

8.
2.

Vol. IX. (New series, 3^d vol.)

NO. 2.
No. 2.

Die Alkoholfrage. La Question Alcoolique. The Alcohol Question.

Eng. 17. 7. 1911

Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift.

Revue scientifique et pratique paraissant tous les 3 mois.
Quarterly, dealing with scientific and practical problems.

Organ der Internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.
Bulletin de la Ligue Internationale contre l'abus des boissons alcooliques.
Review of the International League against the abuse of alcoholic drinks.

Unter Mitwirkung von — Avec la collaboration de M. M. — With the assistance of the following contributors:

Abel, Berlin; Adickes, Frankfurt a. M.; Amaldi, Florenz; Bérenger, Paris; Böhmert, Dresden; Bumm, Berlin; H. Carton de Wiart, Brüssel; Cuza, Jassy; Dalhoff, Kopenhagen; Danell, Skara; Delbrück, Bremen; van Deventer, Amsterdam; Endemann, Heidelberg; Friedrich, Budapest; Fuster, Paris; Gaule, Zürich; Geill, Viborg; Giesswein, Budapest; Goeman Borgesius, Haag; von Gruber, München; Hansson, Kristiania; Haw, Leutesdorf; Henderson, Chicago; Hjelt, Helsingfors; Holmquist, Lund; Holst, Kristiania; Kabrhel, Prag; Kassowitz, Wien; Kaufmann, Berlin; Kelynack, London; Kerschensteiner, München; Kiaer, Kristiania; Kögler, Wien; Latour, Madrid; von Lewinsky, Moskau; von Liebermann, Budapest; Earl of Lytton, Herts; Masaryk, Prag; Meyer, Columbia; Minovici, Bukarest; Möller, Brackwede; Morel, Gent; H. Muensterberg, Cambridge (U. S. A.); Nolens, Haag; Oehler, Basel; Oseroff, Moskau; Peabody, Cambridge (U. S. A.); Pilcz, Wien; Reinach, Paris; Reinitzer, Graz; Ribakoff, Moskau; Ruysch, Haag; Saleeby, London; Sangro, Madrid; Schellmann, Düsseldorf; Schiavi, Mailand; von Schjerning, Berlin; von Schmoller, Berlin; Schultheß, Stockholm; Schultz, Porto Alegre; Sherwell, London; Graf Skarzynski, St. Petersburg; Spiecker, Berlin; von Strauß und Torney, Berlin; von Strümpell, Leipzig; Stubbe, Kiel; Szterenyi, Budapest; Tahssin Bey, Konstantinopel; Baron J. du Teil, Paris; Tezuka, Nagoya; Tremp, St. Gallen; de Vacleroy, Brüssel; Vlavianos, Athen; F. Voisin, Paris; Paul Weber, Jena; Weichselbaum, Wien; Werthmann, Freiburg i. Br.; Westergaard, Kopenhagen; Woodhead, Cambridge; Zacher, Berlin; Ziehen, Wiesbaden,

herausgegeben von — publié par — edited by

Professor I. Gonser-Berlin,

Generalsekretär des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke,
Schriftführer der Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G.

Berlin W 15

Mäßigkeits-Verlag

1913.

I. Abhandlungen.

	Seite
Alkoholismus und Religion (Niebergall, Heidelberg)	97
Der Alkoholismus im australischen Staatenbund und seine Bekämpfung (Laquer, Wiesbaden)	118
Die Auswahl der Trinker für die verschiedenen Behandlungsmethoden (Voss, Düsseldorf)	123
L'état actuel du mouvement antialcoolique en Italie (Amaldi, Florence)	135
Der gegenwärtige Stand der Antialkoholbewegung in Italien (Auszug aus obigem Artikel)	144
Der Alkoholismus im Lichte der Statistik (Hartwig, Lübeck)	147
Das Konzessionswesen und das Lizenzsteuerwesen in England mit ihrem Einfluss auf den Alkoholkonsum	161

II. Chronik.

a) Aus Deutschland (Stubbe, Kiel)	164
b) Aus ausserdeutschen Ländern (ders.)	169

III. Mitteilungen.**Aus der Trinkerfürsorge.**

Unterbringung des Entmündigten in einer Trinkerheilanstalt	175
--	-----

Aus Trinkerheilstätten.

Evangelischer Verein zur Errichtung schlesischer Trinkerasylo. — Die Trinkerheilanstalt und die Trinkerinnenheilanstalt in Jauer und das Trinkerasylo in Leipe (Goebel, Berlin)	177
---	-----

Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Die Landesversicherungsanstalt Schlesien	182
--	-----

Aus Vereinen.

Ligue patriotique contre l'alcoolisme en Belgique	183
---	-----

Sonstige Mitteilungen.

XIV. Internationaler Kongress gegen den Alkoholismus in Mailand vom 22.—27. September 1913	184
Ein Internationaler Kongress für Kinderschutz	185

IV. Literatur.

Uebersicht über die wichtigsten literarischen Arbeiten des Jahres 1912, I. Teil (Goebel, Berlin)	186
--	-----

Kernworte von Freiherrn von und zu Bodmann S. 122, von Gruber S. 134, Lloyd George S. 163, Kaiser Wilhelm II. S. 174.

Ausgezeichnetes Anschauungs-, Unterrichts- und Aufklärungsmittel! Sobald erscheinend!

Wandtafelwerk zur Alkoholfrage, auf Grund der neueren wissenschaftlichen Forschungen bearbeitet von W. Ulbricht, herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, 18 Tafeln (17 im Format 100 : 125 cm).

(Auswahl der für den Schulgebrauch, für Vortragszwecke uff. wichtigsten von den Tafeln, die in kleiner Ausführung in das Buch von W. Ulbricht, Die Alkoholfrage in der Schule, aufgenommen sind.)

**Sorgfältige Auswahl des Stoffes,
Zuverlässigkeit des Inhalts,
Große Klarheit und Faktlichkeit der Darstellung,
Künstlerische Schönheit der Gestaltung**

sind die besonderen Vorzüge des Werkes.

- 1.*) Alkohol und Krankheit.
2. Alkohol und Krankheit, Sterblichkeit, Unfälle.
3. Sterblichkeitsdurchschnitt bei der Allgemeinbevölkerung und in den Alkoholgewerben nach Angaben der Gothaer Lebensversicherungs-Gesellschaft.
4. Sterblichkeit in der abstinenten und in der allgemeinen Abteilung einer englischen Lebensversicherung.
5. Alkohol und Unfall.
6. Alkohol und Nachkommenschaft.
7. Auswendiglernen.
8. Rechenleistung und Alkoholgenuß.
- 9.*) Alkohol und Schulleistung.
- 10.*) Anteil der Gewohnheitstrinker und der Gelegenheitsstrinker an einigen Hauptarten von Vergehen und Verbrechen.
11. Alkoholisimus und Verbrechen, Ermittlung in der Strafanstalt Düsseldorf-Deerendorf.
- 12.*) Alkohol und Haushalt.
- 13.*) Alkoholgenuß und Arbeitslust.
14. Einweißgehalt der gebräuchlichen Nahrungs- und Genußmittel.
15. Fettgehalt " " " " " "
16. Gehalt " " " " " " an Kohlehydraten.
17. " " " " " " " " Wärmeeinheiten.
- Dazu: 18. Schädigung lebenswichtiger Organe durch Alkoholgenuß. Farbige Wandtafel von Oberfanitätsrat Professor Dr. Weichselbaum und Dr. med. Henning. 110 : 80 cm, Organe in natürlicher Größe. (Einzeln: mit Text 3,50 M [Hülfe 40 J], auf Leinwand mit Stäben 6 M.)

Preis einer Tafel M 2,—

(auf Leinwand, gefaltet, M 4,25; auf Leinwand, mit Stäben und Ringen, M 6,—).

10 Tafeln nach Wahl, auf einmal bezogen, kosten je M 1,50

(auf Leinwand, gefaltet, je M 3,75; auf Leinwand, mit Stäben und Ringen, je M 5,50).

Preis des gesamten Tafelwerkes (1 bis 18): M 25,—

(auf Leinwand, gefaltet, M 63,—; auf Leinwand, mit Stäben und Ringen, M 95,25).

Erläuterungen zu Tafel 1—17 nebst den verkleinerten Tafeln M 1,20.

Verkleinerte Abbildung zweier Tafeln umstehend!

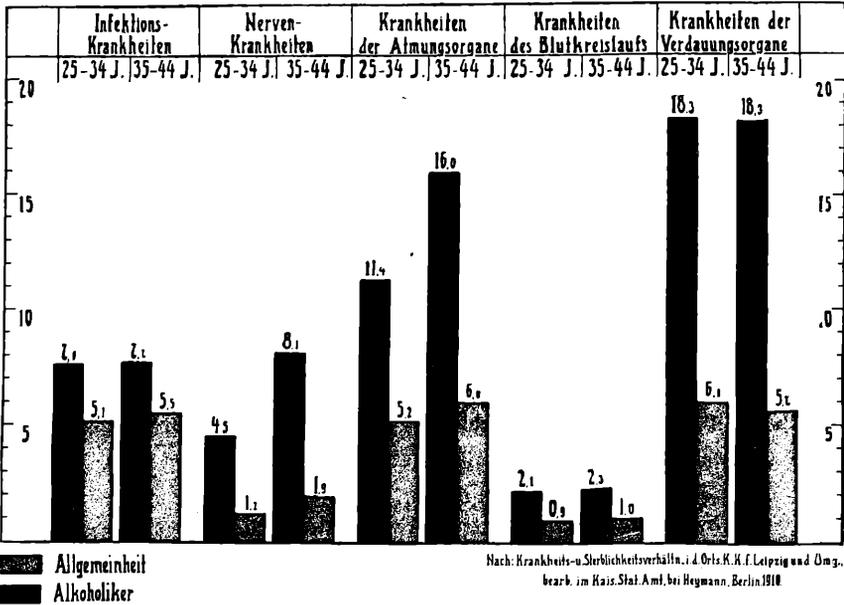
Wäfigleits-Verlag

des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Berlin W 15.

Die mit *) bezeichneten Tafeln sind in Schwarz und Rot hergestellt.

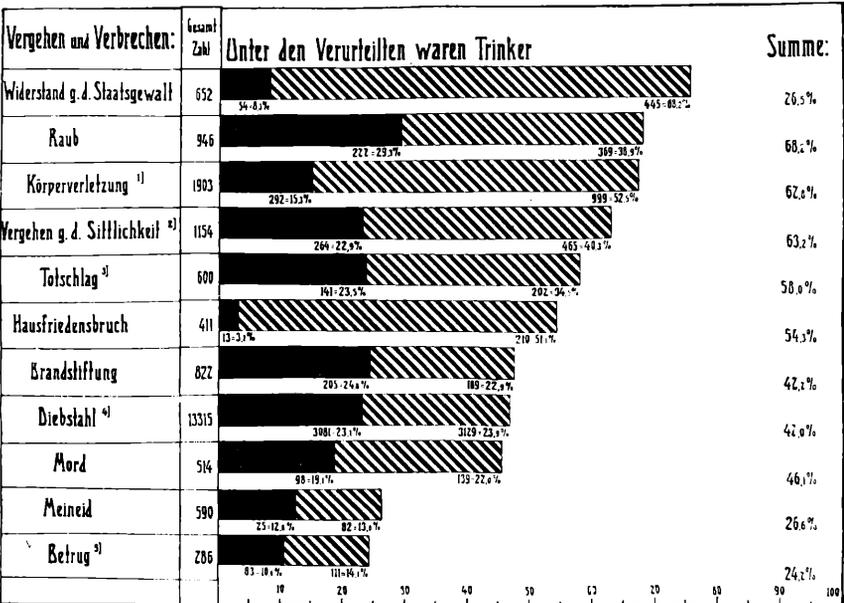
Alkohol und Krankheit

Von 100 Personen erkrankten an:



Verfeinerte Ausbildung zweier Tafeln aus dem Handatlaswert des Deutschen Vereines gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, bearbeitet von Dr. Ulrich. Mühlsteins-Berlag, Berlin 23. 15.

Anteil der Gewohnheitstrinker und der Geleghenheitstrinker an einigen Hauptarten von Vergehen und Verbrechen



¹⁾ leicht und schwer. Leichte Körperverl. allein 119+51,4=63,3%
²⁾ einschliesslich Notzucht u. Unzucht ⁴⁾ leicht und schwer
³⁾ und Totschlagsversuch ⁵⁾ einschl. Fälschung, Unterschlagung

Nach Baer, Der Alkoholismus, S. 342 ff.
 (Untersuchung betr. d. Deutsche Reich)

Bitte wenden!

Abhandlungen.

Alkoholismus und Religion*).

Von Univ.-Professor D. F. Niebergall, Heidelberg.

Es ist ohne Zweifel vom höchsten Wert, einmal das Verhältnis von Alkoholismus und Religion zu untersuchen, denn der Beziehungen zwischen ihnen sind gewiss sehr viele. Einmal gehören sie schon an sich zu den verbreitetsten Mächten im Volksleben; dann aber sind sie auch an sich wirklich voller Stärke und Kraft, was sich freilich in Bezug auf die Religion nur für den von selbst versteht, der sie näher kennt. Endlich aber sind sie ihrer ganzen Grundrichtung nach so entgegengesetzt, dass sie angesichts ihrer Verbreitung und ihrer inneren Kraft sich überall feindlich berühren müssen. Dieser Gegensatz erfordert das Nachdenken eines jeden, der sich so oder so für eine der beiden Mächte interessiert. Um gleich die richtige Meinung über dies Verhältnis der beiden an die Spitze zu stellen, so glaube ich, Jesus würde heute kein Bedenken tragen, den Alkohol zu verpersönlichen wie einst den Mamon und das Wort bilden: **Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Alkohol.**

Zuvor noch ein paar Worte über die Art, wie beide Mächte in den folgenden Abschnitten aufgefasst werden sollen.

Unter **Alkoholismus** sei die Neigung zum Wein, Bier und Branntwein verstanden, die immer mehr zu einer Bindung an diese Genussmittel führt. Dabei sei es aber nicht nur der Superlativ, der in Betracht kommt, auch nicht nur der Komparativ, der, wie ich glaube, der Lieblingsgrad der Alkoholfreunde ist: „Der trinkt viel mehr als ich“. Sondern auch der Positiv sei in Betracht gezogen und zwar als die Gewohnheit des deutschen Mannes und auch immer mehr der deutschen Frau, regelmässig kleinere oder grössere Mengen jener Getränke zu sich zu nehmen, so dass sie, auf dem seelischen Wege der Gewöhnung oder dem körperlichen der Erwerbung stets neuen Durstreiz, zu einem unentbehrlichen Lebensmittel werden.

Ueber die Bestimmung des Begriffes **Religion** sich zu einigen, ist viel schwerer. Darum sei nur kurz gesagt, welcher

*) Diesen Aufsatz — eine Ausarbeitung des auf dem Ersten deutschen Kongress für alkoholfreie Jugenderziehung mit lebhafter Zustimmung aufgenommenen Vortrags — hat uns der Verfasser auf unsere Bitte zur Verfügung gestellt.

Begriff im folgenden zugrunde gelegt werden soll. Religion umfasst den Verkehr mit einer geistig-persönlichen Macht, die zugleich die Herrschaft über Welt und Leben und die höchste Autorität für den sittlichen Willen bedeutet; diese wohnt in dem Reich einer reinen und heiligen geistigen Welt und hat kein höheres Verlangen, als die Menschen in diese Welt durch Lebensführungen und das Angebot eines neumachenden Geistes hineinzueroziehen. Ist das auch das besondere Kennzeichen des Christentums, was wir hier anführen, so hat sich doch weithin seine Eigenart als praktischer idealistischer Optimismus in andere blossere religiöse Lebensformen hineingearbeitet.

Tritt uns nach diesen Begriffsbestimmungen schon im Umriss der Gegensatz zwischen Alkoholismus und Religion entgegen, so soll er noch schärfer gefasst werden, wenn wir ein Begriffspaar verwenden, das für beide von der grössten Bedeutung ist. Es gibt keine Religion, die nicht die Binden- und Lösegewalt in Anspruch nimmt, wie sie Jesus nach dem Ev. Matth. 18 den Jüngern, besonders dem Petrus, gegeben hat. Binden und Lösen — unter dem Binden verstehen wir allerlei: einmal die Aufrichtung von Geboten und Regeln, wie sie jede Religion kennt, dann aber noch etwas Tieferes, nämlich die innere Bindung der Seele, des Willens, der ganzen Person an das Gute und an das Reich des heiligen Gottes. Es ist dies eine Bindung, die statt eines Joches das Ineinanderfliessen zweier Bäche zum Sinnbild hat: mein Wille ist ganz mit dem Willen Gottes von innen her und voller eigener Lust und Freude geeint. Lösung ist für die Religion die Beseitigung von Ketten, sei es von solchen, die die Seele an ihre alte Schuld oder an ihre bösen Gewohnheiten oder an das Reich des Irdischen überhaupt fesseln. Diese Lösung oder genauer die Erlösung steht im Mittelpunkt aller besseren Religionen; und nur der hat eine solche Religion verstanden, der eine Ahnung von diesem Hauptbegriff hat.

Darin beruht nun das enge Verhältnis von Alkohol und Religion, dass der Alkohol ebenfalls bindet und löst. Er ist ein Tyrann und er ist ein Befreier; darin liegt schon das Wesentliche, was darüber zu sagen ist. Genauer soll diese seine Doppelseite im Nachfolgenden zur Darstellung kommen.

Das Verhältnis zwischen beiden Gewalten ist nun im einzelnen unter diesem Gesichtspunkt darzustellen: es ist ein Verhältnis des Gegensatzes, und zwar von beiden Seiten her. Wir können das so ausdrücken: der Alkohol löst, was die Religion bindet, und die Religion löst, was der Alkohol gebunden hat. Dazwischen behandeln wir aber noch einen anderen Punkt, nämlich den Wettbewerb zwischen beiden Mächten: der Alkohol löst und bindet mit Trug, während die Religion mit Wahrheit dasselbe tut.

1.

Die lösende Macht des Alkohols ist bekannt. Er beschleunigt den Blutumlauf, indem er die Tätigkeit des Herzens anregt. Damit löst er eine Fülle von Hemmungen und Widerständen auf; die Müdigkeit schwindet, die Schwerfälligkeit des Geistes weicht, das Leben gewinnt statt des düstern einen rosigen Anstrich. Ohne Zweifel gehört unter die seelischen Wurzeln des Alkoholenusses die Erfahrung von dieser seiner lösenden Macht. Aber nicht nur solche Hemmungen weichen, wie Trägheit, Schwachheit und Unlust; er greift noch andere an. Mit dem Wort Hemmung darf man nicht nur einen üblen Sinn verbinden, ebensowenig wie mit dem Ergänzungsbegriff Freiheit stets einen guten. Ist die Hemmung zwar übel, wenn die Freiheit gut ist, so ist aber die Hemmung gut, wenn die Freiheit übel ist. Und die Freiheit ist übel, wenn sie mit der Willkür und Schrankenlosigkeit des animalischen Ich in eines gesetzt oder verwechselt wird. Dieses ist tatsächlich das innerste Geheimnis jedes Menschen: der Drang, jedem Trieb, wie er der Natur eingepflanzt ist, schrankenlose Auswirkung zu gewähren. Zu diesen Trieben gehören die animalischen, gehören auch alle anderen selbstsüchtigen, die die eigene Person zur Hauptsache zu machen streben. Wenn sich einer ganz schrankenlos diesen Trieben überlässt, dann gibt es ein Unglück. Sind sie auch von Hause aus auf das Gedeihen des einzelnen gerichtet, so sind sie doch so blind und dumm, dass sie ihn gerade in sein Verderben stürzen, wenn sie machen dürfen, was sie wollen. Ein Wagen hat Räder zum Fahren; aber wenn es den Berg hinabgeht, dann geht der Wagen gerade mit den besten Rädern entzwei, falls keine Bremse in Tätigkeit tritt. Solcher Hemmungen gibt es in der Seele genug. Sie bringt ohne Zweifel schon welche mit. Ob diese, wie etwa die Scham oder das Gefühl, genug gegessen zu haben, in der Natur von Hause aus stecken oder auf dem Weg der Vererbung zu Instinkten geworden sind, ist ganz gleich. Genug, es gibt solche Hemmungen. Es ist ferner die Aufgabe der Erziehung und Bildung, für solche Hemmungen zu sorgen. Und zwar geht sie dabei so vor, dass sie zwei Wege wählt: einmal sorgt sie, dass das Kind in ein geordnetes Gemeinleben kommt, in dem solche Hemmungen als Sitte, Ordnung, Gewohnheit, Recht eine ebenso selbstverständliche Macht ausüben, wie jene Triebe selbst. Dann aber gibt es noch neben diesem irrationalen den rationalen Weg, dass man auf dem Weg des Unterrichts, der Warnung, der Strafe und Mahnung, der Begründung und Angewöhnung Gedanken über Pflicht und Tugend dem Geiste einpflanzt, die sich, wo ihnen Lust und Liebe entgegenkommt, und wo Gewöhnung folgt, im Lauf der Zeit zu instinktartigen Gebilden umwandeln können; das tut die Seele, um bewusste Arbeit zu sparen.

Solcher Hemmungen einige sind: Achtung vor fremdem Eigentum, vor fremder Ehre, vor fremdem Recht, Ehrfurcht vor dem Nächsten, besonders vor dem Weib, dem Kind, dem Schwachen, dem Alten, aber auch vor jeder Obrigkeit und Autorität und lebensfördernder Institution. Ferner gehört hierher die Scham, die Keuschheit im weitesten Sinne, die viele heilige und gemeine Dinge im Innern des Herzens verschliessen heisst, weil sie das Tageslicht so oder so zu scheuen haben. Dazu gehört endlich auch noch eine Straffheit und Gehaltenheit des Charakters, der nicht sofort zusammensinkt, sondern sich dem Unglück und Widerstand gegenüber mit fröhlichem Trotz zu behaupten weiss.

Diese Hemmungen sind Schutzbauten der Kultur gegen die ungestüme Natur, Riegeltüren am Käfig der Bestie, Dämme am wilden Meer. Es ist Natur gewordene Sittlichkeit, es ist mechanisch und automatisch gewordener Geist; und alles steht zu meist in irgend einer Verbindung mit Religion, also mit Mächten gütigen Ernstes, die über den Menschen walten.

Das ist nun die Neigung des Alkohols, auch in kleinerer Gabe: er hebt diese Hemmungen auf, er löst, was Natur und Kultur, was Moral und Religion gebunden haben.

Bevor wir von seiner Feindschaft gegen jene eben erwähnten Hemmungen sprechen, fügen wir noch seine Wirkung auf zwei Kräfte ein, die uns zu selbstverständlich zu sein scheinen, als dass sie unter die Hemmungen gehören. Es ist dies einmal das **Bewusstsein**, also die Grundtatsache unseres menschlich-persönlichen Lebens, die uns über den Stand des rein mechanischen Lebens erhebt. Es ist bekannt, wie der Alkohol dieses zu beeinträchtigen vermag. Zuletzt bleibt nur noch ein Klumpen Materie vom Menschen übrig, der bloss den mechanischen Gesetzen gehorcht. Die **Selbstbestimmung**, die mit diesem Bewusstsein verbunden ist, geht mit ihm dann auch dahin. Selbständige Bewegungen und Handlungen werden ausgeschaltet und der Mensch wird zum Ding, was seine tiefste Erniedrigung bedeutet. Denn er soll doch eine Person sein. Er wird wieder Masse, zur Materie, von der er genommen ist. Er macht, was die andern machen, er lässt alles mit sich machen, er ist ganz Objekt, seine einfachste Menschenwürde, Subjekt und Ausgangspunkt zu sein, hat er eingebüsst. Denn der Alkohol hat die Mächte ausser Kraft gesetzt, die die Materie beseelen und die beseelte hindern, Materie zu werden. Der Ausdruck „Bierleiche“ sagt alles.

Das ist ohne Zweifel der tiefste Fall, wenn der Mensch, der eine Person sein soll, zum Ding wird, wenn er, der zu einem **Eigenen** geschaffen ist, zur **Masse** herabsinkt. Aber nicht weniger entehrend ist es, wenn der Mensch unter dem Einfluss des Alkohols jener Hemmungen verlustig geht, die ihn

zu einem geistigen Wesen in höherem Sinn, zu einer Persönlichkeit, bilden sollen. Bildung zur Persönlichkeit heisst nichts anderes als den Ertrag der Kultur der Menschheit einem Menschen in der Erwartung zuführen, dass er sein Eigentum werden soll. Es ist nun nicht zu bestreiten, dass der Alkohol, auch in kleineren Mengen, die Neigung an sich hat, an all jenen Riegeltüren zu rütteln, hinter denen die Bestie gebändigt liegt. Wir wollen gerecht sein: nicht nur der Alkohol rüttelt an ihnen und nicht bei jedem tut er es mit Erfolg. Aber aufs Ganze gesehen, ist seine Neigung damit bezeichnet. Wenn man jene Hemmungen mit Gott in Verbindung setzt, so wird man nicht anders können, als diese Neigung des Alkohols dämonisch, diabolisch und satanisch zu nennen. An dieser Benennung braucht man sich weder durch ganz unbegreifliche Geistesprodukte der Heiligen noch auch durch den Spott von zehn Witzblättern irre machen zu lassen. Tatsächlich jückt es stets den Alkohol-Dämon danach, wie es Luther ausdrücken würde, die Sau aus dem Stalle zu lassen. Zorn und Gier, Roheit und Frechheit, die Sucht, des Nächsten Eigentum und Ehre zu zerstören, die Geilheit, die keine Rücksicht auf das Wohl der eigenen und der fremden Person mehr kennt, das alles sucht der Alkohol locker zu machen. Hand, Fuss und Zunge, alle Glieder revolutionieren und suchen ihr Gelüste. Ward der Mensch vorher zum Ding, so nun zur Bestie, deren Kennzeichen Gier und haltloses Streben nach ihrer Befriedigung ist.

Die Hemmungen weichen. Wir wollen sie noch einmal zusammenfassen mit den Worten Goethes aus der Pädagogischen Provinz, wo er von der Ehrfurcht spricht: die Ehrfurcht vor dem, was neben uns ist: das ist die gründlichste Hemmung gegen Roheit und Unbotmässigkeit, gegen die Sucht, einen Menschen als Mittel für den eigenen Spass und Genuss zu missbrauchen, ihn schlecht oder lächerlich zu machen, wozu der Trinker so gern neigt. Die Ehrfurcht vor sich selbst ist die beste Schutzwehr gegen die Sucht, sich an die Gier zu verlieren, sich mit jedem gemein zu machen, sich selbst zu verulken, sich gehen zu lassen und sein geheimstes Innerstes preiszugeben, was alles dem Trunkenen so nahe liegt. Ehrfurcht vor dem, was über uns ist, hält — darin weichen wir von Goethe ab — am besten alle andern Ehrfurchten zusammen. Das ist ein Mensch, dem etwas Heiliges begegnet ist in der Welt, sei es in der Natur, sei es unter den Menschen. Wie aber kann der Trunkene fromm sein, wie kann er Ehrfurcht hegen? Ich glaube, rein natürlich wirkt schon der Alkohol auf allerlei Geistesorgane, die feinste Seelenschwingungen aufzunehmen haben, zerstörend, so dass einem, der regelmässig trinkt, das Feingefühl für Gottes leise Stimme in der Seele abhanden kommt. Sicher kann man zweifeln, ob der Geist eines solchen des Abends

und des Morgens klar und gesammelt genug ist, um Gott das Opfer eines ernstesten und eigenen Gebetes darzubringen. Wie ein Gottesdienst, wie ein Andachtsbuch auf ein solches Hirn wirkt, darüber wird uns wohl die Scham solcher Leute kaum Aufschluss zu geben wagen. Man gehe einmal diesem Gegensatz zwischen Alkohol und Ehrfurcht sehr genau nach, man wird überall finden, wie sie einander entgegengesetzt sind.

Ehe wir diesen Punkt verlassen, kurz noch ein Wort über eine auch damit zusammenhängende Sache. Ehrfurcht kann als ein echtes Gefühl nie anders entstehen als gleichsam ungewollt und ungewusst durch die Berührung mit einer Person, die sie wecken kann, und eine solche nennt man e h r w ü r d i g. Wie der Alkohol die Ehrfurcht in der zu ihr verbundenen Person zerstört, so reisst er auch den Kranz der Ehrwürdigkeit vom Haupte der Persönlichkeit, der sie gelten soll. Eltern, Lehrer, Vorgesetzte, als Vertreter der Autorität oder des Guten, Priester und Propheten als sichtbare Vertreter des unsichtbaren Gottes, verlieren auch bei der kleinsten Enthüllung ihres Wesens durch alkoholischen Einfluss von ihrem hehren Schein, und kein weisses Haar, kein Talar, kein Drohen und Bitten stellt verlorene Ehrwürdigkeit und innere Autorität wieder her. Auf diesem feinsten Gebiet seelischer Beziehungen rächt sich furchtbar das übliche lächelnde Sichgehenlassen von allen Respektpersonen, mag es auch noch so vorsichtig die Tür vor den Augen der anderen verschliessen; der Duft des Alkohols bleibt in den Kleidern hängen, auch wenn das Gesicht dem Auge gar nichts verraten sollte.

2.

Religion und Alkohol stehen auch miteinander im Wettbewerb. Beide wollen lösen und wollen binden.

Wir steigen tief in menschliches Seelenleben hinein, wenn wir sie an der Arbeit des Lösens sehen. Was muss denn gelöst werden?

Die Voraussetzung, um vieles in der Geschichte der Menschheit und in der Gegenwart zu verstehen, ist die Erkenntnis von dem Druck, unter dem sie steht. Dieser Druck ist mindestens doppelter Art. Er kommt von unserem Erleben her. Die Lebensnot, die jeder an sich kennt, und die jeder mit Recht am andern vermutet, macht diesen Druck. Inhaltlich ist sie bald eine schwere Last von früher, oder es liegt gerade jetzt etwas auf dem Menschen, oder die Sorge, wie es in der Zukunft werden soll, macht einem zu schaffen. In jenen bösen Erinnerungen kann auch allerlei stecken: die Verbitterung über schwere Jugendzeit und schmerzliche Enttäuschungen, oder das böse Gewissen, das stets eine üble Tat ins Gedächtnis ruft. Der Grad, in dem solcher Druck spürbar ist, kann sehr verschieden sein.

Bald ist's nur ein leises Unbehagen, bald ist's ausgesprochene Unzufriedenheit, bald helle Verzweiflung. Diese Abgründe der Seele sind wie ein sumpfiges Tal, in dem alle möglichen Pflanzen wachsen. Es werden nicht viele Bestandteile unserer Kultur sein, die hier nicht ihren Ursprung haben. Man sollte sie vielmehr als eine Reihe von Versuchen ansehen, der Lebensnot zu entfliehen und mit der Welt fertig zu werden. Uns gehen hier nur unsere beiden Dinge, der Alkoholismus und die Religion, und zwar als Lebensbetätigungen gegenüber der Lebensnot an.

Ohne Zweifel haben wir hier eine Wurzel des Alkoholismus. Das Bedürfnis, sich selbst zu betäuben, geht wohl über die ganze Erde. Man will dem Druck entfliehen, indem man ihn für eine Weile vergisst. Kann man an den üblen Dingen nichts ändern, dann ändert man den Zustand, in dem sie wahrgenommen werden. Man will sich los sein, und das Geldelend, den Streit mit dem bösen Weib, die Sorge, vergessen. Seine Rechtfertigung und praktische Verklärung hat dieser Wunsch in dem Vers gefunden: „Wer Sorgen hat, hat auch Likör“. Das ist ein sehr ernst zu nehmender Vers. Er atmet scheinbar die Stimmung des Humors, der das Wesen jener Seelenlage ausdrückt: „Die Sorgen versingen mit Scherzen“. Auf trübem Grund wächst, gemäss dem Gesetz des Rückschlages im Seelenleben oder vermöge der Gewalt des Alkohols, die entgegengesetzte Stimmung. Dieser Humor ist echt, denn er entstammt inneren Entwicklungen der Seele; der gemachte Humor, den man dem Sorgenbrecher Wein verdankt, ist nicht echt. Es ist bekannt, wie oft schon mitten im glückseligen Stand der Bezechtheit das sog. graue Elend hervorbricht und einer anfängt, über dem Bierfass in Schluchzen zusammenzubrechen. Noch mehr bekannt ist der durch üble körperliche Begleiterscheinungen verstärkte Rückschlag in der Stimmung, der wie andere Teilstrecken des Kneiplebens einen für die Tiere beleidigenden animalischen Namen führt. Vor allem erscheint die ganze Methode feig. Ist auch für deutsche Begriffe der ein Mann, der trinken kann und nicht knackt, so ist doch der tiefste Grund bei dieser unserer Erscheinung eine ganz jämmerliche Feigheit. Anstatt seinen Schwierigkeiten, Lasten und Sorgen mit hellem Auge entgegenzugehen und sie mit kräftiger Faust langsam zu bewältigen, kneift man aus. Wie viel solcher moralischen Jämmerlichkeit würde einer gewahr, der, mit einem Auge für seelisches Innenleben bewaffnet, durch die Bier- und Kneipsäle striche! Eine ganz gemeine Drückebergerei liegt dann oft hinter dem Bier- und Weingesicht, das so forscht und stramm dreinschaut. Uebrigens ist das keine Ueberraschung: wenn aller Wein und alles Bier ungetrunken bliebe, das nur aus Menschenfurcht und Feigheit getrunken wird, dann gäbe das einen Haufen zusammen. Gegenüber dieser Angst vor den grossmäuligen Hel-

den und Despoten der Tafelrunde ist jeder ein Held, der es wagt, nur er selber zu sein, d. h. allein seinen Bedürfnissen zu gehorchen.

Ganz anders ist doch die Bewältigung der Lebersnot auf dem Boden der Religion. Natürlich gibt es auch da in der Wirklichkeit viel Feigheit und Jämmerlichkeit. Wir wissen es leider selbst am besten, dass nicht jeder Fromme ein Held ist. Aber auf die Wirklichkeit kommt es nicht so sehr an als auf die Art, wie beide Gegner die Lebensnot bewältigt wissen wollen. Dabei räume ich natürlich auch noch ein, dass es viele Arten von Religion gibt, die ebenso wie der Alkoholismus betäuben und dadurch über das Elend hinweghelfen wollen. Allein die echten Anhänger des Mannes, der am Kreuz den wohlgemeinten Betäubungstrank verweigert hat, können nicht anders als mit klarem Auge jedem Unheil entgegenschauen und selbst dem Tod ein „Komm' her, trotz' Tod, ich fürcht' dich nit“ entgegenrufen. Alles durchgekämpfte und ausgetragene Leid stärkt und vertieft; aber ein durch Betäubung weggeschobenes macht unruhig und arm. So kommen die grössten sittlichen Gegensätze. Wahrheit und Unwahrheit des ganzen Wesens und Mut und Feigheit, hier zum Vorschein.

Aber neben dieser Seite des Erlebens kommt noch eine andere in Betracht, wie oben angedeutet wurde, nämlich die Betätigung gegenüber den Aufgaben des Lebens. Da können auch Nöte liegen. Man ist zu träge, wieder zu feig, ein Wort zu sagen, ein Werk zu tragen. Man kriecht es nicht über sich, einem Gegner mit Freudigkeit zu verzeihen, man wagt nicht den Antrag, die Bitte, den Versuch. Wieder muss der Freund und Helfer in allen Nöten herbei. Man trinkt sich Courage an, dann geht's besser. Der Alkohol löst den Druck, der auf dem Willen liegt. Auf einmal spricht das Auge, die Zunge läuft, die Glieder fliegen. Gewiss kommt so mancher über den Berg; nur frage man nicht, wie lange die Herrlichkeit währt. Und sicher gilt doch das oben Gesagte auch hier: Es ist doch jämmerlich, wenn man die Entschluss- und Tatkraft künstlich herbeizwingen muss. Da löst doch die einfache echte Moral jene Aufgabe ganz anders, und wenn sie schwieriger ist, dann hilft der Glaube als Sinn für höchste Seelen- und Gotteskraft. Aus dem inneren Reichtum der eigenen Seele, aus der Gemeinschaft mit grossen Helden der Tat gilt es neue Kraft zu holen oder aus Gott selbst, dem ewigen Vorrat an Kraft und Energie. Die Verbindung mit ihm wird hergestellt durch das Gebet. So wird jede Art von Lebensnot geistig statt mit Spirituosen gelöst werden können. Das ist die einzige Art, die einem geistigen Wesen ansteht. Wir sind also hier wiederum auf derselben Gedankenbahn wie im ersten Abschnitt, wo wir ausführten, wie Alkoholismus und Persönlichkeitskultur im

Gegensatz stehen. So bekommt die ganze Alkoholfrage tatsächlich eine viel umfassendere Bedeutung: es spielt die Kulturfrage nach dem Ideal des Menschen mit. Der Mensch als Geisteswesen und als Persönlichkeit, die Würde des Menschen als des Ebenbildes Gottes, — das spielt alles mit herein. Aber solches ist vor den Augen vieler Theologen verborgen, die nur den alten Gegensatz gegen mönchische und asketische Gesetzmäßigkeit kennen. Gerade je mehr wir Christentum als Erlösung durch die Kraft Jesu verstehen, umso eifersüchtiger müssen wir sein Alleinrecht zu wahren trachten. Das gilt vor allem gegenüber den modernen Erlösern Gambrinus und Bacchus. Und das „allein durch den Glauben“ gilt nicht nur gegenüber den „Werken“, sondern auch gegenüber den Narkotica. Das Christentum als eine geistige Religion muss ganz aus der Atmosphäre der Betäubung und des Rausches heraus: es hat nichts zu schaffen mit Religionen und Lebensgewohnheiten, wo jene über die passive Lebensnot und diese über die Misere der Trägheit und Unlust hinweghelfen sollen. —

Ehe wir weiter gehen, ein paar Worte über den Begriff der Feiern. Soweit unser Blick über die Vergangenheit und die Gegenwart der Menschheit hinwegreicht, überall finden wir Feiern. Sie scheinen also auf einem tieferen Bedürfnis zu ruhen. Es ist nicht nur das Bedürfnis nach Ruhe zwischen der Arbeit, es ist vor allem das Bedürfnis, mit höheren Mächten und Gütern des Lebens in Verbindung zu treten. Darum sind die Feiern meist religiös. Sie bezwecken eine Einwirkung auf die Gottheit zu Gunsten der menschlichen Gemeinschaften, Familien, Stämme, Völker. Ihre Bestandteile sind dann gewöhnlich Zeremonien, Spiel, Tanz, Formeln, Gesänge, Opfer, Essen und Trinken. Bei diesen Festen macht sich oft das Bedürfnis geltend, durch Betäubung und Rausch mit der Gottheit in unmittelbare Beziehung und Gemeinschaft zu treten. Ekstase und Enthusiasmus sind dann die erstrebten Zustände. Solche Festfeiern schmücken dann die wichtigsten Punkte des Lebens, sowohl das der Natur mit ihrem Kreislauf, als auch das der Staaten mit Krieg und Frieden, wie das des Einzelnen von der Geburt bis zum Tod. Immer ist das Bedürfnis da, sich über die gewöhnlichen Regionen zu erheben. In manchen Feiern, wie etwa in den gottesdienstlichen Mysterien, wird geradezu eine Erlösung von dem Elend des vergänglichen und schuldigen Daseins erstrebt und gefunden.

In andern Feiern spielt die Beziehung zur Gottheit weniger eine Rolle. Es handelt sich vielmehr darum, irgend ein wichtiges Ereignis zu feiern. Damit verbindet sich die Freude an dem Gut, meist der Gemeinschaft, dem jenes zugute kam. So haben wir vaterländische, kirchliche und Familienfeste. In irgend

einer Weise stellt sich dabei der Wert der grossen Gemeinschaftsgüter dar zu freudiger Besinnung und gemeinsamem Genuss. Das Symbol, die dramatische Darstellung, die Rede, der Gesang kommen dabei zu ihrem Recht. Zugrunde liegt immer eine Idealisierung, also die Herausarbeitung der guten Seiten und eine Ueberdeckung der schlechten. Diese Idealisierung scheint ein tief menschlicher Zug zu sein. Er beruht auf dem Bedürfnis nach Verklärung der Welt, nach etwas Glanz und Schimmer und steht im Dienst der Lebenserhaltung. Denn ohne die Vergegenwärtigung jener idealen Welt hielte niemand das Leben aus. So hat jede solche Feier eine erhebende und auch erlösende Kraft. Sie hebt über die Misere hinaus und erfüllt die Seele mit Wärme und Strahlen aus einer idealen Welt.

Neben dieser einen Bedeutung haben die Feiern noch eine andere. Sie lösen nicht nur, sondern sie binden auch. Und zwar in einer doppelten Weise. Feier ist stets etwas Gemeinsames. Allein etwas zu feiern, geht nicht gut an. Die Genossen einer Feier finden sich zusammen im Genuss des dargestellten Wertes, sie sehen einander in der Verklärung, wie sie das Fest auch auf eine alltägliche oder gar gemeine Stirne wirft. So können von ihr stille Anregungen zu tieferer Gemeinschaft ausgehen. „Herz und Herz vereint zusammen sucht in Gottes Herzen Ruh“, heisst es religiös. „Sind wir vereint zu guter Stunde, ein echter deutscher Männerchor“, heisst es vaterländisch. „Brüder reicht die Hand zum Bunde“, singt die Freundschaft. Dazu tritt dann noch die andere Bindung. Man befestigt sich aufs neue in der Liebe zu dem gefeierten Gut. Man weihet sich ihm aufs neue, man schwört ihm ewig Treue, und wie es sonst immer heisst.

Das ist die Feier mit ihrer erhebenden und lösenden und ihrer bindenden Macht.

Nun ist es allgemein bekannt, wie stark alle unsere Feiern alkoholisiert sind, besonders von den vaterländischen und den Familienfeiern gilt das; im hervorragendsten Masse freilich von denen der Freundschaft und der Vereine. Feiern ohne Wein und Bier gibt's da nicht, und Wein und Bier bringen den Durchschnittsmenschen in eine wenn auch nicht feierliche, so doch illuminierte Stimmung oder wie der an Euphemismen unerschöpfliche Alkoholwitz diese Zustände nennt. Betäubung und Rausch, diese urmenschlichen Bedürfnisse der Menschenseele, zu befriedigen, das ist etwas für den Alkohol. „Er ist selig“ — das ist auch ein solcher witziger Euphemismus für die Wirkung des Alkohols. Er vermag sehr schnell zu Höhen der Begeisterung emporzutragen, dass man alles in Rosenrot sieht und das Graue vergisst. Er schafft eine Euphorie, also ein Wohlbefinden wie ein leichtes Fieber oder eine kleine Gabe

Morphium. Er weckt lauter schöne Opiumträume, er versetzt in eine höhere ideale Welt und zwar sofort. Jedes Wort ist betont, jede Farbe ist tiefer als sonst, alle Schatten sind fort, alles glänzt in Licht. Schöne Bilder reihen sich aneinander, alles ist vertraut und lieb; jeder ist ein guter Kerl und Kamerad, man macht mit ihm einen ewigen Bund und trinkt Brüderschaft, man umarmt und küsst sich womöglich, denn es sind ja alles Prachtmenschen, weil sie gerade so über sich selbst emporgehoben sind, wie man selbst es ist.

So ist der Alkohol ein sehr beliebter, ja ein fast unentbehrlicher Festgast, vielmehr ein Festveranstalter. Er bringt in Stimmung und macht empfänglich und dankbar für alles, er überbrückt Gegensätze und führt zusammen.

Wir wollen ganz gerecht sein. Es mag wirklich oft genug sein, dass Bier und Wein bei feinen, edlen Menschen die Stimmung des Festes und der Liebe von allerlei Hemmungen befreien und voll zum Klingen bringen, was noch verborgen ist. Denen gibt der Wein zumal eine Verstärkung für alles Edle und Hohe, das in den Einzelnen und in der Gemeinschaft liegt. Allein ist es nicht möglich, auch ohne diese Reize zu feiern, zu warten, bis die Sache selbst mächtig und gelind es einem antut? Und wenn Essen und Trinken zum Fest gehören, warum muss das zweite Bier und Wein zum Gegenstand haben, mögen auch noch unsere Ersatzgetränke wenig Poetisches an sich tragen?

Viel schlimmer ist es, wenn, wie das so oft der Fall ist, Wein und Bier nicht vorhandene Stimmung erwecken, sondern die fehlende ansuggerieren müssen. Hiergegen richtet sich vor allem der Zorn der Wahrhaftigkeit. Es sind unsere Feste und Feiern so oft reine Schwindeleien. Statt ein Mittel für die Stimmung zu sein, wird Wein und Bier Zweck, und das Ideal bloss Vorwand und Dekoration. Das wird am allerklarsten am üblichen Ende einer solchen Feier. Zuerst ein feierlicher Sang mit Gelübde und Weihe, und am Ende die Schlägerei, das Bordell oder die Einbrüche. Und kommt es auch nicht so weit, so ist doch das allgemeine: der Rückschlag in das Alltägliche und Gemeine. Ist das schon überall die Schattenseite an jedem Fest, dass ein Rückschlag, eine Abspannung des Gefühlslebens nach seiner Erhöhung eintritt, so ist das erst recht der Fall, wenn diese Ueberhöhung durch körperlich wirkende Mittel noch gesteigert worden ist. Dann rächt sich die Unwahrheit des Lebens, wie sie sich immer nach tiefen göttlichen Gesetzen rächen muss. Heisst es „Die Freundschaft, die der Wein gemacht, währt wie der Wein nur eine Nacht,“ so gilt das von jeder anderen Regung idealer Art auch, die dem Alkohol ihr Entstehen verdankt. Es ist so viel Schwindel bei dem ganzen Be-

trieb, richtiger Schwindel. Was kommt bei den üblichen patriotischen Festen heraus? Es ist zwar schwer, den leisen Einwirkungen der Stimmung nachzugehen, aber ich fürchte, wenn der Gehalt der Leute, und etwa der der Reden besonders, nicht das Ihre tun, das Bier tut es nicht. Die Wirkung solcher Feste ist gleich der Wirkung der führenden Leute, der Erinnerungen und der guten Reden minus die Wirkung des Bieres.

Aber wir wollten von der Religion sprechen. Sie hat an dem Alkoholkultus einen sehr gefährlichen Wettbewerber; denn in ihm befriedigen Millionen ihr Bedürfnis nach Idealismus und Begeisterung, nach Lösung und Bindung. Es ist ein richtiger Kultus. Die Andacht und Feierlichkeit des Anstichs, die Riten des Bierverkehrs, die Gesänge und Reden, die Verbrüderungen und Gelübde — alles in dem oberen Stockwerke des Rausches, oder womöglich der Narkotisierung — es ist, wie wenn der Teufel den Kultus Gottes nachgemacht hätte. Oder genauer gesagt: Es gibt eine fast religiöse Art des Alkoholismus, wie es auch eine narkotische Art der Religion und des Kultus gibt. Betäubung und Rausch — diese beiden Zustände, ohne die es die Menschheit nicht aushält, machen, dass beide oft ineinander übergehen. Der besondere Gehalt des geschichtlichen Christentums ist nun dies, dass es solche Zustände verwirft, mögen sie auch in seine kirchliche Fortsetzung aus der heidnischen Umgebung immer wieder eingedrungen sein. Wer Gott im Christentum anbeten will, muss ihn in der Wahrheit anbeten, nicht im Schwindel des Rausches und der Betäubung.

So ist es bloss eine Scheinlösung, die der Alkohol bringt. Und die Bindung an die Mitbrüder oder gar an die Ideale ist auch nicht von sehr festem Bestand. Mag auch der Idealismus bei ideal gesinnten Menschen nicht gefährdet, sondern gefördert werden durch eine mässige Bier- und Weinfeier, so sind doch der bösen Wirkungen viel mehr. Und sie bestehen vor allem darin, dass Bier und Wein und Schnaps knechten. Sie scheinen Befreier und sind Tyrannen. Was irgend von der Sünde gesagt wird, das wird vom Trinken besonders zu sagen sein: es kommt bei ihm nicht nur auf Schwindel, sondern auch auf Betrug hinaus. Sacht geht es die schiefe Ebene hinunter: zuerst kann einer noch trinken, wann er will und es lassen, wann er will; dann aber wird aus dem Können ein Nichtmehr-anders-können, aus Freude wird Elend, aus Genuss wird Qual, aus dem gefälligen Diener, dem Alkohol, wird ein Despot, und aus dem Sorgenbrecher wird ein Sorgenbringer. Natürlich ist das nicht die allgemeine Regel. Wir haben sehr viele Verehrer von Wein und Bier, die noch ihrer Herr sind, und nur selten einmal sich aus der Hand verlieren; jedenfalls können sie es immer noch einmal wieder lassen, zumal wenn Herz

und Nerven die Stimmen der Warnung unterstützen. Aber der Weg zum Laster ist furchtbar glatt, zumal da hier bei dem Trunk die Stimmen des sittlichen Abscheus lange fehlen, die etwa der Unzucht oder gar dem Geiz viel früher in den Weg treten; vielmehr weiss der Alkoholsatan durch seinen üblichen Humor und Spass, durch Hetzerei und Spott diese Entwicklung mit der furchtbaren Ironie der Selbstzerstörungssucht alles Bösen zu befördern und zu beschleunigen. Es ist nichts Grausameres als eine Trinkgesellschaft, die einen Menschen abhalten will, sich den Ketten des Alkohols zu entreissen, und die eine Freude daran hat, zu ihrem Spass und ihrer Entschuldigung ihn fester an sie zu schmiegen.

3.

Es ist sehr schade, dass alle Ermahnung und Predigt seit alters den Superlativ bevorzugt, weil er rhetorischer wirkt als der einfache Ausdruck: „der Sklave des Lasters, die Tyrannin Sünde“ usw. Gar zu leicht schlüpfen dann die kleinen Diebe ungehenkt unter dem Galgen hindurch; und es ist doch nun auch Knechtschaft, wenn einer der unscheinbaren Form der Sünde dient, die nach Goethe darin besteht, dass man sie nicht lassen kann. Besonders sind nicht alle frei, die ihrer und anderer Leute Ketten spotten.

Solche Menschen nun von ihren Ketten zu lösen, ist die Aufgabe. So ragt also in das Alkoholproblem auch ein pädagogisches Gesamtproblem hinein. Wie unsere ganze „Kultur“ alkoholisiert ist, so gibt's wenige grosse geistige Kräfte im Kulturganzen, die nicht gegen den Alkohol müssen aufgerufen werden; es ist, wie wenn der ganze Körper sich zu einem Fieber aufrafft, um die in die Blutbahn eingedrungenen Keime zu entfernen.

Es ist nun von Wert, sich einmal die lösenden Kräfte vor Augen zu führen, die wir der Bindung durch den Alkohol gegenüber ins Treffen führen können. Dabei sollen neben den allgemeinen die religiösen besondere Berücksichtigung finden. Und zwar wollen wir auf die beiden Arten der gedanklichen und der nichtgedanklichen achten, als welche wir die organisatorischen bezeichnen wollen.

Handelt es sich um die Aufgabe der Lösung, so kommt es darauf an, dem Motiv, dem Hang zum Trinken, ein anderes stärkeres entgegenzusetzen, das das erstere wie die leichtere Wagschale in die Höhe schnellen lassen kann. Solcher Beweggründe kann man schnell ein Dutzend aufzählen: Gesundheit, Verdienst, Vermögen, Familie, Ehre, Friede im Haus usw. Es ist nun ein ganz törichtes Vorurteil, als ob man ein paar von ihnen bloss in die Wagschale des abwägenden Verstandes zu legen brauchte, um jenes Ergebnis zu erreichen. Ein Mensch ist keine Wage,

und die Ehre ist kein Pfundgewicht. Es kommt immer einmal darauf an, ob für diesen Menschen die Ehre oder die Familie so viel wiegt als sein geliebter Trunk. Der Trunk hat nämlich, wie wir oben gesehen haben, eine sehr üble Wirkung auf alles, was echt ideal ist. Und wenn der Mensch grundsätzlich auch an jener Wertung festhält, so ist zwischen Werten und Tun und Lassen eine breite Kluft, die alle Rätsel der Menschennatur ausmacht. Und bekanntlich wird die Willenskraft durch den Alkohol nicht gestärkt, zumal wenn es gegen ihn selbst gehen soll. Man kann das Gewicht der Folgen verstärken, indem man Gott herbeizieht als den, der Strafe an die Sünde und Wiederherstellung des Glückes an die Umkehr geknüpft hat. Vielleicht macht diese Einschlebung der Persönlichkeit Gottes Eindruck. Noch mehr könnte man diese Gewichte verstärken, wenn man Strafe und Lohn über die Zusammenhänge dieses Lebens hinaus in das Jenseits, in Hölle und Himmel verlegt. Dem ganz materialistisch gewordenen Trinker vermöchte diese drastisch-äusserliche Weise vielleicht einigen Eindruck zu machen, wenn nur diese Geographie des Jenseits nicht allgemein mehr ins Wanken gekommen wäre, als dass man sich von ihr grosse Motivkraft versprechen könnte. Wirklich christlich empfindende Menschen werden auch sehr Bedenken tragen, sie praktisch zu verwenden; bleibt doch Höllenfurcht und Himmelshoffnung tief unter dem Stand einer wirklichen Befreiung zurück. Es soll ja nicht die Hölle, sondern der Trunk selbst gefürchtet, es soll doch vor allem nicht der Himmel, sondern die Freiheit ersehnt werden. Vielleicht ist Trinken-müssen selbst Hölle und Freiheit selbst Himmel.

Darum versuchen es ernster und freier christlich gesinnte Leute mit anderen Mitteln. Sie ziehen Jesus den Erlöser heran. Das kann auch dramatisch und gleichsam stofflich geschehen: das Blut Jesu macht uns rein von Sünden. Hier wirkt das Mysterium des Blutes, ohne dass klare Gedanken vonnöten wären. Im Blut des Gottessohnes liegt Vergebung, liegt Ueberwindungskraft. Es ist kein Zweifel, dass solche auf alten Ueberzeugungen und Stimmungsverknüpfungen beruhenden Eindrücke gewaltig wirken können. Feiner freilich ist sicher die Wirkung, wenn der Sünderheiland als Persönlichkeit vor dem Auge erscheint. Der Sohn Gottes, der die Sünder sucht, der sie als verlorene Kinder Gottes nicht aus dem Auge verliert, der sein Leben für sie hingibt, der hat ohne Zweifel in der Welt den stärksten Eindruck gemacht. Ihm oder auch Gott etwas zuliebe tun, Jesus folgen und Gott gehorchen, das scheinen die stärksten Mittel zu sein, über die wir verfügen, wo noch mit gedanklichen Mitteln etwas zu retten ist. Ist's freilich gar zu schlimm, dann muss das Opfer des Lasters in die Heilanstalt, über die hier nichts zu sagen ist.

Dagegen haben wir noch eine andere Aufgabe. Nicht die schlimmsten, sondern die leichten Fälle haben wir noch zu besprechen, die oft schlimmer als die schlimmsten sind. Wir haben zu reden von anständigen und besonders von religiösen und theologischen Leuten, die ihr Glas nicht lassen wollen. Hier versagen Hölle und Himmel, Christi Blut und der Heiland der Sünder, denn es ist ja keine „Sünde“. Es ist ja hier nur Brauch, das Recht des freien Christenmenschen, der alles mit Danksagung genießt; es ist der ganze herkömmliche Lebensschnitt, dunkle Kleidung, Zimmerluft, Nachtarbeit, soziale Pflichten mit Dinern und gutem Wein, der Dämmerstopp, gute Gesinnung, Ehre, Standesstolz und Kastengeist, Angst vor Zugluft usw. Hier ist der Alkoholismus — Münchener Bier, Mosel nicht unter 2,50 M, an Festen Sekt — so ganz und gar mit geistig-seelischen Kräften verwachsen, dass es sehr schwer ist, das Ich aus dieser Hölle herauszuholen. Standesrücksichten und Familiengewohnheiten, die Angst, was der Herr Oberkellner denken wird, die Pflege der Gemütlichkeit und das Recht auf „selige“ Höhepunkte des Daseins, die Ehre, mit dem Herrn Chef in Bierverkehr zu treten, die Aussicht auf mildernde Umstände für eine Dummheit, die Freude an der eigenen geistigen Erleuchtung samt den mehr oder weniger saftigen Witzen, der Genuss, um den Biertisch oder entre deux verres allen dummen Idealismus von Pfarrern und anderen Träumern mit dem erhabenen Referendarscharfsinn in den Staub zu ziehen — das sind die geistigen Bande, die einen an das Glas fesseln. In solchen Banden kann man sich sogar theologisch über die Erlösung recht kräftig auseinandersetzen. Jenen geistigen Bindungen gegenüber ist nun nichts anderes von durchschlagender Erlösungskraft als eine überlegene geistig-persönliche Gewalt. Mag einer eine solche suchen und finden, wo er will — ich meine, sie ist am besten in einem geistig und persönlich gefassten Christentum zu haben. Ich glaube, man kann das nicht besser ausdrücken, als mit dem oben gebrauchten Wort: Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Alkohol. Man muss uns nur verstehen. Wir glauben, dass uns, die wir gegen den Alkohol kämpfen, ein ganz neues sittliches Ideal aufgegangen ist. Es ist das Ideal, das jenem oben geschilderten herrschenden Ideal des bierehrlichen deutschen Mannes überlegen ist. Vor allem sind wir wahrhaftiger geworden. Das gilt aber nicht überall; Wahrhaftigkeit ist die Untugend der unruhigen Leute, der lästigen Ausländer, der Krakehler, — muss man doch einmal die Augen zudrücken können. — Nein, es handelt sich uns um die Beseitigung alles Schwindels in dem Innen- und dem Aussenleben. Und dieser Schwindel ruht auf Feigheit, wie wir oben gesehen haben. Und diese Feigheit hängt mit einer Neigung zum unpersönlichen Leben zusammen. Wir können sagen, dass

unsere ganze Arbeit im Dienst eines neuen Ideals von Persönlichkeit steht: dass ein Mensch sei ganz sein eigener Herr, stets klar, mutig und schuldfrei; denn jeden unwahrhaftigen Vorschuss an „Seligkeit“ und „Courage“ muss man mit Zinsen wieder zurückzahlen. Auf jeden Fall ist's eine unsolide Wirtschaft. Innerliche Sauberkeit macht uns darum Bier und Wein stets mehr zur Qual. Und noch mehr. Wir wissen mehr als das frühere Geschlecht, dass wir uns den andern schuldig sind, der Familie, der Stadt, der Wissenschaft, dem Staat; wir wissen, wie es auf die Arbeiter wirkt, wenn die letzten Nachtwandler in ihre Reihen am frühen Morgen hineintorkeln.

Und die Religion: sie ist uns so fein und tief geworden, dass uns ein Ekel davor ergreift, wenn wir Christi Geist und den Spiritus nicht weit auseinanderhalten können. Mag der alte Hochzeitspastor und der weinfeste Kirchenvorsteher kein Gefühl dafür haben, uns ekelt ganz einfach davor. Wir können nicht beten mit etwas getrübttem Bewusstsein, wir können nicht predigen mit einem Glas Wein im Kopf. Wir sind differenzierter geworden, was nicht immer ein Glück, sondern oft eine Qual ist. Uns graut vor dem Becher aus dem Meer, das so viele verschlingt, uns zieht's auf die Höhen eines geistigen Lebens, das ganz persönlich, also klar, selbstmächtig und selbständig ist.

So ist die Abneigung gegen den Alkohol keine Marotte, keine Gesundheitsfexerei, kein pharisäisches Gesetzestreiben, sondern eine Kulturerscheinung, Ekel vor etwas, was nicht ganz sauber ist, Unbehagen in der Gesellschaft von innerlich schwachen und nicht ganz wahren Leuten. Wir können nicht Gott dienen und dem Alkohol.

Die Einstellung der ganzen christlichen Religion auf den „Sünder“ ist zu einseitig. Es muss dafür die Anbahnung eines ganz und gar persönlichen Lebens eintreten. Dessen Feind ist der Alkohol. Natürlich fliegt uns sofort eine Fülle von Namen entgegen: Luther, Bismarck, — sind diese echten Deutschen keine Persönlichkeiten gewesen? Ohne Zweifel, aber wären sie es nicht noch mehr gewesen, wenn sie nichts getrunken hätten? Wird man durch Trinken eine Persönlichkeit? Und sollen wir anfangen, unsere Geschütze mit Extremen zu laden? Wird sich nicht doch allmählich die Erkenntnis durchringen, dass das alte Ideal der Weinkraft und der Biergemütlichkeit vor neueren sittlichen, ästhetischen und religiösen Massstäben verblassen muss?

* * *

Unsere besondere Aufgabe ist es, auf die ideellen Mächte hinzuweisen, die auf beiden Seiten mitspielen: der Alkoholismus tritt oft genug aus seelischen Beweggründen auf,

er hält sich, indem er sich mit hohen Gedanken verbündet, er hat sich einen besonderen Idealismus zugelegt. Zumal der Deutsche und auch die Jugend lieben diese idealistische Durchdringung einer Gewohnheit, ein Tribut des Lasters an die Tugend, selbst wenn sie zuletzt nur in sehr haltlosen Vorwänden besteht, die die gemeine Genusssucht bemänteln sollen. Diese Verbindung des Gegners mit Ideen und einem falsch idealistischen Wesen nötigt nun dazu, als Gegenmittel ebenfalls Ideen und Idealismus ins Treffen zu führen. Dass sich als solcher Beweggrund die Religion vor allem eignet, haben wir gesehen. Sie kann lösen, was der Alkoholismus gebunden hat, weil sie einen sehr hohen und starken Idealismus aufbringt, der mit den höchsten Bestrebungen wie mit den kühnsten Lebensinstinkten verbunden ist. Nur ist die Aufnahme von Gedanken nicht die Sache von jedermann, besonders wenn die Fassungskraft von der Macht des Alkoholgiftes beeinträchtigt ist. Darum erscheint dieser Geist der Religion gleichsam verkörpert in der Organisation. Wenn wir die Beweggründe zusammenstellen haben, die vom Alkoholismus befreien können, dann darf die Organisation nicht vergessen werden. Sie bietet eine Lösung, indem sie bindet. Und zwar bindet sie an andere, die erlöst sind, die erlöst werden wollen oder die nie gefesselt waren. Der alkoholischen Massensuggestion muss die entgegengesetzte Massenwirkung Abbruch tun. Oft heisst es: Divide et impera, oft aber auch: Coniunge et impera. Es gilt dem „Man trinkt“ ein „Man trinkt nicht“ entgegensustellen. Gedanken wollen angehört werden, aber das Hören fällt einem schwachen oder geschwächten Geist schwer; leichter fällt ihm Sehen. Wird er mit Menschen zusammengetan, die auch überwinden wollen, so zieht ihn diese Gemeinschaft leise mit.

Es ist kein Wunder, dass solche Gemeinschaften leicht einen religiösen Anstrich bekommen. Das Blaue Kreuz, der Kreuzbund, die Guttempler — es wird dabei mit Recht darauf gerechnet, dass gerade das religiöse Moment, weil es den unmittelbaren Nutzen, etwa an Gesundheit und erspartem Geld, ausschaltet und nur rein auf die Macht der Ideale und des Sollens vertraut, dass dieses religiöse Moment die stärkste Motivkraft enthält. Falscher Alkoholidealismus kann nur durch einen ihm überlegenen Geistesidealismus ausgetrieben werden. Gott, Christus, Ewigkeit, Seele — es haftet diesen Grössen, auch wenn sie nur viertelsbewusst als Lösungsworte einer Organisation mitunter einmal das Innere berühren, so viel von Verpflichtung und Güte und Bedeutung an, dass kaum etwas an ihre Gewalt herankommen mag. Natürlich scheint nie ein Beweggrund rein; aber man kann froh sein, wenn dieses starke ideal-religiöse Motiv mit Sittlichkeitserwägungen, Scham und Familiensinn sich verbindet. Dass das religiöse Moment dann oft sehr einseitig auftritt und

ganz einseitige Formen annimmt, muss man ertragen. Vielleicht geht nur die dramatischste und überspannteste Fassung in ein Trinkerhirn hinein.

Haben wir bisher von den Motiven gesprochen, die den Trinkern selbst zuzuführen sind, um sie zu lösen und zu binden, so soll zum Schluss noch ein Wort über die Motive gesagt werden, die den Kampf gegen den Alkoholismus und die Rettungsarbeit an den Trinkern bestimmen und leiten können.

Wir wollen beide Aufgaben auseinanderhalten. Der Kampf gegen den Alkoholismus verhält sich zu dem Werk der Trinkerrettung etwa wie die Friedensbewegung zum Roten Kreuz, wie die sozialistische Bewegung zur Inneren Mission. Jedesmal sucht die erstgenannte Bestrebung die Erscheinungen selbst zu beseitigen, während die zweite sich der Opfer annimmt. Es ist merkwürdig, dass gerade diese zweite Art der Arbeit, die an den Opfern, meist nicht ohne einen religiösen Geist, oder wenigstens ohne ein, wenn auch verblasstes religiöses Sinnbild, — das Kreuz — zu erscheinen pflegt. Man wird es wohl kaum bestreiten können, dass Jesus dahintersteht, denn das Kreuz ist Jesus. Was ist es nun an Jesus? Wenn man an die Geschichte vom barmherzigen Samariter oder vom verlorenen Sohn denkt, so ist es bei Jesus der Sinn für den Menschen. Und zwar der Sinn für den Menschen, einerlei in welcher äusseren oder inneren Lage er sein mag. Das ist etwas Grosses. Will man es Humanität nennen, so trifft das Wort nicht ganz zu. Es fehlt ihm der Sinn der Rettung aus Erbarmen. Mag das manchem wie eine Kirchenphrase vorkommen, es ist keine solche, sondern eine sehr starke Macht, vor der man Achtung haben muss. Dieser Jesussinn hat etwas geschafft und etwas geleistet. Man hat den bestimmten Eindruck, als ob nur er, mag er auch gleichsam inkognito auftreten, den Sinn für den Menschen aufbrachte, der in den Stand setzt, Ekel und Verachtung zu überwinden und ohne „vernünftige“ Begründung sich eines Menschen anzunehmen. Alle solchen vernünftigen Beweggründe, etwa wirtschaftlicher oder nationaler Art, haben nicht diese Macht, wie jenes religiöse Motiv: einem Menschen als Menschen im Sinn Jesu nachzugehen. Man wird sehr überrascht sein, wenn wir das so ausdrücken: der Gedanke der Unsterblichkeit mag theoretisch noch so viel Widerspruch finden, tatsächlich ist er der Ausdruck für diese Eigenart eines Menschen rein als solchen, ohne Rücksicht darauf, welchen Wert er als „nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft“ besitzt. Also als regulative Idee kommt dieser Gedanke in Betracht, mindestens als solche. So ist die Arbeit an den Trinkern metaphysisch-religiös verankert; und zwar ist das eine Metaphysik und Religion, in der der Mensch die Hauptidee bildet.

Ohne einen solchen metaphysischen Hintergrund kann ja der einzelne seine Arbeit an der Rettung der Trinker weiterführen, aber das Ganze dieser Arbeit hält es ohne einen solchen nicht aus, auch wenn er bloss an Festen ins Bewusstsein zu treten hätte.

Was so von dem Rettungswerke an den Opfern gilt, hat auch seine Bewandnis für den Kampf gegen den Alkoholismus selbst. Selbstverständlich sei gern zugegeben, dass ihn die besten Beweggründe anderer Art regieren können; also etwa der nationale Beweggrund: wir ruinieren uns im Wettkampf der Nationen, oder der wirtschaftliche Beweggrund: viele Milliarden Mark werden vertrunken, und wie viel kosten uns die Opfer des Trunkes an Armen-, an Gefängnis-, an Heilungsgeldern! Jeder sei willkommen, der solche Beweggründe mitbringt.

Aber eins ist doch auffallend: es ist beobachtet worden, dass auf dem I. Deutschen Kongress für alkoholfreie Jugend-erziehung gerade die religiösen Töne nicht am wenigsten durchgeschlagen haben, so seltsam auch die Versammlung zusammengesetzt war. Das hing nicht an den Rednern, das hängt mit einer inneren Notwendigkeit der Sache zusammen. Das Jahr 1813 zeigt, dass sich immer, wenn es sich um ganz grosse, schwere Aufgaben und Kämpfe handelt, gleich der religiöse Gedankenkreis und die religiöse Ausdrucksweise einstellt. Das ist eine einfache psychologische Notwendigkeit, die festzustellen man gar kein Theologe zu sein braucht. So herrschte tatsächlich in jener Berliner Versammlung etwas von Kreuzzugsleidenschaft. Man empfindet die Gewalt des Gegners so mächtig, und man sieht sich zu einem solchen Aufgebot an eigener Kraft veranlasst, dass man rein von selbst in religiöse Stimmung hineingeleitet. Man kann es so ausdrücken: wen wirtschaftliche und nationale Gründe im Kampf gegen den Alkoholismus nicht befriedigen, der greift nach Höherem. Vielleicht bietet eine klar und stark gehaltene Religion des Geistes Christi, mit ihrem Sinn für den Menschen und mit ihrem Glauben an die Macht des Geistes, eine solche tiefste metaphysische Grundlage dar, wo jemand einer solchen bedarf. Nur das Bedürfnis kann hier entscheiden; jeder Gedanke an Propaganda für eine Religion oder Kirche ist ganz ausgeschlossen.

Aber Propaganda und Angebot sind zweierlei: anstatt sich mit den Gebildeten unter ihren Verächtern herumzuschlagen, sollte die Religion mit den praktischen Idealisten aller Arten zusammenzukommen suchen; dann werden sie ebenso etwas Gutes leisten, auch wo sie es bisher schon reichlich getan haben, wie sie diesen praktischen Idealisten eine Weltanschauung, eine Metaphysik, eine Religion als Grundlage für ihr Wirken anbieten können, ohne die sie doch nicht bestehen mögen.

Das sind, meinen wir, die Zeichen der Zeit: Religion als Arbeitsgrundlage auch für den Kampf gegen den Alkohol. Man

kann nicht verlangen, dass die praktischen Idealisten, die in diesem Kampfe stehen, sofort darauf eingehen. Wer weiss, was ihnen als Religion vor Augen und zu Gehör gekommen ist! Leider haben aber auch die amtlichen Vertreter der Kirche diese Zeichen der Zeit nicht erkannt. Ueber die Kundgebung der deutschen Kirchenkonferenz vom Ende vorigen Jahres noch ein Wort; so betrübend sie auch ist, wir müssen sie zu verstehen suchen.

Es spricht offenbar aus ihr ein gut reformatorischer Geist. Es ist die Erinnerung daran, dass die Reformation das religiös-sittliche Leben der Christen befreit hat. Und zwar hat sie es befreit — dieses Wort muss man immer mit einer genauen Antwort auf die Frage wovon? verbinden — von dem Joch einer Extrasittlichkeit, die sich etwas darauf zugute tat, klösterlich und weltflüchtig zu leben. Ein solches Leben galt als eines höherer Ordnung und verschaffte Verdienst vor Gott. Dagegen prallte die ganze Wucht der Reformation Luthers an. Die Welt und die Natur ist Gottes, darum darf sie ein Christ froh und dankbar gebrauchen, und eine Belohnung für besondere Enthaltungen gibt es nicht. Das ist ganz Reformation. Die Urheber der Kundgebung sind gut lutherisch gesinnt, denn die Freiheit von jenen drückenden Lasten ist ihr Hauptwert. Mit diesem Gedanken suchen sie die Bibel ab und finden in ihr eine Anzahl von Stellen, die ihre Stellung rechtfertigen, denn in dem Neuen Testament war schon derselbe Kampf gegen weltflüchtig-gesetzliche Bestrebungen zu führen. Das ist alles ganz recht; nur ist jene Fragestellung heute nicht mehr die einzige! Gewiss kann der religiösen Alkoholgegnerschaft eine Warnung vor jenen tief in der menschlichen Seele steckenden Versuchungen zu hochmütiger Ueberhebung über die andern nichts schaden, aber ich meine, das ist doch nicht das Ganze. Mit Recht hat man darüber geklagt, dass die A b s t i n e n z in dem Schriftstück so schlecht wegkommt. Das muss man auch verstehen. Kirchenregiment sind nicht allmächtig, sie sind auf die mittlere Linie, auf Kompromisse, angewiesen. Es ist, als verwendeten sie einen Bogen, auf dessen linker Seite ein Z w a r, auf dessen rechter ein A b e r vorgedruckt sei. Darum ist dann so etwas Einheitliches wie die Abstinenz ganz unmöglich zu würdigen und zu verwenden. Sie hat etwas von dem allgemeinen Radikalismus an sich, der der Todfeind jedes Regimentes ist, mag er nun gelten welcher Bestrebung er will. Um so mehr scheint die Weltregierung den Radikalismus zu gebrauchen, je weniger das irdische Regiment mit ihm anzufangen weiss. Grosse Umgestaltungen kommen immer vom Radikalismus her. Kleinere Geister arbeiten ihn später stets in die mittlere Linie um. So scheint es, als ob auch auf unserem Gebiet der Radikalismus der Abstinenz am meisten ausrichtet und wenn er auch bloss das A b e r verstärkt.

Dieser Standpunkt findet auch seine Bibelstellen. Paulus ist nämlich auch einmal abstinent geworden. Die Kundgebung der Konferenz erwähnt die Sache flüchtig als Ausnahme; aber sie ist doch sehr fesselnd und wohl mehr Regel als Ausnahme.

In der Corinthischen Christengemeinde war Streit über das Götzenopferfleisch; 1. Cor. 8—9. Eine Partei nämlich weigerte sich, von dem Fleisch zu essen, das von dem heidnischen Götzenopfer herkam; sie meinten, damit kämen sie wieder in die Gewalt der Götzen, die sie früher verehrt hatten. Die andere Partei sagte: wir können essen, was wir wollen; Götzen gibt es ja keine.

Paulus antwortete auch mit zwar und aber: Götzen gibt es keine, drum kann man ohne Gefahr essen; ich aber, sagt Paulus, esse um der Schwachen willen nichts davon; ich kann auf mein Recht um der Brüder willen verzichten... So rät er auch den „Starken“. Er rät also nicht zur Mässigkeit, sondern er rät zum Verzicht. Auf die Freiheit aus Liebe, aus seelsorgerlicher Liebe zu verzichten, ist seine Auskunft.

Diesen Ton hat man in der Kundgebung der ev. Kirchenkonferenz vermisst. Er ist echt biblisch, er ist auch modern. Jener Freiheitsstandpunkt — ach, wenn doch die Kirchenregierungen in dogmatischer Hinsicht auch so ängstlich auf die Freiheit bedacht wären, wie in ethischer! — jener Freiheitsstandpunkt ist zu einseitig individualistisch; er bedarf der Ergänzung durch den seelsorgerlich-sozialen. Nicht, dass er hier ganz fehlte... aber er ist nicht stark genug betont. Wie ganz anders hätte das geklungen, wenn die Abstinenz von jener schwärmerischen und hochmütigen Askese hinübergeführt worden wäre zum Dienst der Liebe an den schwachen Brüdern! Wenn es geheissen hätte, dass diese grosse begeisterte Truppe allen Dank verdiente, weil sie den Satan des Alkoholismus binden hilft, damit man ihm seine Opfer desto leichter aus den Klauen reissen kann! Ich meine, jeder, der ohne Eitelkeit und Aufdringlichkeit sich ganz des Weins, Biers und Branntweins enthält, verstärkt die lösende Gewalt des Geistes und schwächt die knechtende Gewalt des Alkohols.

Es ist wirklich fast im mythologischen Sinn ein Kampf von Geistern um die Menschen: auf der einen Seite Geister, die die Menschen von allem Grossen und Hohen losmachen und an das Gemeine binden wollen; auf der andern Seite Geister, die diese Bande brechen und die befreiten Seelen an alles Edle und Feine binden wollen.

Es ist ein Kampf wie zwischen Gott und dem Mammon um die Seele; und man kann es wagen, Jesu Wort über diesen Kampf auf jenen anzuwenden:

Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Alkohol!

Der Alkoholismus im australischen Staatenbund und seine Bekämpfung.

Von Sanitäts-Rat Dr. B. Laquer, Wiesbaden.

Australien ist ein junges, geschichtsloses Land, noch jünger als die Vereinigten Staaten Nordamerikas. Es hat eine einrassige Bevölkerung, die Nicht-Weissen betragen nur 1%; Briten, Iren, Deutsche und Skandinavier bilden den Grundstock des Volkes. Seine Einwohnerzahl ist nur so gross wie die von London und seinen Vororten zusammen, nämlich $5\frac{1}{2}$ Millionen. Die Sterblichkeit ist geringer als in den europäischen Ländern, was mit dem allgemeinen Wohlstand und mit der vorzüglichen körperlichen Verfassung der Einwanderer zusammenhängt. Man nennt Australien „das Land der sozialen Wunder“. Patriarchalische Fürsorge, Abhängigkeitsgefühle hat Australien weder erzeugt noch gepflegt. Kalte Verträge, schwarz auf weiss, sind die Grundlagen der Staatsverfassung und sie walten in den Einzelbeziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Australien kennt dafür keine Trusts wie Nordamerika, es verhindert auch viel besser als letzteres durch Schiedsgerichte und Lohnausschüsse die Ausbeutung der Arbeiter und es entwickelt einen mehr oder weniger ausgesprochenen Staats- und Gemein-desozialismus.

Zwei Giftbäume aber wachsen in diesem Wirtschaftsparadies: Spiel und Trunk. Die Wettlust entstand aus dem Sport, der nach britischem Muster sich rasch entwickelte und zusammen mit dem Lotteriecharakter des Goldsuchens, mit der Spekulation in Goldfeldanteilen, mit Pferderennen und Boxerkämpfen eine unsittliche Atmosphäre erzeugte und besonders den Arbeiterkreisen verderblich wurde. Daneben bestehen geheime Spielhöllen, von den Chinesen gehalten. In gleichem Masse zerstörend auf Familie und Wirtschaftsleben der unteren Klassen wirkt der Alkoholismus ein; die Liebe zum Whisky war aus der Heimat mit über das Meer gezogen und wurde durch das gleichförmige koloniale Leben im Goldfeld, auf der Farm und in der

Fabrik noch gesteigert und verbreitet. 40% der Strafanstaltsinsassen von Neuseeland verdanken ihre erste Strafe der Trunkenheit; — gerade dieses Insel-Land ging aber auch als erstes den andern Australstaaten — in den Jahren 1893—95 — gesetzgeberisch gegen die Trunksucht voran, wenn auch die von England mitgebrachten Gesetze (Bestrafung des Rausches, Verbot der Alkoholabgabe an die Jugend und des Ausschanks am Sonntag) schon vorher, jedoch mehr oder weniger lax gehandhabt wurden. Neuseeland erliess damals Gesetze, wonach bei der Wahl zum Parlament durch Volksreferendum entschieden werden sollte, ob die bestehende Zahl der Wirtschaften fortbestehen dürfe, ob sie verringert oder ob die Konzessionen ganz aufgehoben werden sollten. Jeder Bürger darf für 2 dieser Vorschläge stimmen. Die erste Frage bedurfte zu ihrer Entscheidung der absoluten Majorität, die dritte Frage (pro und contra) der $\frac{3}{5}$ Majorität. Wird ad II die Verminderung beschlossen, so entscheidet eine Kommission, welche je nach der Zahl der Wirtschaften und zwar nicht weniger als 5% derselben und nicht mehr als 25% der Schankstellen beseitigt. Hat in einem Wahlbezirk die Bevölkerung seit dem letzten Zensus um $\frac{1}{4}$ ihres Bestandes zugenommen, so kann durch eine $\frac{3}{5}$ Mehrheit die Neueröffnung von Schankstellen beschlossen werden, jedoch nicht mehr als je eine auf 700 Bewohner. Die Abstimmungen ergaben eine starke Zunahme der Prohibitionisten.

	Wähler	Abstimmungen			Völlige Unterdrückung der Schankstellen	Stimmenentscheid für Verminderung
		Männer	Frauen	Status quo		
1896:	339 230	151 235	108 663	139 580	98 312	94 555
1899:	373 744	160 959	120 863	142 443	118 575	107 751
1902:	415 789	180 294	138 565	148 449	151 524	132 240
1905:	476 473	221 674	174 743	182 884	198 768	151 057
1908:	537 003	235 554	186 399	188 140	221 471	162 562

1908 wurde in 6 Bezirken das vollkommene Alkoholverbot erreicht. Die versuchte Herbeiführung der Wiedereröffnung von Schankstätten misslang. In 7 Wahlbezirken wurden die Schankstätten vermindert, in 15 blieb es bei den bisherigen Verhältnissen, in 34 kam es zu gar keiner Entscheidung. Zahlenmässig war der Verbrauch der Alkoholika von 1898—1908 per Kopf gestiegen und zwar in Bier um 1,723 Gallonen = 7,8 Liter, in Wein um 0,138 Gallonen = 0,62 Liter, in Schnaps um 0,013 Gallonen = 0,05 Liter. Der öffentliche Trunk ging offenbar zurück, der Hastrunk stieg. Ein 1905 von Seddon gestellter Gesetzantrag, letzteren in schankstättenfreien Bezirken ebenfalls ganz zu verbieten, fiel durch. Doch dürfte Neuseeland

nach der Ansicht von Schachner*) in Bälde ein fast alkoholfreies Land werden.

Einer der Südstaaten von Australien: Neu-Süd-Wales hat obige Gesetze in den Jahren 1905—08 übernommen; jeder Wähler hat jedoch nur eine Stimme, und die Stimmen der Prohibitionisten werden denen zugezählt, die für Verminderung stimmen; auch muss die obenerwähnte $\frac{3}{5}$ Majorität mindestens 30% aller Wähler umfassen. Durch Abstimmungen wurden allmählich $\frac{1}{4}$ aller Schankstellen beseitigt. 1907 stimmten 65 Wahlbezirke für Verminderung der Schankstellen, 25 für den Status quo. 209 384 Stimmen fielen für den Status quo, 75 706 für Verminderung und 178 580 für Verbot. Bei der Wahl im Jahre 1910 wurde noch in 12 Bezirken eine weitere Herabsetzung der Schankstellen durchgesetzt, in 11 Wahldistrikten fand sich aber bereits eine einfache Majorität für Aufhebung aller Schankstellen.

Auch Victoria, eine andere australische Kolonie, begann den Alkoholismus zu bekämpfen. 1885 war Local Option eingeführt worden, wofür $\frac{1}{5}$ der Abstimmenden genügte. Im Laufe von 20 Jahren wurden aber nur 217 Wirtschaften aufgehoben. 1906 betrat man einen anderen Weg. Eine Kommission vermindert allmählich die Zahl der Wirtschaften; für das erste Tausend der Ortsbevölkerung lässt sie noch 4 Wirtschaften zu, darüber hinaus nur 2. Die Entschädigung an die Inhaber der Schankstellen werden durch 3% der Verkaufsumme aller in den Wirtschaftshäusern ausgeschänkten Alkoholika gedeckt. Bis August 1910 wurden 407 Wirtschaften aufgehoben. Am 1. Januar 1917 sollen die neuseeländischen Bestimmungen in toto eingeführt werden. Bis dahin will man einen entsprechenden Entschädigungsfonds sammeln. In Victoria, welches $\frac{1}{4}$ der Einwohner Australiens umfasst, stellen sich die Zahlen für Schankstätten und für den Verbrauch der Alkoholika wie folgt:

	Bevölkerung	Schank- stätte	Auf Personen eine Schankstätte	in Berlin	im Königr. Sachsen
1885	969 202	4265	227	152	150
1910 August	1 308 000	3028	432	122	175

Wie die gesetzlichen Verhältnisse vor etwa 10 Jahren in den übrigen australischen Staaten waren, geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

*) R. Schachner, Australien in Politik, Wirtschaft und Kultur. Jena 1909. — R. Schachner, Die soziale Frage in Australien und Neuseeland. Jena 1911. — Vergl. auch A. Manes, Das Land der sozialen Wunder. Berlin 1910.

Staat 1900	Umfang der örtlichen Entscheidung (local option)	Ort mit Verbot der gewerblich. Abgabe v. Alkohol
Queensland	Volle Entscheidungsmöglichkeit	Kein Ort
Südaustralien	Entscheidung für Verminderung oder gegen Konzessionsneuerteilung	Ein Ort
Tasmanien	Keine örtliche Entscheidung. Die Mehr- zahl der Steuerzahler kann gegen Ge- währung, Erneuerung oder Uebertragung einer Konzession bei der Behörde vor- stellig werden, die über die Konzessions- erteilung zu entscheiden hat	Kein Ort
Westaustralien	Recht des Widerspruchs gegen neue Kon- zessionen; Ablehnung dieses Widerspruchs, wo die Mehrzahl der Steuerzahler sich widersetzt	Kein Ort

Demgegenüber war der Verbrauch alkoholhaltiger Getränke:

	p r o K o p f		
	Branntwein Lit.	Wein Lit.	Bier Lit.
in Austral. Staatenbund 1904—1908 (commonwealth)	3,3	2,9	60,4
„ Viktoria 1881—1885	5,5	3,54	70
1905—1909	2,25	2,1	54
„ Neuseeland 1904—1905	3,5	0,6	44
„ Großbritannien 1902—1906	4,5	1,4	134
„ anderen britischen Kolonien:			
„ Kanada 1902—1906	3,9	0,4	22,7
„ Cap-Staat 1902—1906	3,13	10,4	6,8
„ Deutschland 1902—1906	6,8	7,0	118,5

1908 wurden in Gesamt-Australien: 55 590 = 1,2% der Bevölkerung wegen Trunkenheit bestraft; in Neuseeland (1907): 10 186 = 1,1%; Neusüd-Wales (1907): 28 109 = 1,8%, davon 4536 Frauen; in Melbourne, der Hauptstadt von Victoria, wurden in einem Monat des Jahres 1910 521 Männer und 135 Frauen wegen Trunkenheit verhaftet.

Ein australischer Arbeiter verbraucht (bei sehr hohen Löhnen das Jahr zu 930 M angenommen):

jedes Jahr für Alkohol und Tabak 82 M,

d. i. 9%; der amerikanische Arbeiter im Durchschnitt 1 1/2%, der deutsche Arbeiter 5%, der Münchener Arbeiter 7% seines Einkommens.

Da Australiens Führer im wesentlichen Arbeiter sind, welche die Gefahren des Alkoholismus am eigenen Leibe erfahren haben, so ist anzunehmen, dass der eingeleitete Kampf gegen die Trunksucht von Erfolg begleitet sein dürfte. Erzieherische Massnahmen, Sorge für Genüsse edlerer Art, Kürzung der Arbeitszeit, die ja jetzt schon in allen Staaten 8 Stunden beträgt, und andere Massregeln müssen jenen Standard von Körper und Seele zu erzeugen mithelfen, welcher die grosse Masse von dem regel- und übermässigen Genuss des Alkohols fernhält.

. . . . Es ist ein weitverbreiteter und für unsere ganzen sozialen Verhältnisse verhängnisvoller Irrtum, dass geglaubt wird, das Bier sei ein Nahrungsmittel und ein Kräftigungsmittel. Es ist ein Genussmittel, und die Arbeiter würden sehr gut daran tun, wenn sie es als solches betrachten und behandeln würden. Ich brauche nicht darauf hinzuweisen — das ist bekannt — dass die am schwersten arbeitenden Leute zu dieser schweren Arbeit dann am befähigsten sind, wenn sie sich völlig des Alkohols enthalten. Diese Erfahrung hat man z. B. in der Marine aller Länder gemacht . . . ebenso auch bei den Nordpolfahrten. Wenn Sie das Werk von Nansen über dessen Nordpolexpedition lesen, so sehen Sie dort, dass völlige Enthaltung vom Alkohol eine der ersten Bedingungen für alle Teilnehmer gewesen ist, obwohl ja auch das Vorurteil weit verbreitet ist, dass man gerade da, wo es kalt ist, recht viel Alkohol zu sich nehmen müsse. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, in dieser so wichtigen Frage wie der Alkoholfrage einmal öffentlich diesen Standpunkt festzulegen.

Freiherr von und zu Bodmann,
Badischer Minister des Innern,

in der 58. Sitzung der Badischen Ständeversammlung (8. April 1910).

Die Auswahl der Trinker für die verschiedenen Behandlungsmethoden*).

Von Nervenarzt Dr. G. V o s s, Düsseldorf.

(Vortrag auf dem wissenschaftlichen Kursus zum Studium des Alkoholismus, veranstaltet vom Rheinischen Verband gegen den Missbrauch geistiger Getränke zu Saarbrücken am 23/29. Oktober 1912)

Als eine der schwierigsten und undankbarsten Aufgaben der medizinischen Wissenschaft hat von jeher die Behandlung der Trinker gegolten. Viel Zeit verging, bis man einsah, dass Trunksucht nicht nur ein Laster, sondern, wie ich auch an dieser Stelle wieder betonen muss, eine Krankheit ist. Erst die Erkenntnis dieser Tatsache gab uns Aerzten Veranlassung, dem Problem der Trinkerbehandlung näher zu treten, das dann im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte einen ungeahnten Aufschwung und eine enorme Ausdehnung gewonnen hat.

Dem Prinzipie folgend, dass die Vorbeugung die beste Behandlung jeder Krankheit ist, müsste ich meinen heutigen Vortrag mit einer Darlegung der individuellen Prophylaxe beginnen. Leider ist dieses Gebiet von ärztlicher Seite noch viel zu wenig beachtet und bearbeitet worden. Wieviel Segen könnten allein die Kinderärzte durch eine strenge Forderung und Durchführung der Abstinenz im Kindesalter bewirken! Den Schulärzten fällt die Aufgabe zu, in ihrem Wirkungskreise dem bereits in den oberen Klassen der höheren Schulen**) einsetzenden Alkoholmissbrauch aufs energischste entgegenzutreten. Hier-

*) Ueber diesen Gegenstand sprach auch Dr. med. Besdziek, leitender Arzt der Trinkerheilanstalten zu Jauer, auf der 13. Jahresversammlung des „Verbandes von Trinkerheilstätten des Deutschen Sprachgebiets“ (verbunden mit der 29. Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. M. g. G. zu Beuthen 1912). Der Vortrag „Prognostische Gruppierung der chronischen Alkoholiker und ihre Bedeutung für Heilanstalt, Pflgeanstalt und Fürsorgestelle“ ist im Bericht über die Beuthener Jahresversammlung (Mässigkeits-Verlag, Berlin W 15. 1,25 M) wörtlich abgedruckt. D. Schriftl.

**) Nach zahlreichen Erfahrungen auch der Volksschulen und in den unteren Klassen. D. Schriftl.

an schliesst sich die Bekämpfung der Trinksitten überhaupt, deren Gefahr von ärztlicher Seite noch längst nicht hinreichend gewürdigt wird. Diese Andeutungen beziehen sich in der Hauptsache auf die Tätigkeit des Arztes in den sozial höher stehenden Schichten der Gesellschaft. Nicht weniger wichtige Aufgaben fallen den in der breiten Masse des Volkes wirkenden Kollegen zu, den Landärzten, den Kassenärzten usw. Wie viele Aufklärung könnte der Arzt dort bringen, wo die allerprimitivsten Vorstellungen und Vorurteile über die Wirkungen der alkoholischen Getränke herrschen!

Ich wende mich nun nach dieser Abschweifung meinem eigentlichen heutigen Thema zu, der Auswahl der Trinker für die verschiedenen Behandlungsmethoden.

Wenn der Arzt das Vorliegen einer Erkrankung bei seinem Patienten festgestellt hat, so steht ihm in den meisten Fällen die Auswahl zwischen einer geringeren oder grösseren Zahl verschiedener Behandlungsmethoden offen. Der einzuschlagende Weg ist abhängig nicht nur von der Art und dem Grade der Krankheit, sondern auch von der Konstitution des Patienten, ja auch von seinen Geldmitteln und von den Verhältnissen seiner Umgebung. Während beim Chirurgen gewöhnlich nur zwei Wege gegeben sind — operieren oder nichtoperieren, hat der Internist, und vor allem auch der Nervenarzt, eine Unzahl von Möglichkeiten zu berücksichtigen. Das richtige Mittel wird er nur dann zu finden im stande sein, wenn er sich mit allen Bedingungen des Krankheitsfalles, den inneren sowohl als den äusseren, aufs eingehendste vertraut gemacht hat. Zu einer gründlichen Untersuchung gehört aber nicht nur eine Berücksichtigung des körperlichen und des psychischen Verhaltens, sondern auch der materiellen Lage und der Familienverhältnisse des Kranken. Besondere Schwierigkeiten bei dieser Aufgabe bietet nun gerade die Trunksucht. Es ist schon nicht immer leicht, aus dem körperlichen und psychischen Befunde das Vorhandensein der Trunksucht festzustellen. Nicht immer gelingt es, den Grad der Krankheit richtig einzuschätzen, und auch über die äusseren Bedingungen lässt sich ohne eingehende Nachforschungen, ohne Rücksprache mit Angehörigen usw. nicht leicht Klarheit gewinnen. Dabei ist stets zu berücksichtigen, dass einerseits beim Kranken häufig genug das Bestreben vorhanden sein wird, sein Leiden als möglichst harmlos hinzustellen, wenngleich auch nicht selten das Gegenteil vorkommt, wo es gilt, sich für eine Zeit sorgenlose und arbeitsfreie gute Unterkunft zu verschaffen. Andererseits dürfen die Angaben der Angehörigen stets nur mit Vorsicht verwertet werden, da sie verständlicher Weise in dem Wunsch, den störenden Kranken zu entfernen, sein Leiden übertreiben und seine Fehler ins grellste Licht setzen.

In welche, für die Behandlung wichtige Gruppen lassen sich die Trinker einteilen? Zunächst können wir prinzipiell eine Scheidung durchführen zwischen der Trunksucht infolge erblicher Belastung und der mehr durch äussere ungünstige Einwirkungen veranlassten Trunksucht. Die Feststellung über die hereditäre Belastung bei Trinkern haben übereinstimmend ihre grosse Häufigkeit gezeigt, so fand Bourneville beispielsweise von 1000 Trinkern 620 belastet. Eine besondere Bedeutung scheint die direkte Vererbung der Trunksucht zu beanspruchen. Von Oberdiecks Kranken waren 40 % durch Alkoholismus der Eltern belastet. Ich lasse dahingestellt, ob hier nicht neben der erblichen Disposition auch das Beispiel und die Nachahmung eine grosse Rolle spielen.

Die vorhandene oder fehlende erbliche Belastung kann uns aber nur ganz allgemeine Hinweise für die Behandlung geben. Schwer belastete Trinker bieten von vorn herein schlechte Heilungsaussichten und verlangen infolgedessen eine weit eingreifendere Therapie, als die durch äussere Umstände mehr zufällig trunksüchtig Gewordenen.

Eine andere Gruppierung, die weit wichtigere Gesichtspunkte ergibt, ist die in echte Trinker und Pseudotrinker, d. h. Kranke, die durch irgend ein körperliches oder geistiges Leiden zu Trinkern geworden sind. Zu den Pseudotrinkern gehören zahlreiche Geisteskranken, vor allem sind es Leichtschwachsinnige, an Dementia präcox Leidende, beginnende Paralytiker usw., die dem Trunke verfallen. Es gibt aber auch eine grosse Gruppe von Nervenkranken, die durch Trunksucht gefährdet sind, die „Nervösen“ und Epileptiker. Ueber den Zusammenhang der Epilepsie mit der Trunksucht, besonders in ihrer periodischen Form, der Dipsomanie, sind die Akten nicht völlig geschlossen. Meiner Ansicht nach sind unter den Dipsomanen neben Epileptikern auch Hysterische sowie andere Psychopathen und Nervöse. Zu den Pseudotrinkern wären aber auch in vielen Fällen die Intoleranten zu rechnen, deren Widerstandsunfähigkeit entweder angeboren oder erworben ist. Die Psychopathen, ererbt minderwertige Individuen, die Epileptoiden und Epileptiker gehören hierher. Erworbene Intoleranz findet sich häufig nach Kopfverletzungen.

Es liegt auf der Hand, dass bei der Behandlung der Pseudotrinker die Grunderkrankung in erster Linie ausschlaggebend sein muss. Geisteskranken gehören in die Irrenanstalt, vor allem, wenn ihre vielleicht vorher harmlose Psychose durch Hinzutritt der Trunksucht für sie selbst und auch für andere gefährlich wird. Epileptiker und Epileptoide werden wegen ihrer hochgradigen Reizbarkeit, der Verstimmungen, sowie

der Anfälle ebenfalls besser in Anstalten für Geisteskranke bzw. in Spezialanstalten untergebracht. Anders natürlich die Fälle von Alkoholepilepsie, die sich eher für die Behandlung in Trinkerheilanstalten eignen, da mit der Bekämpfung ihrer Trunksucht auch die epileptischen Erscheinungen schwinden können. Schwierige Fragen entstehen bei der Behandlung der angeborenen und der erworbenen Alkoholintoleranz, da es sich ja hier nicht um ein vorübergehendes, ausrottbares Leiden, sondern um eine Konstitutionsanomalie handelt; denn auch die erworbene Intoleranz kann man schwerlich als heilbaren Zustand bezeichnen. Wenn es nicht möglich ist, durch Aenderung oder Beeinflussung der Umgebung in solchen Fällen die grossen Gefahren des Alkoholgenusses auf ein sehr geringes Mass zu beschränken, so bleibt nur die dauernde Unterbringung in Anstalten für Geisteskranke übrig. Nur auf diese Weise kann es gelingen, solche in krimineller Hinsicht äusserst gefährliche Individuen vor Arbeitshaus, Gefängnis oder Zuchthaus zu bewahren.

Wir wenden uns nun einer Betrachtung der echten Trinker zu, als deren erste Gruppe ich die körperlich kranken Trinker unterscheiden möchte. Wie Ihnen bekannt ist, schädigt der Alkohol nicht nur das Nervensystem, sondern auch zahlreiche Organe und Organsysteme des Körpers. In erster Linie stehen Erkrankungen des Verdauungstrakts, des Magen-Darmkanals und der grossen Drüsen, sowie Affektionen des Gefässsystems. Unter den mit diesen Organerkrankungen verknüpften Störungen pflegt die Gesamternährung des Körpers hochgradig zu leiden; Entkräftung und Blutarmut stellen sich ein, so dass oft genug die Aufnahme in ein allgemeines Krankenhaus unvermeidlich ist. Zu den häufigsten Komplikationen der Trunksucht gehört bekanntlich die Tuberkulose. Nach der übereinstimmenden Ansicht der meisten Lungenheilstättenärzte ist ein grosser Prozentsatz ihrer Kranken als Trinker zu betrachten. Auch die schweren alkoholischen Erkrankungen des Nervensystems, des zentralen sowohl als auch des peripheren, die häufig genug mit Lähmungen einhergehen, erfordern Krankenhausbehandlung. Schon gleich an dieser Stelle möchte ich hervorheben, dass eine rationelle Krankenhaustherapie der durch den Alkoholismus bedingten Störungen sich nicht mit der symptomatischen Beseitigung der einzelnen Krankheitserscheinungen begnügen sollte. Gerade im Krankenhaus ist die beste Gelegenheit geboten, den Kampf gegen die Trunksucht im Einzelfall zum mindesten in Angriff zu nehmen. Die Kostenfrage wird ja leider einen längeren Aufenthalt in den meisten Fällen ausschliessen. Und doch ist der Zeitpunkt, wo der Trinker unter den körperlichen Folgen seiner Unmässigkeit leidet, der allergünstigste, um ihn psychisch zu beein-

flussen. Langjährige Erfahrung an der Nervenabteilung eines grossen Krankenhauses und an Nervenkliniken hat mir gezeigt, dass in diesem Zeitpunkt die Hypnose ein vorzügliches Heilmittel darstellt. Ihre Anwendung im Kampf gegen den Alkoholismus ist nicht neu; schon Wetterstrand, Forel, Joare, Marnay, Rybakoff u. a. haben sie empfohlen. Von deutschen Aerzten möchte ich Bolte und von Kapff nennen. Dr. von Kapff hat in Waldfrieden die Hypnose täglich benutzt, und zwar als Mittel zur Erziehung des Willens und Charakters. In Frankreich und in Russland sind Spezialambulatorien für hypnotische Behandlung von Trinkern in nicht geringer Zahl eröffnet worden, die nach Angabe einzelner Autoren mit geradezu glänzendem Erfolge arbeiten (von Bechtereff, Rybakoff). Andere Beobachter, denen ich mich anschliessen möchte, sind weit vorsichtiger in der Erfolgsschätzung, da die meist nur vorübergehende, eine tatsächliche Ueberwachung ausschliessende poliklinische Behandlung leicht zu einer Ueberschätzung der schwer feststellbaren Endresultate führen kann. Ganz anders dagegen sind die Aussichten der hypnotischen Beeinflussung in den Krankenanstalten und vor allem in den Trinkerheilstätten. Der wenn auch nur vorübergehende Aufenthalt im Krankenhaus soll dazu benutzt werden, um den hypnotischen Einfluss fest zu begründen. Nach der Entlassung kann die Behandlung poliklinisch fortgesetzt werden. Ich habe auf diesem Wege vorzügliche Erfolge erzielt. Wer den segensreichen Einfluss der Hypnose auf die Festigung des Charakters einmal kennengelernt hat, der wird gewiss ausgiebigen Gebrauch machen von diesem unschädlichen und jede Psychotherapie mächtig unterstützenden Heilmittel.

Die Behandlung der an leichten körperlichen Störungen leidenden Trinker wird sich nach ihrem psychischen Zustande richten müssen.

Damit komme ich zu dem wichtigsten Punkte meiner heutigen Ausführungen. Je nach dem psychischen Zustande möchte ich als Hauptgruppen die sozialen und die asozialen Trinker unterscheiden.

Zu den asozialen gehören in erster Linie die kriminellen Trinker, und zwar nicht etwa die wegen gelegentlicher unbedeutender Vergehen wie Bettel, Widerstand, Hausfriedensbruch usw. bestrafte, sondern die gewohnheitsmässigen Verbrecher. Man darf wohl sagen, dass annähernd die Hälfte aller Trinker, wenn sie in die Hände des Arztes kommen, schon einmal kriminell geworden sind. Deshalb darf man sie noch nicht zu den „asozialen“ rechnen, wohl aber dann, wenn die Neigung zum Verbrechen eine Begleiterscheinung ihrer Trunksucht geworden ist. Hierhin gehören die zahlreichen Fälle, wo

heruntergekommene Trinker während ihrer Rauschzustände in stereotyper Weise die abscheuerregenden Sittlichkeitsdelikte, aber auch andere Delikte, wie Brandstiftung z. B., begehen. Als asozial möchte ich auch die unverbesserlichen Bettler und Landstreicher bezeichnen, die dem Trunk oft genug ihren wirtschaftlichen und sittlichen Ruin verdanken. Asozial sind ferner die geisteskranken Trinker, die Epileptiker und Periodiker, auch die zu Selbstmord neigenden Alkoholiker. Auf der Grenze zwischen asozialen und sozialen Trinkern stehen jene Individuen, deren Arbeitskraft und Schaffensfreude durch den Alkohol wenn auch noch nicht völlig zerstört, so doch erheblich beeinträchtigt wurde. Durch Interesselosigkeit, Nachlässigkeit und Trägheit schädigen sie ihre geschäftliche Stellung, verringern sie ihre Einnahmen und bringen dadurch sich selbst, vor allem aber auch ihre Familien an den Rand des Verderbens. Der unaufhaltsame Rückgang ihrer ethischen Gefühle und das Ueberwuchern brutal egoistischer Triebe zerstören das Familienleben, machen die Führung einer vernünftigen Ehe unmöglich. Dieser sittliche Zusammenbruch vollzieht sich in oft nach aussen hin kaum wahrnehmbarer Weise: noch lange können solche Trinker im Kreise ihrer Freunde und Zechgenossen als anregende und geschätzte Elemente gelten.

Die Frage der Behandlung asozialer Trinker ist theoretisch einfach zu lösen: sie gipfelt in Auslese und Bewahrung. Auf die geisteskranken Trinker kann ich hier nicht eingehen. Nur kurz wäre darauf hinzuweisen, dass geistesranke Trinker in die Irrenanstalt gehören, wo sie bei unheilbarer Erkrankung dauernd verpflegt werden müssen. Auch bei heilbaren Alkoholpsychosen darf die Entlassung nur mit grösster Vorsicht gehandhabt werden; ein grosser Teil der Greuelthaten, Gatten- und Familienmorde, von denen wir täglich in den Zeitungen lesen, betrifft solche nichterkannte, vorzeitig entlassene oder aber plötzlich wiedererkrankte Trinker. Die nichtgeisteskranken, kriminellen Trinker pendeln zwischen Arbeitshaus, Gefängnis, Zuchthaus umher, mit kurzen Unterbrechungen durch Aufenthalt in der Freiheit. Ihre dauernde und nutzbringende Unterbringung in Arbeiterkolonien wäre eine erfreuliche Lösung, doch wird sie oft genug an der durch den langdauernden Alkoholgenuss verursachten körperlichen Leistungsunfähigkeit scheitern. Diese „Alkoholinvaliden“ landen in weitaus der überwiegenden Mehrzahl in Pflege- und Siechenanstalten, nur wenige finden Aufnahme in eigentlichen Trinkerasylen.

Zu den „sozialen“ Trinkern gehört die Hauptmenge der in unsere Behandlung gelangenden Fälle. Nach welchen Gesichtspunkten wird hier die Auswahl der Heilmethode zu treffen sein? Es gilt vor allem, möglichst genauen Einblick zu gewinnen in

die persönlichen Verhältnisse. Wo eine Trinkerfürsorgestelle besteht, wird ihr diese wichtige Aufgabe zufallen. Durch Erkundigungen bei Angehörigen und Nachbarn, bei den Organen der Armenverwaltung und der Polizei wird sich ein genügendes Material zusammenbringen lassen. Ergibt sich ein Hinweis auf körperliche oder geistige Defekte, so ist die Zuziehung des Arztes geboten.

Zwei Wege stehen nun offen, um die Heilung des Trinkers zu erreichen: die Behandlung in oder ausserhalb einer Anstalt. Zugunsten einer Unterbringung in der Heilstätte würden sehr ungünstige äussere Verhältnisse sprechen, auch die Unmöglichkeit, durch Einwirkung auf die nächsten Angehörigen diese ungünstigen Verhältnisse zu bessern. Ferner würden in diesem Sinne zu verwerthen sein sehr lange Dauer der Krankheit, starke körperliche Beeinträchtigung des Trinkers, Neigung zu Ausnahmezuständen (Bewusstseinsstörungen, pathologischen Rauschzuständen, usw.), auch epileptische Krampfanfälle, wenn sie eine Folge des Alkoholismus sind, während die echten epileptischen Anfälle eine Unterbringung in andern Anstalten notwendig machen, wie ich schon oben hervorgehoben habe. Auch schwere erbliche Belastung wird es wünschenswert erscheinen lassen, den Trinker einer möglichst intensiven Beeinflussung zu unterwerfen, wie sie im allgemeinen nur durch die Internierung erzielt wird. Ist aus diesen und ähnlichen Gründen die Unterbringung des Trinkers in einer Heilstätte ins Auge gefasst, so möchte ich raten, zur endgültigen Entscheidung das Urteil des Arztes einzuholen. Auch bei sorgfältigstem Vorgehen werden sich sonst Missgriffe nicht vermeiden lassen, nur allzuleicht können körperliche Störungen, vor allem aber psychische Veränderungen übersehen werden, die spezielle Behandlung erfordern.

Naturgemäss finden nur wenige Trinker Aufnahme in den verschiedenen Heilanstalten, die meisten müssen auf anderem Wege gerettet werden. Die Kenntnis der äusseren und inneren Bedingungen, vor allem die psychologische Ergründung müssen uns zeigen, welcher Weg im Einzelfalle eingeschlagen werden muss. In einer nicht geringen Zahl von Fällen trägt das *Milieu* einen grossen Teil der Schuld: wenn die Frau nicht imstande ist, den Mann ans Haus zu fesseln, infolge Mangels an hauswirtschaftlicher Vorbildung oder an den sonstigen erforderlichen Hausfraueneigenschaften oder aus rein materiellen Gründen, so wird sein Hang zum Kneipenleben verständlich. Da nun einstweilen fast jedes Wirtshaus freigebig Alkohol in jeder beliebigen Form spendet, so steht für den Charakterschwachen die Gefahr der Trunksucht damit bereits vor der Tür. Auch die Arbeitsverhältnisse sind von grösstem Einfluss: je geringer der Lohn

und je schwerer die Arbeit, um so mehr wird der Arbeiter Trost im Alkohol suchen. Gefährlich sind aber vor allem die Zeiten der Arbeitslosigkeit infolge von Streiks und aus anderen Gründen. Ich gehe auf diese äusseren Bedingungen nicht näher ein, da sie streng genommen nicht zu dem mir gestellten Thema gehören. Sie mussten aber Erwähnung finden, um zu zeigen, dass bei einer nicht allzu geringen Gruppe von Trinkern die Besserung oder Heilung auf dem Wege sozialer Massnahmen und Hilfeleistungen zu erstreben ist, die am besten durch die Fürsorgestellen ermittelt werden können.

Für jede Behandlung eines Trinkers ausserhalb der Anstalt ist die Zuweisung an einen der heutzutage wohl fast überall vertretenen *Abstinenzvereine* die Grundbedingung. Die Loslösung von den alten Verhältnissen, von den früheren Freunden und Zechkumpanen, die Pflege einer gesunden Geselligkeit und ideeller Interessen, der moralische Halt durch das Beispiel der neuen Gesinnungsgenossen, alle diese Faktoren sind von unersetzlicher Bedeutung. Hand in Hand mit den Ratschlägen und der Unterstützung der Fürsorgestellen werden sich auf diesem Wege in leichteren Fällen schöne Erfolge erzielen lassen. Bei zahlreichen Trinkern jedoch, deren Unterbringung in einer Heilstätte schwer durchführbar oder auch nicht dringend genug geboten erscheint, kann die ambulante Behandlung nur unter sehr ungünstigen Bedingungen vor sich gehen. Eine Verstärkung des heilbringenden psychischen Einflusses erscheint für diese Gruppe durchaus wünschenswert. Wie lässt sich nun diese Verstärkung des psychischen Einflusses erreichen? Hier muss ich mit einigen Worten auf die Psychologie des Trinkers eingehen. Zu den grundlegenden Eigenschaften des durch chronischen Alkoholgenuss veränderten Seelenlebens gehört eine *abnorme Beeinflussbarkeit*, die durch eine gewisse Oberflächlichkeit des Gefühls, sowie durch die Unfähigkeit konsequenter, ruhiger Durchdringung der Lebensfragen bedingt ist. Diese krankhaft gesteigerte Suggestibilität, wie wir sie ärztlich zu bezeichnen pflegen, ist eine allgemein bekannte Erscheinung. Oft entnimmt der Trinker einem verdächtigen Wort, einer zufälligen Geberde bestimmende Hinweise auf sein Verhältnis zu anderen Personen, vor allem zu seinen Angehörigen. So ist die Entstehung des Eifersuchtwahnnes häufig genug zu erklären. Ebenso rasch aber, wie Misstrauen und Verstimmung beim Trinker erzeugt werden können, kann es auch gelingen, den Missmut in Frohmut zu verwandeln. Wie leicht Trinker in den Anstalten allerlei Hetzereien zugänglich sind, werden mir die Anstaltsleiter bestätigen können.

Diese krankhaft gesteigerte Suggestibilität hat jedoch nicht nur schlimme Seiten, sie bietet uns zugleich eine günstige Hand-

habe zur Bekämpfung der Trunksucht; denn ihr haben wir es zu danken, dass die Trinker erfahrungsgemäss vorzügliche Objekte zur Anwendung der Hypnose sind. Wie ich schon oben ausführte, haben zahlreiche Kenner dieses Verfahrens mit ihm sehr günstige Erfolge erzielt. Leider steht der ärztlichen Anwendung der Hypnose noch vielfach das unbegründete Vorurteil entgegen, als vernichte die Hypnose die Selbständigkeit des Kranken, mache ihn „hysterisch“ oder zum willenlosen Werkzeug in den Händen des Arztes. Alle diese Einwände sind durch eine vieltausendfältige praktische Erfahrung längst widerlegt. Wir erreichen durch die Hypnose das Gegenteil von allem, was wir stärken den krankhaft geschwächten Willen des Trinkers, verleihen ihm Widerstandskraft gegen die Versuchungen, die doch stets von neuem an ihn herantreten. Die Hypnose ist aber das beste Mittel, um auf dem Wege mächtiger unbewusster Beeinflussung den bewussten guten Willen zur Heilung zu stärken. Allerdings halte ich nur diejenigen Fälle von Trunksucht einer hypnotischen Behandlung für zugänglich, in denen die Patienten klare Einsicht in ihre Krankheit gewonnen und den festen Entschluss gefasst haben, sich zu bessern.

Die praktische Anwendung des hypnotischen Heilverfahrens bietet leider einige Schwierigkeiten; sie erfordert vor allem viel Zeit und Mühe von Seiten des Arztes. In Frankreich und Russland haben vielfach die Organe der staatlichen und privaten Trunksuchtsbekämpfung Spezialambulatorien für die hypnotische Behandlung der Trinker geschaffen. Den überraschend, ja unwahrscheinlich günstigen Erfolgen, von denen R y b a k o w berichtet, stehen die mehr skeptischen Äusserungen seines Moskauer Kollegen S s e r b s k i gegenüber. Eine Mittelstellung nehmen die Erfahrungen aus einer Pariser Anstalt ein, von deren Tätigkeit M a r n a y berichtet. Ganz neuerdings noch hat S u s a n o w die Ergebnisse seiner 18 jährigen Tätigkeit auf diesem Gebiete veröffentlicht; er ist nicht blind den Misserfolgen gegenüber, aber unter den ambulatorischen Behandlungsmethoden der Trunksucht erscheint ihm dennoch die Hypnose als die beste und aussichtsreichste.

Die Errichtung selbständiger Ambulatorien dürfte nicht immer leicht zu bewerkstelligen sein, obwohl die Kosten der Einrichtung und des Betriebes im Vergleich zu anderen therapeutischen Veranstaltungen sicher niedrig sind. Wo Polikliniken bestehen, vor allem in Universitätsstädten, lassen sie sich an vorhandene Ambulatorien anschliessen. Endlich scheint es mir möglich und angebracht, im engen Anschluss an die immer mehr in Aufnahme kommenden Trinkerfürsorgestellen Gelegenheit zur hypnotischen Behandlung zu schaffen.

Bei meinen bisherigen Betrachtungen bin ich von einer Gruppierung der Trinker nach verschiedenen Gesichtspunkten

(nach ihrer erblichen Belastung, ihrem sozialen oder asozialen Charakter usw.) ausgegangen, um ihre Eignung für bestimmte Behandlungsmethoden zu erläutern. Wenn ich nunmehr den umgekehrten Weg einschlage, um die einzelnen Behandlungsmethoden zu den verschiedenen Trinkergruppen in Beziehung zu setzen, so wird es sich im wesentlichen um eine Zusammenfassung des schon Gesagten handeln.

Ich beginne mit der *Anstaltsbehandlung*. Ein grosser Prozentsatz der Trinker findet Aufnahme in Anstalten, die nicht speziell ihrer Behandlung bzw. Bewahrung dienen. Ich sehe von den kriminellen Alkoholikern ab, denen Gefängnisse und Zuchthäuser eine unfreiwillige Heimstätte bereiten. Auch Korrigendenanstalten und Arbeitshäuser rekrutieren ihre Mannschaft aus einem Menschenmaterial, das nach den Untersuchungen von Bonhöffer, Snell, Mönkemöller u. a. bis zu 60 und mehr % aus Trunksüchtigen besteht. Es wird im Einzelfalle wenig zu bedeuten haben, ob die Bettler und Vagabunden ihren Lebenswandel der Trunksucht zu verdanken haben, oder ob umgekehrt ihr Lebenswandel sie zu Trinkern gemacht hat. Nützliche Verwendung können körperlich leistungsfähige Trinker in den Arbeiterkolonien finden. Immerhin darf man alle die ebengenannten Anstalten nur als einen Notbehelf zur Verwahrung sittlich verkommener Trinker betrachten, denn hier tritt der Heilungszweck völlig in den Hintergrund. Von einer systematischen Erziehung, von psychischer Beeinflussung im Sinne des Kampfes gegen die Trunksucht, kann nicht die Rede sein, um so weniger, als in vielen dieser Anstalten der Alkohol seine unberechtigte Stellung als Genuss- und Stärkungsmittel noch immer behauptet. Nach den Feststellungen von Wilmans und Mönkemöller neigen die Insassen der Arbeitshäuser nur in verschwindend geringem Prozentsatz zu schweren Verbrechen, sie gehören vielmehr, wie auch Dugdale ausführt, zu den Schwachen, Widerstandsunfähigen im Lebenskampf. Für den Schutz der Gesellschaft wäre genügend gesorgt, wenn sie in Pflege- und Siechenhäusern, bzw. in Arbeiterkolonien Aufnahme fänden, wobei jedoch die Bekämpfung ihrer Trunksucht an die ihr gebührende Stelle gesetzt werden müsste. Es fehlen uns, worauf Kruse mit Recht hingewiesen hat, *Pflegestätten* für diejenigen Alkoholkranken, bei denen auf eine volle Wiederherstellung kaum oder überhaupt nicht zu rechnen ist. Es sind das Individuen, die trotz aller auf sie verwandten Mühe und Kosten immer wieder rückfällig werden, ihren Familien und Gemeinden die grössten Geldopfer auferlegen. Die Heilstätten können solche Trinker nur in verschwindend geringer Zahl brauchen, letztere eignen sich nicht für die Gesellschaft heilungs- und besserungsfähiger Trinker, die den normalen Bestand der Heilstätten ausmachen. Dem Vorschlage

Kruses entsprechend sollten aber im Anschluss an die Heilstätten Pflegestätten errichtet werden. Anfänge in dieser Beziehung sind ja bereits gemacht.

Geisteskranke Trinker finden ihre Unterkunft in Heil- und Pflegeanstalten; allerdings wird die Auslese noch längst nicht sorgfältig genug gehandhabt, was im Hinblick auf die Gemeingefährlichkeit dieser Kranken sehr bedauerlich ist. Mancher wirtschaftliche und moralische Zusammenbruch, die entsetzlichsten Familientragödien liessen sich bei rechtzeitiger Eliminierung vermeiden. Hinweisen möchte ich hier auf die vorbeugende Bedeutung der Entmündigung gemäss § 6,3 BGB., von der leider in so geringem Umfang Gebrauch gemacht wird.

Für die Behandlung in den Trinkerheilstätten eignen sich sämtliche heilungs- bzw. besserungsfähigen Trinker. Wo die Geldverhältnisse es gestatten, würde ich in jedem Falle von ausgesprochener Trunksucht zur Anstaltsbehandlung raten. Selbstverständlich scheidet die praktische Ausführung dieses Grundsatzes bei den weitesten Kreisen an der Kostenfrage. Es wird daher eine Auslese derjenigen Fälle stattfinden müssen, in denen anderweitige Hilfe ausgeschlossen erscheint. Einsichtslose oder schwer erblich belastete, von Natur willensschwache oder durch den Trunk jeden Haltes beraubte Trinker verlangen eine nach Möglichkeit intensive Beeinflussung, mithin Anstaltsbehandlung. Dasselbe gilt für Fälle, die einem nicht zu bessernden Milieu entrissen werden sollen. Auch Alkoholepileptiker und besonders Dipsomanen verlangen unbedingt eine Behandlung in geschlossener Anstalt. Man wird den Aufenthalt in diesen Fällen sogar über die durchschnittliche Zeit ausdehnen müssen, wenn ein relativ sicherer Erfolg erzielt werden soll.

Körperlich Kranke, mit Störungen des peripheren und zentralen Nervensystems behaftete Trinker gehören in allgemeine Krankenhäuser oder in die Nervenabteilungen solcher, bzw. in Sanatorien. Doch wird man die Forderung aufstellen müssen, dass neben der Behandlung der symptomatischen Erscheinungen auch psychisch auf den Kranken eingewirkt wird.

Für die grosse Masse der Trinker bleibt als Rettungsweg die ambulante Behandlung, bzw. die Fürsorge übrig. Als ihre erste Bedingung muss man aus den oben gekennzeichneten Gründen den Anschluss an einen Abstinenzverein ansehen. Neben den leichteren Fällen, in denen diese Massregel, eventuell im Verein mit Fürsorge und Unterstützung, schon für sich allein Erfolg versprechen kann, gibt es aber ungezählte andere, schwerere, ja schwerste, denen die Wohltat der Anstaltsbehandlung nicht zuteil werden kann.

Hier gilt es mit allen Mitteln einzugreifen, die ärztliche Behandlung heranzuziehen, vor allem auch den Versuch einer hypnotischen Behandlung zu machen.

Der kurze Ueberblick der verschiedenen Trinker-kategorien und der für sie geeignetsten Behandlungsmethoden, den ich zu geben versucht, mag kaum genügen, um ein Bild zu entwerfen von allen Schwierigkeiten, welche die praktische Durchführung dieses Problems bietet. Oft genug wird das Wissen und die Macht des einzelnen, der Einfluss der privaten Wohltätigkeit hier versagen. Am sichersten ruht die vorbereitende Arbeit und die endgültige Auslese auf den Schultern der Fürsorgestellten, ihrer Helfer und Berater. Auf die weitgehendste Nutzbar-machung und Ausgestaltung dieser segensreichen Einrichtung muss mit allen Kräften hingearbeitet werden. In dieser Absicht habe ich auf die Bedeutung der Suggestionstherapie hingewiesen. Im engsten Anschluss an die Fürsorgestellten vermag die Hypnose vielleicht in manchem Falle Hilfe und Rettung zu bringen, wo sonst die ambulante Behandlung versagt.

Aber wo ist der, der die Stirne hat, zu leugnen, dass die alkoholischen Getränke Millionen Menschen auch noch den schwersten Schaden an Gesundheit und Leben zufügen, dass gerade das liebe Bier Tausenden die geistige Leistungsfähigkeit, die Willenskraft schmälert, frühzeitig das körperliche Ebenmass verdirbt und so zur widerlichen Fratze entstellt; Tausende und Tausende vor der Zeit alt macht, ihren Magen, ihre Leber, ihr Herz, ihr Gehirn ruiniert; Tausende und Tausende in die Armen-spitäler, in die Gefängnisse, in die Krankenhäuser, in die Irren-anstalten wirft und vor der Zeit unter die Erde bringt? Der trete vor, der behauptet, nicht zu sehen, dass der Alkohol ungezählte Keime neuen Lebens teils vernichtet, teils unheilbar schädigt, dass ungezählte Kinder lebensschwach, verkümmert und kränklich ans Licht der Welt treten, weil der Alkohol den Körper ihrer Eltern verdorben hat.

Prof. Dr. von Gruber, München,
Obermed.-Rat, Direktor d. Hygien. Instituts d. Universität.

L'état actuel du mouvement antialcoolique en Italie.

Par M. le Dr. Paolo Amaldi, Directeur de l'asile d'aliénés de Florence.

L'Italie est un des pays les plus étudiés et les plus connus au point de vue historique et artistique; le peuple italien, depuis seulement cinquante ans reconstitué à une vie nationale, est certainement un des moins connus par les étrangers ou un des plus méconnus à travers des légendes romanesques.

Parmi les légendes des *briganti*, des *maccheroni* et des *chitarre*, existait encore — il y a quelques années — une autre légende sur le compte de l'Italie. On disait, et on le croyait aussi, que les Italiens, peuple tempérant par tradition, n'avaient pas à souffrir des douleurs et des horreurs de l'alcoolisme.

Mais désormais cette légende va déclinant de jour en jour et touche rapidement à sa fin.

Ce n'est pas ici le lieu de rechercher si cette opinion-là a toujours été plainement justifiée, ni celui non plus d'examiner par quels motifs la réalité ou l'apparence des choses s'est modifiée. Ne discutons pas, si une plus complète organisation des services publics statistiques, judiciaires, sanitaires, a pu favoriser une plus exacte connaissance même du phénomène de l'alcoolisme, ou plutôt si ce phénomène se soit en réalité, depuis presque vingt ans, manifesté, aussi en Italie, ou aggravé en conséquence de l'accentuation d'autres phénomènes caractéristiques de la vie italienne moderne tels que le développement industriel, — l'extension des moyens de communication et de commerce, particulièrement dans l'Italie septentrionale et centrale, — l'urbanisme, — l'industrialisation de l'agriculture, appelée presque dans toute la presque île à une énorme production vinicole, — la pression du capital largement investi dans la production et dans le commerce des vins, — l'amélioration des conditions économiques des classes ouvrières, — et autres.

„L'alcoolismo è un pericolo per l'Italia?“ (L'alcoolisme est-il un danger pour l'Italie?) Par ce titre la Fédération nationale des ligues antialcooliques italiennes, publiait en 1909 par l'intermédiaire de son secrétaire,

M. Schiavi, un petit volume, qui à cette question dût répondre, hélas, d'une façon très affirmative se basant sur une quantité de données recueillies de sources différentes, enquêtes scolaires, statistiques des tribunaux et d'asiles d'aliénés etc.

Evidemment chaque cas d'alcoolisme ne conduit pas à l'asile des aliénés. Mais si l'on tient compte du fait qu'en Italie il n'existe pas encore des établissements spéciaux pour les alcoolistes; si l'on considère qu'en Italie les classes moyennes et supérieures fournissent à l'alcoolisme un petit nombre de victimes, nous pouvons alors conclure que les asiles publics d'aliénés nous offrent l'exposant le plus significatif de l'alcoolisme en Italie.

Or, une enquête précédente faite par l'auteur avait établi que pendant les trois années 1903, 1904, 1905 les cas de psychoses alcooliques entrés dans les asiles italiens représentaient le 9 % des entrées totales, le 14,2 % des hommes, le 2 % des femmes.

La même enquête tout récemment répétée par moi-même a démontré que pendant les trois années 1909, 1910, 1911 les cas de psychoses alcooliques entrés dans les asiles italiens représentaient le 12,9% des entrées totales, le 19,6% des hommes, le 3,3% des femmes.

Par rapport à la population générale du royaume, qui s'accroît continuellement, le nombre moyen annuel des cas de psychoses alcooliques fut de 3,7 sur 100 mille habitants dans la première période; dans la seconde de 6,8.

De manière que par rapport à la population générale du pays le nombre proportionnel des psychoses alcooliques dans l'espace de six ans a presque complètement doublé.

* * *

Je ne sais si l'activité des antialcoolistes italiens a redoublé dans la même proportion. Toutefois on a tenté de faire quelque chose dans ce but.

Par suite de l'exemple venu de Florence — où par l'initiative de M. Jean Rochat (fondateur du journal de propagande antialcoolique „Bene sociale“) une ligue antialcoolique se constituait en 1899 — il s'est formé des sociétés antialcooliques en d'autres villes d'Italie septentrionale et centrale, telles que Brescia, Venise, Milan, Bergamo, Padova, Udine, Vicenza, Belluno, Livorno, Turin. Quelques petits foyers du mouvement antialcoolique se trouvent encore par ci par là à Ancona, à Perugia etc. On n'a pas encore pu observer le moindre signe d'activité militante de la part des villes de l'Italie méridionale, où toutefois le mouvement antialcoolique a trouvé quelques adhésions individuelles.

Comme on le comprend facilement, la formation de ces sociétés a correspondu en général aux conditions locales et au degré de l'extension de l'alcoolisme, lequel a provoqué une réaction de lutte là où il s'était accentué davantage et plus tôt. Ce sont en effet les provinces de la Lombardie, de la Vénétie, de la Toscane occidentale qui sont le plus atteintes par l'épidémie alcoolique. Mais nous devons regretter que même les provinces du Piémont, de la Ligurie et des Marches, de plus en plus envahies par le mal, n'aient pas encore provoqué une action proportionnée.

Les mesures prises par ces diverses associations se distinguent de différentes manières. Par exemple mentionnons ici l'oeuvre développée par la ligue antialcoolique de Brescia dans le milieu scolaire avec l'aide de M. Pasquali, directeur des écoles communales de cette même ville, qui a écrit quatre excellents livres de lecture avec arguments antialcooliques pour les quatre premières années scolaires. La même Ligue publia et distribua dans les écoles quatre grands tableaux contenant de brèves maximes, des pensées, des notions fondamentales d'éducation antialcoolique.

Avec une initiative hardie la ligue de Brescia contractait déjà en 1911 une alliance avec les sociétés des agriculteurs et des viticulteurs de cette province pour activer un mouvement commun dirigé d'un côté contre l'usage des boissons alcooliques concentrées et de l'autre côté en faveur de la diffusion du raisin naturel et de ses produits non fermentés. De cette manière indubitablement le champ restait libre au plus grand agent d'alcoolisation, qui, en Italie, est certainement le vin. Mais ceci fut le premier pas d'un mouvement beaucoup plus étendu qui, comme je l'expliquerai ensuite, semble destiné à quelque succès pratique.

Une belle activité a été développée par la ligue antialcoolique de Vicenza, qui porte le nom de „Antonio Fogazzaro“, l'écrivain renommé qui en fut le président jusqu'à sa mort. Cette ligue a réussi à fonder à Vicenza un café antialcoolique, qui continue à exister malgré les obstacles rencontrés.

Un bar antialcoolique a été ouvert également à Livorno par la ligue antialcoolique de cette ville.

L'association contre l'alcoolisme de Padova, fortement aidée par le bureau municipal d'hygiène, s'est appliquée à un système d'éducation antialcoolique populaire au moyen de prospectus distribués publiquement, d'affiches et surtout par un étalage d'objets, de gravures, de tableaux statistiques, d'arguments antialcooliques, dans la devanture d'un magasin, louée spécialement dans ce but, au centre de la ville.

A la fin de l'année 1907 les représentants de ces ligues, réunis à Milan, constituaient la Fédération antialcoolique italienne qui formulait un programme commun sur les principes suivants:

I. Le vin et la bière ne sont ni nécessaires, ni utiles aux personnes saines; les boissons distillées (liqueurs, apéritifs, etc.) sont toujours dangereuses.

II. Pour l'homme adulte normal la plus grande quantité de vin, qu'il peut consommer dans ses repas, ne doit jamais dépasser un demi-litre.

III. Le vin et toutes les autres boissons alcooliques doivent être défendues aux enfants, aux jeunes gens, aux femmes enceintes, aux nourrices, aux névropathes.

IV. L'abstinence absolue de toutes les boissons alcooliques est le moyen le plus efficace pour lutter contre l'alcoolisme.

Comme on le voit, ceci est un programme modéré dans la pratique, aspirant théoriquement à la méthode de l'abstinence. C'est tout ce que l'on a pu obtenir des associations antialcooliques italiennes, constituées et guidées en grande majorité par des antialcoolistes modérés.

Néanmoins quelques groupes abstinents ont pu se former çà et là. A Padova, en plus de la ligue modérée, existe aussi une „Union abstinente“, qui a répandu de bonnes brochures de propagande parmi les ouvriers.

A Milan, au mois d'Avril 1909, il s'est constitué, par l'intervention de M. Auguste Forel, une première loge de l'Ordre Indépendant des Bons-Templiers neutres sous le nom de loge Labor, no. 1 et avec une quarantaine de membres actifs. Quelques mois après il se constituait la loge Emancipazione, no. 2, formée d'ouvriers ayant une teinte socialiste.

Les Bons-Templiers milanais fondaient en Septembre 1910. le journal mensuel „Redenzione“, qui après trois ans d'existence s'est fondu avec Bene sociale, devenu bimensuel à partir du 1 Janvier 1913.

La loge „Labor“ a constitué en 1911 une société de jeunes abstinents, laquelle, à la manière des boys scouts et avec un rituel emprunté à celui des Bons-Templiers, assemble les enfants des deux sexes au moyen de réunions récréatives (jeux en commun, choeurs, excursions, petites conférences); le nombre des jeunes abstinents est arrivé à 200.

Tout récemment les antialcoolistes de Milan, Como et de plusieurs autres villes, choisirent l'occasion de faire une bonne propagande, en s'associant au Congrès „pour la montagne et contre l'alcoolisme“, Congrès convoqué à Como les 23 et 24 Mars dernier par l'Union ouvrière des excursionnistes italiens; celle-ci est une société qui a pour

but le sport alpiniste et qui accepte très volontiers la propagande antialcoolique. Les Bons-Templiers et bien d'autres antialcoolistes y firent des allocutions avec discussions très opportunes, et par-dessus tout ils donnèrent le bon exemple de l'abstinence complète pendant les ascensions alpinistes qui terminèrent le Congrès.

Il y a quelques mois il s'est formé une association catholique contre l'alcoolisme („la Nuova Crociata“), qui dans son programme a presque littéralement accepté les principes de la Fédération nationale des ligues antialcooliques.

* * *

L'activité d'ensemble des antialcoolistes italiens se manifeste particulièrement dans les Congrès nationaux que, par modestie, on a appelés *Convegni*. Ceux-ci ont eu lieu successivement à Venise (1904), à Verona (1905), à Milan (1907 et 1910) et à Florence (1912).

Quelques mots sur le dernier *Convegno* de Florence donneront une idée plus claire des conditions actuelles et des tendances du mouvement antialcoolique italien.

A la suite de l'impulsion venue du secrétariat de la Fédération antialcoolique italienne, au mois de Mai 1910, la question alcoolique était imposée au Parlement italien dans une interpellation chaleureusement exposée par un député socialiste, M. Zerboglio, juriste de grande valeur, qui s'est toujours profondément occupé du problème de l'alcoolisme. Après cela M. Luzzatti, alors Président du Conseil des Ministres, écoutant en petite partie les vœux exprimés par le IV *Convegno* national des antialcoolistes italiens (Milan 1910), présentait au Sénat, au mois de Décembre 1910, un projet de loi contre l'alcoolisme, projet très timide, très transigeant, très préoccupé du sort de la soi-disant source de richesse nationale, qui est le grand, le trop grand, vignoble italien. Mais ce projet de loi devait subir en traversant les commissions et les discussions du Sénat, des coupures, des restrictions, telles qu'il en fut réduit à une valeur dérisoire. Dans ces conditions le projet de loi vint échouer dans les bureaux de la Chambre des Députés, dans l'attente d'être remis en discussion.

Le *Convegno* de Florence (10 et 11 Novembre 1912) invitait les antialcoolistes italiens à attirer l'attention du public et du Parlement sur la nécessité de mesures légales contre l'alcoolisme et à affirmer de nouveau certains points d'après lesquels l'élaboration définitive de la loi désirée devrait s'orienter. Et ceci fut fait au *Convegno* avec un contre-projet de loi présenté par M. Zerboglio.

Voici les principaux points de ce contre-projet:

— Défense de vente au détail de boissons alcooliques d'un degré supérieur à 18°;

— Défense de vente au détail de boissons alcooliques d'un degré supérieur à 13° dans les cantines militaires, dans les établissements publics de charité et de travail, dans les prisons, dans les buffets des gares;

— Défense de payer les ouvriers avec des boissons alcooliques;

— Défense de production, d'importation et de vente de l'absinthe;

— Défense d'ouverture de nouveaux débits de vin, de bière et de liqueurs dans les communes ayant déjà un débit par 500 habitants;

— Fermeture de tous les débits après 2 heures de l'après-midi les jours de fêtes et les dimanches; fermeture de tous les débits après 9 heures du matin les jours d'élection;

— Institution d'asiles spéciaux pour les alcoolistes.

Le Convegno de Florence aborda encore courageusement le problème économique, ainsi formulé: „la lutte contre l'alcoolisme et les intérêts nationaux par rapport spécial à la viticulture et la vinification“, problème qui rencontre en Italie même et plus qu'ailleurs, la plus grande objection traditionnelle contre le mouvement antialcoolique.

M. Levi-Morenos, économiste renommé et antialcooliste abstinant et militant, présentait un rapport très intéressant, plein de vues originales et de bonnes propositions au point de vue pratique.

Ici je ne puis qu'effleurer l'idée centrale adoptée par M. Levi-Morenos. Il parlait de la constatation de l'antagonisme dans lequel se rencontrent d'un côté la viticulture et la vinification, avec l'excessive production et la hyperconsommation du vin dans notre pays, et de l'autre côté toutes les autres branches de l'industrie et du commerce, n'ayant d'intérêt ni à la production ni à la vente des boissons alcooliques. Cet antagonisme résulte de l'excessive consommation de boissons alcooliques qui est un des plus grands motifs d'appauvrissement de nos classes ouvrières, dont la capacité de travail diminue forcément, ainsi que la capacité de consommer les autres produits agricoles et industriels.

En conclusion, le Convegno a adopté les propositions de M. Levi-Morenos, qui demandait:

1) une action vers les sociétés représentant les intérêts de la grande industrie, afin que la propagande antialcoolique soit aidée comme un des moyens les plus efficaces pour augmenter le marché de consommation de la production national;

2) des indemnités aux propriétaires s'engageant à substituer d'autres cultures aux vignes phyloxérées ou de qualité inférieure, au moins pendant vingt ans;

3) des exemptions d'octroi et de douane de la part de l'Etat et des Communes pour favoriser la production et la consommation du raisin de table et des produits sans alcool;

4) l'application d'une taxe, d'au moins 2 cent. par litre de vin et d'autres boissons alcooliques, qui permettrait d'accumuler une somme (que l'on peut prévoir de 500 millions dans l'espace de 10 ans) à employer dans les buts indiqués: indemnités etc.;

5) la formation d'un Comité d'action pour la réalisation de ces projets, composé de personnages politiques, d'antialcoolistes et de représentants des deux grandes sociétés italiennes, des Agriculteurs et des Viticulteurs.

Ensuite fut présenté un rapport très important de M. Monti, chimiste et vinificateur, au sujet de la préparation des produits non fermentés de la vigne, spécialement par la méthode de la concentration à froid. Ce rapport était documenté par la présentation et la dégustation d'une quantité de produits que M. Monti a obtenus dans une grande installation fondée dans les environs de Trento par la Coopérative d'exportation des produits viticoles du Trentino.

M. Moretti, professeur d'agriculture de Brescia et représentant, avec M. Monti, de la Société des Viticulteurs italiens, parla aussi du raisin de table et de son emploi pour la fabrication de produits sans alcool.

D'après les études de l'économiste Levi-Morenos, ainsi que d'après les démonstrations pratiques des techniciens Monti et Moretti, qui démontraient la possibilité d'une voie nouvelle et graduelle de la viticulture et indiquaient dans l'exploitation intégrale de la vigne une source inattendue de vraie richesse nationale, le Convegno pouvait croire enfin d'avoir entrevu la solution du grand problème. Il pouvait reconnaître dans cette collaboration le symbole d'une alliance bienfaisante et la démonstration du fait que la lutte contre l'alcoolisme ne signifie en rien une menace à la richesse de la terre italienne „*alma parens frugum*“, mais, au contraire, que la lutte elle-même représente une puissante force créatrice de nouvelles formes de richesse, soit en amenant les habitants à une plus forte production et à une consommation plus large et plus salubre, soit en répandant ainsi toujours davantage les produits de la terre.

Le Convegno approuvait les propositions de M. Levi-Morenos et nommait le Comité d'action sous la présidence de M. Luzzatti, l'ex-ministre susmentionné.

Au Convegno de Florence furent présentés plusieurs rapports sur différents autres arguments. On a remarqué un très

intéressant rapport d'un clinicien, M. Bianchini de Lucca, traitant des formes cliniques du petit alcoolisme, facilement méconnu et revêtant le type neurasthéniforme ou dyspeptique, etc.

Un médecin pédiatre, M. Dotti de Florence, a parlé sur l'importance étiologique de l'alcoolisme héréditaire dans les différentes formes de la pathologie infantile, particulièrement dans les cas de neuropathie et de tuberculose.

L'auteur, comme je l'ai déjà dit, a donné les résultats d'une enquête sur les psychoses dues à l'alcoolisme dans les asiles italiens en 1909—1911. Outre cela je rappellerai une conclusion à laquelle je fus amené en considérant les fluctuations des prix de vin dans chacune des trois années sus-indiquées, c'est-à-dire: Le nombre des cas de psychoses dûs à l'alcoolisme qui avait atteint le maximum en 1909 (22,4% des entrées) avait diminué en 1910 (21,3%) et encore davantage en 1911 (15,9%), soit en proportion inverse au prix du vin qui dans les trois années avait augmenté considérablement (lires 20, 30, 42 en moyenne par hectolitre). Le vin est, en effet, l'agent principal de l'alcoolisme en Italie.

* * *

Le Comité d'action élu par le Convegno de Florence s'est réuni à Rome, au mois de Janvier dernier; il est entré en pourparlers avec les deux sociétés des Agriculteurs et des Viticulteurs; il a fait des démarches auprès du Gouvernement et des Députés pour rappeler leur attention sur le projet de loi mis en oubli depuis trop longtemps. En conséquence eurent lieu des réunions de la Commission parlementaire pour discuter la présentation de ce projet à la Chambre des Députés.

Disons de suite que les antialcoolistes italiens ne peuvent se faire trop d'illusions sous aucun rapport. Nous savons qu'il n'y a pas lieu d'espérer que les législateurs italiens tiendront un compte exact des vœux exprimés de nouveau en termes plus que transigeants par le Convegno de Florence.

De même il ne nous est pas permis de nous abandonner avec une aveugle confiance au bon accueil de la part des agriculteurs, des viticulteurs et des capitalistes de l'alcool. Mais avec un oeil vigilant et avec la claire notion de notre tâche de lutter et de nous défendre contre les attaques et les embûches de l'alcool, nous croyons utile et bonne la route qui nous a été tracée par les propositions de M. Levi-Moreno et confiée au Comité d'action, action que quelqu'un a déjà nommée „action antialcooliste et philoviticole“.

* * *

Voici les lignes générales du mouvement antialcoolique en Italie, dans ses plus récentes manifestations et dans son avenir rapproché.

Actuellement les antialcoolistes italiens se préparent à la grande épreuve qu'eux-mêmes ont volontairement provoquée, soit le XIV Congrès International contre l'Alcoolisme, convoqué pour la fin du mois de Septembre prochain à Milan. Le Comité organisateur international, appuyé particulièrement par nos confrères milanais, travaille sérieusement à sa réalisation. Le Gouvernement italien a promis tout son appui. La Maison royale a concédé, comme siège du Congrès, la Villa reale de Milan, où sera ouverte une exposition antialcoolique.

Avouons franchement que les antialcoolistes italiens ne savent que trop bien qu'ils s'exposent à de pénibles rapprochements avec les représentants de pays qui peuvent être fiers d'avoir de bien plus fortes organisations et des files de militants bien plus nombreuses et bien plus aguerries.

Toutefois les antialcoolistes italiens espèrent qu'au moins le Congrès international pourra servir d'appareil de résonance à leurs vœux en Italie, qu'il éveillera une plus grande attention dans tout le pays et qu'il stimulera une action plus énergique et plus décisive de la part du public et du Gouvernement.

Cependant, que nos confrères étrangers tiennent compte des conditions spéciales dans lesquelles se poursuit la lutte antialcoolique en Italie :

— conditions spéciales historiques, parce que l'alcoolisme, en Italie, s'est révélé plus récemment comme phénomène répandu, qu'en d'autres pays;

— conditions spéciales géographiques et ethnographiques, parce que l'alcoolisme, en Italie, se manifeste avec une intensité bien différente dans ses diverses parties septentrionales, centrales et méridionales;

— conditions spéciales agricoles, économiques et psychologiques, parce que l'alcoolisme, en Italie, bien plus que dans les autres pays, est surtout alimenté par la boisson alcoolique la plus accessible, la plus trompeuse, la plus attrayante, protégée par une superstition séculaire et célébrée par une tradition classique, la boisson la plus difficile à combattre, c'est-à-dire le vin.

Der gegenwärtige Stand der Antialkoholbewegung in Italien.

Von Dr. med. A m a l d i, Direktor der Irrenanstalt, Florenz.

Zu den Legenden, die über das italienische Volk im Auslande im Umlauf sind, gehört auch die Sage, dass Italien nicht unter der Not und den Schäden des Alkoholismus leide. Diese Meinung schwindet aber mehr und mehr. Tatsächlich macht sich seit fast 20 Jahren auch in Italien der Alkoholismus bemerkbar und greift infolge der Entwicklung der Industrie, der Verbesserung der Verkehrs- und Handelsmittel, des Anwachsens der Städte, der ungeheuren Weinproduktion, der Macht des in der Herstellung und dem Vertrieb von Wein investierten Kapitals, der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterbevölkerung usw., immer mehr um sich.

„Bildet der Alkoholismus eine Gefahr für Italien?“ Diese Frage wurde 1909 durch den Sekretär des Nationalen Verbands der alkoholgegnerrischen Vereinigungen Italiens in einer kleinen Schrift auf Grund einer Fülle von Tatsachen nur zu deutlich bejaht. Da in Italien noch keinerlei besondere Anstalten für Trinker bestehen und in den oberen und mittleren Volksschichten der Alkoholismus nur wenig verbreitet ist, so bieten die in Irrenanstalten gewonnenen Zahlen einen ziemlich sicheren Anhaltspunkt für die alkoholischen Zustände in Italien. Das Ergebnis zweier Rundfragen über die Jahre 1903—05 und 1909—11 war, dass in der ersten Periode durchschnittlich auf 100 000 Personen im Jahr 3,7 Fälle von Irrsinn, durch Alkoholismus hervorgerufen, kamen, während in dem zweiten Zeitraum 6,8 Fälle gezählt wurden. Die Zahl der durch Alkoholismus verursachten Fälle von Geisteskrankheit ist somit innerhalb 6 Jahren auf fast das Doppelte gestiegen.

Diesem Fortschreiten des Alkoholismus suchte man von alkoholgegnerrischer Seite nach besten Kräften entgegenzutreten. Im Jahre 1899 wurde in Florenz durch Jean Rochat, den Begründer der Zeitschrift „Bene Sociale“, eine erste alkoholgegnerrische Vereinigung ins Leben gerufen. Dem Beispiele von Florenz folgten eine Reihe von anderen nord- und mittelitalienischen Städten, wie Brescia, Venedig, Mailand, Bergamo, Padua, Udine, Vicenza, Belluno, Livorno, Turin. In den süditalienischen Städten dagegen, wo die Bewegung bis jetzt nur vereinzelt Anhänger gefunden hat, ist der Kampf gegen den Alkoholismus noch in keinerlei Weise aufgenommen worden. Am energischsten wird der Kampf in der Lombardei, in Venetien und im westlichen Toskana geführt. Dort machen sich auch die Verheerungen des Alkoholismus am schlimmsten fühlbar. In Piemont, Ligurien und der Mark (Teil des Kirchenstaates) dagegen entspricht die alkoholgegnerrische Tätigkeit nicht der stetig zunehmenden Ausdehnung des Uebels.

Die Kampfmittel der Antialkoholvereinigungen sind verschiedener Art. Die Organisation in Brescia sucht einerseits durch Herausgabe von Lesebüchern mit antialkoholischen Lesestücken und von Plakaten mit Kernsprüchen und Regeln, andererseits durch ein Bündnis mit der Vereinigung der Landwirte und Weinbauern dieser Provinz gegen den Gebrauch konzentrierter alkoholischer Getränke und für die Verwendung des natürlichen Traubensaftes dem Uebel entgegenzuarbeiten. — Die Vereinigung in Vicenza, genannt nach ihrem langjährigen Vorsitzenden: Antonio Fogazzaro, hat ein alkoholfreies Café errichtet, das trotz vieler Schwierigkeiten weitergeführt wird. — In Livorno wurde ein alkoholfreies Restaurant eröffnet. — Die Vereinigung in Padua, die von dem städtischen Gesundheitsamt kräftig unterstützt wird, ent-

faltet eine ausgedehnte Aufklärungsarbeit durch Verbreitung von Flug-schriften, durch Plakate, durch Schautensterausstellungen.

Auf einer Versammlung in Mailand 1907 schlossen sich die Vertreter dieser Vereinigungen zu dem **Italienischen Alkoholgegnerbund** zusammen unter Aufstellung folgender Grundsätze: 1. Wein und Bier sind für Gesunde weder nützlich noch notwendig; destillierte Getränke sind immer schädlich. — 2. Das äusserste Quantum Wein für einen erwachsenen normalen Menschen ist $\frac{1}{2}$ Liter. — 3. Gänzliche Ausschaltung des Weines und aller alkoholischen Getränke ist erforderlich für Kinder, junge Leute, hoffende Frauen, Ammen, Nervenranke. — 4. Völlige Abstinenz ist das wirksamste Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus. — — — Die Mehrzahl der italienischen Antialkoholvereinigungen wurde von Vertretern des Mässigkeitstandpunktes gegründet. — Doch haben sich auch verschiedene **Abstinenzorganisationen** gebildet, so in Padua die „Union abstinente“, in Mailand, 1909, auf Anregung von Professor Forel, eine Loge des I. O. G. T. N. (40 Mitgl.) und kurz darauf eine zweite Loge, deren Mitglieder hauptsächlich den Arbeiterkreisen angehören. Die erstere gründete 1911 eine Jugendgruppe im Stil der Pfadfinder die etwa 200 Mitglieder zählt. — Im März d. J. verbanden sich die Alkoholgegnervereine Mailands, Comos u. a. Städte mit der „Union ouvrière des excursionistes italiens“ zur Veranstaltung des Kongresses „für die Berge und gegen den Alkoholismus“ in Como. — Seit einigen Monaten besteht eine katholische Organisation, „La Nuova Crociata“, die die Grundsätze des genannten Nationalbundes fast wörtlich in ihr Programm aufgenommen hat.

Einen Ueberblick über die Gesamttätigkeit der italienischen Alkoholgegner geben die nationalen Kongresse oder „Convegni“. Solche fanden statt in Venedig (1904), Verona (1905), Mailand (1907 und 1910) und in Florenz (1912). Ein kurzer Bericht über diese letzte Versammlung in Florenz gewährt am besten Einblick in den gegenwärtigen Stand und die Zukunftsaussichten der italienischen Antialkoholbewegung.

Die Versammlung in Florenz nahm in erster Linie die Bemühungen wieder auf, die Gesetzgebung zum Kampf gegen den Alkoholismus aufzurufen (Vgl. unsere Zeitschrift VII, H. 2, S. 111 ff.). Nachdem die Abgeordnetenkammer einen früheren Gesetzentwurf als völlig wertlos hatte fallen lassen, legte auf dem Kongress in Florenz Zerboglio einen neuen Entwurf vor, der folgende Forderungen aufstellte: Verbot des Detailverkaufs von mehr als 18%igen Spirituosen, — des Verkaufs alkoholischer Getränke von mehr als 13% in Kantinen, öffentlichen Wohlfahrts- und Arbeitsanstalten, Gefängnissen, Bahnhofbuffets, — Verbot, die Arbeiter mit alkoholischen Getränken auszuzahlen, — Verbot der Herstellung, der Einfuhr und des Verkaufs von Absinth, — der Eröffnung neuer Schankstätten in den Gemeinden, die schon eine Schankstätte auf 500 Einwohner besitzen, — Schluss aller Schankstätten um 2 Uhr nachmittags an Sonn- und Festtagen und um 9 Uhr vormittags an Wahltagen, — Erriichtung besonderer Asyle für Alkoholranke. —

Ein weiteres Thema war: „Der Kampf gegen den Alkoholismus und die nationalen Interessen mit besonderer Berücksichtigung des Weinbaues und der Weinbereitung.“ Die interessanten Ausführungen von Levi-Morenos, in denen er auf den bestehenden Gegensatz zwischen der Weinerzeugung einerseits und allen anderen Industrie- und Handelszweigen andererseits hinwies, mündeten in folgende Resolution aus, die von dem Kongress angenommen wurde: 1. Es soll die Mithilfe der grossen Industriegesellschaften für die Bekämpfung des Alkoholismus gewonnen werden, da diese eines der besten Mittel ist, den anderen nationalen Erzeugnissen mehr Absatz zu verschaffen. 2. Entschädigung solcher Weinbauern, die

sich bereit erklären, ihre Weingärten durch andere Kulturen zu ersetzen! 3. Befreiung der Trauben, die als Tafelobst oder in sonstiger alkoholfreier Art verwendet werden, von Steuern und Zöllen! 4. Einführung einer Steuer von mindestens 2 cent. pro Liter auf Wein und andere geistige Getränke! Der Ertrag könnte zu den erwähnten Zwecken (Entschädigung usw.) verwendet werden. 5. wurde die Bildung eines Aktionskomitees, bestehend aus Politikern, Alkoholgegnern und Vertretern der italienischen Ackerbauer und Weinbauer beschlossen. (Zum Vorsitzenden dieses Komitees wurde, Exminister Luzzatti gewählt.)

Prof. Monti, Chemiker und Sachverständiger, sprach über die Herstellung von alkoholfreiem Wein unter Vorführung von Kostproben, die er in einer grossen Anstalt in der Nähe von Trento selbst bereitet. Dasselbe Thema behandelte auch S. Moretti, Professor in Brescia und Vertreter der Vereinigung italienischer Weinbauern.

Von sonstigen Vorträgen sind noch zu erwähnen ein Referat des Klinikers Bianchini, Lucca, über klinische Formen von „kleinem Alkoholismus“, ein Vortrag des Kinderarztes Dotti, Florenz, über die ätiologische Bedeutung des erblichen Alkoholismus für Kinder. Dr. Amaldi teilte die Ergebnisse der obenerwähnten Rundfrage betr. die alkoholischen Fälle von Geisteskrankheit in den italienischen Irrenanstalten mit.

Das Aktionskomitee ist bereits im Januar d. J. in Rom zwecks Verwirklichung der gefassten Beschlüsse zusammengetreten. In dem Bewusstsein unserer grossen Aufgabe werden wir trotz mancherlei Schwierigkeiten unentwegt den durch den Florenzer Kongress vorgezeichneten und als gut befundenen Weg beschreiten.

Augenblicklich sind die alkoholgegnerischen Kreise in Italien an der Arbeit, den XIV. Internationalen Kongress gegen den Alkoholismus in Mailand vorzubereiten. Möchten auf demselben unsere Kampfesbrüder aus andern Ländern, wo viel stärkere, zahlreichere und geschultere Organisationen das Werk der Alkoholbekämpfung betreiben, den besonderen Verhältnissen in Italien Rechnung tragen, die einmal geschichtlich begründet sind — der Alkoholismus als solcher ist in Italien erst viel später als in anderen Ländern erkannt worden —, die sich geographisch und ethnographisch erklären lassen — der Alkoholismus tritt in den verschiedenen Teilen Italiens verschieden stark auf —, und die endlich wirtschaftlichen und psychologischen Ursachen zuzuschreiben sind — in Italien richtet sich der Kampf hauptsächlich gegen das am leichtesten erhältliche, das betrügerischste, das anziehendste, das durch jahrhundertelangen Aberglauben geschützte und durch klassische Tradition verherrlichte und darum am schwersten auszuschaltende Getränk: den Wein.

Der Alkoholismus im Lichte der Statistik*).

Von Dr. Hartwig, Direktor des Statistischen Amtes der
Freien und Hansestadt Lübeck.

Mein Thema verheißt Ihnen vermutlich mehr, als ich zu bieten vermag. Die Statistik gehört zwar zu den nimmersatten Wissenschaften, die ihr Arbeitsgebiet ständig erweitern; aber mit dem Alkoholismus hat sie sich bisher nur wenig befasst. Das liegt zunächst am Objekt. Die Statistik bedarf fester Begriffe, bei denen eine verschiedene Auffassung möglichst ausgeschlossen ist. Die Begriffe „Alkoholismus“, „Trunksucht“ und „Trinker“ sind aber schwankend und jedenfalls nicht so scharf umrissen wie der des Menschen oder des Stücks Vieh oder der Wohnung oder der Blindheit und Taubstummheit. Trotzdem könnten wir aber doch in der zahlenmässigen Erfassung des Alkoholismus mit allen seinen Folgeerscheinungen weiter sein, wenn nicht Hemmnisse im Subjekt, in den Statistikern, vorgelegen hätten. Denn wie andern Menschen hat auch dem Statistiker lange Zeit die richtige Einsicht in die Bedeutung des Alkoholismus gefehlt, und er hat sich deshalb nicht veranlasst gesehen, ihm seine Aufmerksamkeit zu schenken. Zu seiner Entschuldigung ist übrigens zu sagen, dass es auch Alkoholgegner gibt, die von einer statistischen Bearbeitung des Alkoholismus nicht viel wissen wollen, indem sie ihre kleinen Erfahrungen für allgemeingiltige halten und meinen: „Wozu sich noch Arbeit und Kosten machen, was dabei herauskommt, wissen wir schon längst“, — eine Superklugheit, die nicht gerade wissenschaftlich ist, da alle wahre Wissenschaft bescheiden und vorsichtig auftritt. Die Statistik des Alkoholismus ist also noch nicht so entwickelt, wie sie sein könnte. Dabei habe ich allerdings nur die amtliche oder richtiger die offizielle Statistik im Auge. Dass viele, die nicht zur Zunft gehören, d. h. keine Statistiker sind, Beamte wie Nichtbeamte, eingehende amtliche und private Forschungen über den Alkoholismus angestellt haben, ist mir wohl

*) Vortrag, gehalten bei den vom Berliner Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus am 25. März 1913 veranstalteten wissenschaftlichen Vorlesungen zum Studium des Alkoholismus, für den Druck umgearbeitet und mit Nachweisungen versehen.

bekannt. Aber ich möchte sie heute ganz ausser Betracht lassen. Vor allem deshalb, weil es sich bei ihnen meist um Kleinzahlen, z. B. für eine Stadt, eine Armenverwaltung oder eine Anstalt, handelt, gegen die immer und oft auch mit Recht eingewandt werden kann, dass sie keine typischen sind, während wir doch zusammenfassende, erschöpfende Zahlen haben möchten, — Statistik ist ja nach der bekannten Definition „erschöpfende Massenbeobachtung“ —, dann auch, weil sie zuweilen etwas voreilig und voreingenommen aufgemacht, etwas von dem Wunsch nach grossen Zahlen eingegeben sind — einer der Gründe, weshalb die amtlichen Zahlen durchweg niedriger sind als die nichtamtlichen¹⁾, — und deshalb nur einen problematischen Wert haben. Mein Thema hätte also richtiger „Der Alkoholismus im Lichte der offiziellen Statistik“ gelautet.

Wie stellt sich nun der Alkoholismus in Deutschland im Lichte dieser Statistik dar? Da ist zunächst hervorzuheben, dass alkoholstatistische Tatsachen bisher fast nie um ihrer selbst willen erhoben sind; die Zahlen, die wir haben, sind fast sämtlich, um einen Ausdruck von Mayrs zu gebrauchen, sekundär-alkoholstatistischer Art, d. h. bei Erhebungen gewonnen, die in erster Linie andern Zwecken dienen. So ist z. B. das Quellenmaterial zur Alkoholfrage, das das Kaiserliche Statistische Amt in den Jahren 1906 und 1910 im Reichs-Arbeitsblatt zusammengestellt hat, zum grossen Teil nicht durch Nachfragen ad hoc zusammengebracht. Das zur Zeit vorliegende Material ist deshalb alles andere als vollständig, dafür aber ohne jede Tendenz entstanden und infolgedessen in hohem Masse zuverlässig.

Um nun zu den einzelnen Erscheinungsformen des Alkoholismus zu kommen und sie kurz zu überblicken — um mehr kann es sich hier ja nicht handeln —, so sind wir über nichts so gut unterrichtet, wie über den Verbrauch alkoholischer Getränke. Hier bleibt fast nichts zu wünschen übrig. Das Kaiserliche Statistische Amt veröffentlicht nämlich alljährlich in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches eine sehr eingehende Zusammenstellung über die Bierbrauerei und Bierbesteuerung und über die Branntweimbrennerei und Branntweinbesteuerung, und zwar ausschliesslich, um eine Produktions- und Steuerstatistik und nicht etwa, um eine Medizin- oder gar Moralstatistik zu bringen und dem Alkohol am Zeuge zu flicken, diese Absicht liegt dem Kaiserlichen Statistischen Amt ganz fern.

¹⁾ Man wird zugeben müssen, dass die amtlichen Zahlen über den Alkoholismus meist hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Die nichtamtlichen leiden aber meist am entgegengesetzten Fehler, sie sind zu hoch.

Was zunächst den Bierverbrauch anlangt — das Bier ist ja noch immer unser Nationalgetränk und für manche unserer Landsleute das höchste Gut und infolgedessen Mittelpunkt ihres Daseins und vor allem ihrer Begeisterung —, so ergibt die zuletzt veröffentlichte Zusammenstellung²⁾, dass im Rechnungsjahre 1911 die Biergewinnung in ganz Deutschland, richtiger im deutschen Zollgebiet, sich auf 70,35 Millionen Hektoliter stellte, und dass der tatsächliche Verbrauch zuzüglich der Einfuhr und abzüglich der Ausfuhr 69,99 Millionen, d. s. 106,4 Liter auf den Kopf der Bevölkerung, betrug. Rechnet man das Liter zu 0,40 Mark³⁾, so sind in unserm Vaterland im Rechnungsjahr 1911 rund 2800 Millionen Mark für Bier verausgabt, das macht 42,56 Mark auf den Kopf der Bevölkerung. 1885 wurden pro Kopf nur 88 Liter Bier getrunken, der Konsum stieg dann bis auf 117,9 Liter in den Jahren 1899 und 1900, womit er seinen Höhepunkt erreichte, fiel seitdem mit Unterbrechungen auf 98,6 Liter in den Jahren 1909 und 1910, um 1911 wieder auf 106,4 Liter auf den Kopf der Bevölkerung zu steigen. Man erinnere sich, dass der Sommer 1911 ein ungewöhnlich heisser war; darauf ist ohne Frage in erster Linie die Steigerung im Konsum zurückzuführen. Bei normalen Wärmeverhältnissen wird der Verbrauch vermutlich und hoffentlich von neuem eine rückläufige Bewegung erfahren.

Werfen wir einen Blick auf den Bierverbrauch in den einzelnen Teilen Deutschlands, so ist er bekanntermassen am höchsten in Bayern, wo auf den Kopf der Bevölkerung nicht weniger als 246 Liter kommen, dann folgen Württemberg mit 178,8 und Baden mit 146 Litern, während in Elsass-Lothringen nur 98,5 und in der Brausteurgemeinschaft, der die übrigen Bundesstaaten angehören, nur 83 Liter auf den Kopf der Bevölkerung vertrunken werden. Bayern hat also den zweifelhaften Ruhm, das ausgesprochenste deutsche Bierland zu sein, man trinkt dort pro Kopf dreimal soviel Bier wie in Norddeutschland. Aber auch wenn man in Bayern weniger tränke, würde Deutschland in Ansehung des Bierbrauchs auf den Kopf der Bevölkerung den zweiten Platz in der Welt behalten, nur in Grossbritannien findet ein noch stärkerer Bierverbrauch statt.

Was zweitens den Branntweinverbrauch anbetrifft, so wurden im Rechnungsjahre 1911⁴⁾ 1 933 532 Hektoliter zum Trinkverbrauch versteuert, d. s. 2,9 Liter auf den Kopf

²⁾ Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 1912 IV, S. 202.

³⁾ Das Kaiserliche Statistische Amt setzte 1906 das Liter Bier einschliesslich Braun- und Weissbier zu 30 Pfg. ein, heute dürften in Anbetracht der seitdem eingetretenen Preissteigerungen 40 Pfg. zutreffender sein; vgl. Vierteljahrshefte S. 189.

⁴⁾ Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1913 I S. 292.

der Bevölkerung. Rechnet man das Liter zu 2 Mark, was eher zu niedrig als zu hoch sein dürfte⁵⁾, so sind in Deutschland 1911/12 387 Millionen Mark oder 5,8 Mark auf den Kopf der Bevölkerung für Branntwein verausgabt.

Der Branntweinverbrauch war bisher im Jahre 1908/1909 mit 2,65 Millionen Hektoliter und 4,2 Liter auf den Kopf der Bevölkerung am höchsten, fiel dann 1909/10 auf 2,8 Liter pro Kopf, und hat sich 1910/11 auf 3 Liter gestellt. Der erfreuliche Rückgang von 1908 auf 1909 ist sowohl auf die Verteuerung des Branntweins wie auf den Schnapsboykott der Sozialdemokratie zurückzuführen, obwohl dieser nur unvollkommen durchgeführt wurde, da offensichtlich bei vielen Parteiangehörigen die Liebe zum Schnaps die zur Partei überwiegt. Auch in Ansehung des Branntweinverbrauchs steht Deutschland mindestens an zweiter Stelle; überlegen ist ihm Dänemark und vielleicht auch Russland.

Nun fehlt noch der Weinverbrauch. Ihn in gleich genauer Weise statistisch zu erfassen, ist leider nicht möglich, da die Besteuerung des Weins durch innere Verbrauchsaufgaben in Deutschland der einzelstaatlichen Gesetzgebung überlassen ist und die Angaben aus den einzelnen Bundesstaaten keine Verallgemeinerung zulassen; er lässt sich nur schätzen. Nach einer Schätzung des Kaiserlichen Statistischen Amtes⁶⁾, die allerdings keineswegs auf einer sicheren Grundlage ruht, stellt sich der Verbrauch an Wein auf 5,82 Liter pro Kopf, also auf insgesamt etwa 378,3 Millionen Liter. Nimmt man als Preis für das Liter 1 Mark an — was übrigens jetzt zweifellos zu wenig ist —, so würden 1911 in Deutschland für 378,3 Millionen Mark Wein verkonsumiert sein.

Die gesamte jährliche Ausgabe für alkoholische Getränke belief sich mithin in Deutschland nach den letzten Veröffentlichungen auf rund 3565 Millionen Mark oder 54,18 Mark auf den Kopf der Bevölkerung. In der letzten Ziffer sind alle Bewohner Deutschlands, auch die Kinder, die Kranken und die Frauen, mit einbegriffen, die Jahresausgabe der Männer für Alkohol wird sich auf etwa 175 Mark im Jahre, die der alkoholfreudigen Männer auf mehrere Hundert Mark und die der „trinkenden“ mitunter auf mehr als tausend Mark stellen.

Dass das ungeheuer viel ist, erhellt schon aus der nackten Zahl, aber noch deutlicher wird es aus der Tatsache, dass unsere Rüstung, unser Heer und unsere Flotte, uns im Jahre 1912

⁵⁾ Vgl. Vierteljahrshefte 1912 I, S. 306. Der Preis von 1 Mark, den das Kaiserliche Statistische Amt 1906 einsetzte, ist heute jedenfalls viel zu niedrig.

⁶⁾ Quellen-Material zur Alkoholfrage, S. 3, 7, 99 und 103.

nur 1555 Millionen Mark⁷⁾, also längst nicht halb so viel gekostet hat. Man hat neuerdings viel vom Rüstungswahnsinn gesprochen, mit mehr Recht könnte man es m. E. als Wahnsinn bezeichnen, solche Unsummen für alkoholische Getränke auszugeben.

Wenn in Deutschland jährlich 3565 Millionen Mark für Milch oder ähnliche harmlose und gesundheitsfördernde Getränke verausgabt würden, würde kein vernünftiger Mensch daran etwas auszusetzen haben. Aber alkoholische Getränke wirken bekanntermassen nicht wie Milch, sondern richten in mehr als einer Beziehung Schaden und Unheil an

— Opfer fallen hier,
Weder Lamm noch Stier,
Aber Menschenopfer unerhört —,

weshalb das Interesse, das wir an ihrem Konsum nehmen, grade kein freundliches sein kann.

Auch über diese schädlichen Wirkungen des Alkoholgenusses kann die Statistik mit allerlei Zahlen aufwarten, doch ist das Material sehr zerstreut und noch nicht sonderlich reichhaltig.

Was zunächst die *g e s u n d h e i t l i c h e n S c h ä d i g u n g e n* betrifft, die durch Alkohol verursacht werden, so können wir uns darüber aus der Erkrankungs-, der Todesursachen- und der Selbstmordstatistik orientieren. Das wertvollste Material bietet die *E r k r a n k u n g s s t a t i s t i k*. Sie ist in Deutschland allerdings nicht erschöpfend, sondern beschränkt sich auf die Heilanstalten, gibt aber für sie einheitliche Zahlen für das ganze Reich. Nach den medizinisch-statistischen Mitteilungen aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte kamen in den Jahren 1905 bis 1907⁸⁾ — neuere Zahlen sind noch nicht veröffentlicht — in den *a l l g e m e i n e n* Krankenhäusern Deutschlands 31 809 Erkrankungsfälle von Alkoholismus und Säuerwahnsinn zur Behandlung, darunter 2048 von weiblichen Personen⁹⁾. In derselben Zeit belief sich die Zahl der in den Anstalten für *G e i s t e s k r a n k e*, Epileptiker usw. behandelten alkoholischen Krankheitsfälle auf 19 086, darunter 1518 bei Frauen¹⁰⁾. Sonach beläuft sich die Gesamtzahl der eigentlich und ausgesprochen alkoholischen Erkrankungen, die in den drei Jahren 1905—1907 in allen deutschen Heilanstalten behandelt sind, auf 50 895. Weit grösser als die Zahl derer, die wegen Alkoholismus in Heilanstalten kamen, war die derer, die sich *i n f o l g e* Missbrauchs geistiger Getränke in eine solche aufnehmen lassen mussten. So

7) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1912, S. 337 f.

8) Ebenda 14. Band Heft 1.

9) Seite 15* No. 46 und S. 53* f.

10) S. 103 und 110*.

stellte sich z. B. die Zahl der Pfléglinge der Anstalten für Geisteskranke usw., bei denen Alkoholmissbrauch nachgewiesen worden war, doppelt so hoch als die Zahl derer, die auf Alkoholismus behandelt wurden (19 086); von dem Zugang der vorgenannten drei Jahre liess sich nämlich bei nicht weniger als 38 244 Personen, darunter 3227 Frauen¹¹⁾, Alkoholmissbrauch nachweisen, und zwar bei den neu aufgenommenen männlichen Personen zu 26—27% und bei den weiblichen zu 3—4%¹²⁾. Weiter wurden in den allgemeinen Krankenhäusern in den Jahren 1905—1907 noch 6145 Personen an Lebercirrhose behandelt¹³⁾, einer Krankheit, die bekanntlich fast immer auf starken Alkoholenuss zurückzuführen ist. Das macht zusammen 76 200 Personen. Damit ist aber die Zahl der verpflegten Kranken, bei deren Erkrankung der Alkohol seine Hand im Spiele hatte, noch bei weitem nicht erschöpft, denn auch die allgemeinen Krankenhäuser haben noch viele Hunderte aufgenommen, deren Erkrankung alkoholischen Ursprungs war. Alles in allem dürften in Deutschland in den Jahren 1905—1907 wohl an die 100 000 Menschen, also jährlich gut 30 000, infolge übermässigen Genusses geistiger Getränke in eine Heilanstalt gekommen sein. Da nun bekanntlich nur ein (allerdings ständig zunehmender) Bruchteil der Erkrankten in eine Anstalt kommt, kann man sich einen wenn auch nur schwachen Begriff davon machen, wieviele überhaupt in einem Jahre ihre Vorliebe für den Alkohol an ihrem Leibe mit Krankheit büssen müssen.

Aus neueren Statistiken sei nur erwähnt, dass in Preussen in den Jahren 1909 und 1910 7145 bzw. 6253 Personen in den allgemeinen Heilanstalten und 7528 bzw. 7414 in den Anstalten für Geisteskranke wegen Trunksucht behandelt wurden, wozu in den allgemeinen Heilanstalten noch 1716 bzw. 1778 Fälle von Lebercirrhose kamen¹⁴⁾, dass mithin jährlich 15 bis 17 000 Alkoholkranke eine Anstaltsbehandlung erfuhren. Viele von ihnen waren erblich belastet, von dem Zugang an Alkoholkranken in den Anstalten für Geisteskranke in den beiden Jahren 18,2 bzw. 18,8%. — Nun könnte man gegen diese Zahlen einwenden: Menschen, die nicht trinken, werden auch krank. Das

11) S. 91*.

12) S. 106.

13) S. 21* No. 87.

14) Medizinalstatistische Nachrichten. 3. Jahrgang S. 16, 22, 28 No. 87. 4. Jahrgang S. 38, 42, 49 No. 87. Weiteres Material aus einzelnen Bundesstaaten findet sich für Bayern in der Zeitschrift des K. B. Statistischen Landesamts. 44. Jahrgang S. 112 f. (1909 und 1910 wurden 343 bzw. 357 Personen wegen Deliriums in den Heilanstalten für Geisteskranke usw. verpflegt), für Baden in den Stat. Mitteilungen über das Grossherzogtum. Neue Folge Bd. V, November 1912 S. 166, für Hessen in den Mitteilungen der Grossherzogl. Hessischen Zentralstelle für Landesstatistik, 42. Band 1912 S. 251 f. usw.

bestreitet niemand. Aber die Alkoholiker werden häufiger und bleiben länger krank als die übrigen Menschen. Nach der grossen Untersuchung der Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Ortskrankenasse für Leipzig und Umgebung, die sich über $1\frac{1}{4}$ Millionen Menschen erstreckte, wiesen die Alkoholiker in allen Altersklassen eine 1,8—2,9 mal so hohe Krankheitshäufigkeit und eine 1,5—2,7 mal so lange Krankheitsdauer wie die Allgemeinheit auf¹⁵⁾. Der Alkohol ist also ohne Zweifel ein Krankheitserreger und -beförderer schlimmster Art.

Weiteren Aufschluss über die Folgen der Trunksucht gibt die Todesursachenstatistik. Sie ist vollständig und insofern der Erkrankungsstatistik überlegen, leider aber im Reich noch wenig detailliert. Es lässt sich daher zur Zeit nicht einmal genau sagen, wie hoch die jährliche Zahl derer ist, die direkt am Alkohol zugrunde gehen, d. h. am S ä u f e r w a h n s i n n sterben. In Preussen starben aber in den Jahren 1909—1911 jährlich zwischen 825 und 1096¹⁶⁾ an ihm — 1911 z. B. 948, 849 Männer und 99 Frauen —, in Bayern waren es 1909 129 und 1910 72 und in Baden 1910 34 und 1911 53¹⁷⁾. Die Ziffer für das ganze Reich dürfte sich demnach auf etwa 1300 bis 1600 oder rund 1500 stellen. Die Zahl der Sterbefälle, die indirekt durch Alkoholenuss veranlasst werden, lässt sich erst recht nicht angeben, ist aber selbstverständlich um ein vielfaches höher. Eine Handhabe, sie zu schätzen, bietet vielleicht die Schweizerische Statistik. Die Schweiz hat zunächst 1891 für ihre 15 grössten Städte und dann 1901 für das ganze Land eine statistische Sterbekarte vorgeschrieben, in der ein Arzt 1. die Grundkrankheit oder primäre Todesursache, 2. die Folgekrankheit oder unmittelbare Todesursache und 3. erwähnenswerte kommitierende Krankheiten oder Zustände einzutragen hat. Ausweislich der Eintragungen in diese Sterbekarte starben in den grösseren städtischen Gemeinden von 1901—1910 95 759 Personen im Alter von mehr als 20 Jahren, darunter 5201 oder 5,43 %, bei denen der Alkoholismus als Grund oder als mitwirkende Ursache des Todes bezeichnet wurde, und zwar von 100 Männern 9,20 und von 100 Frauen 1,70¹⁸⁾. Wenn

¹⁵⁾ Band I, S. 193.

¹⁶⁾ Medizinalstatistische Nachrichten 4. Jahrgang Heft 2, S. 179.

¹⁷⁾ Zeitschrift des K. Bayerischen Statist. Landesamts 1912, S. 106; Statistische Mitteilungen über das Grossherzogtum Baden. Neue Folge Band V, III. Sondernummer, Jahrgang 1912 S. 34.

¹⁸⁾ Zeitschrift für Schweizerische Statistik, 47. Jahrgang 1911, S. 407. — Nach No. 21 der Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt S. 6, 12 und 14 war in den Jahren 1892—1908 bei 10,4% der Männer und in den Jahren 1879—1908 bei 1,18% der Frauen von über 20 Jahren der Alkoholismus mitwirkende Todesursache.

diese Prozentsätze auch auf Deutschland zutreffen sollten, was dahingestellt bleiben muss, wären 1910 etwa 26 500 Männer und 5000 Frauen, also über 31 000 Menschen dem Alkohol zum Opfer gefallen. Blutige Kriege kosten auch nicht viel mehr Menschenleben, so der von 1870/71 40 743¹⁹⁾. Hoffentlich wird unsere deutsche Todesursachenstatistik bald nach diesem Schweizer Vorbild erweitert. Versuche sind schon gemacht, auch von mir in Lübeck, aber der Erfolg lässt sehr viel zu wünschen übrig. Man darf sich leider bei derartigen Massnahmen nicht auf den guten Willen der Aerzte verlassen, — manche von ihnen, es sind allerdings nicht die besten, haben für statistische Ausschreibungen nicht viel übrig — sondern muss ihnen stets einen Zwangs-Charakter beizulegen suchen. — Ich habe vorhin erwähnt, dass die Krankheitsfähigkeit der Alkoholiker grösser ist als die der Allgemeinheit. Dasselbe gilt von der Sterblichkeit. Nach der vorher erwähnten Untersuchung der Mitglieder der Leipziger Ortskrankenkasse war die Sterblichkeit ihrer Alkoholiker in allen Altersklassen um das 1,2—2,9 fache so hoch wie die der Allgemeinheit²⁰⁾. Dass der Alkohol den Tod zurückhält, ist mithin eine Fabel, er arbeitet ihm im Gegenteil in starkem Masse in die Hände.

Endlich kommt noch die Selbstmordstatistik in Betracht. Die amtliche Statistik der grösseren Bundesstaaten ermittelt nämlich nicht nur die Zahl und Art der Selbstmorde, sondern sie bemüht sich auch, über die Beweggründe zu ihnen genaue und zuverlässige Angaben zu sammeln. In Preussen z. B. legten 1910 8179 und 1911 8422 Personen Hand an sich²¹⁾. 1621 bezw. 1738 mal liessen sich Beweggründe nicht feststellen, bei den übrigen 6558 bezw. 6684 war 651 bezw. 609 mal, also bei rund 10 %, der Selbstmord direkt auf Alkoholismus zurückzuführen, und zwar gingen von 100 männlichen Selbstmördern 12,8 bezw. 11,7%, von 100 weiblichen dagegen nur 1,8 bezw. 1,6 % an ihm zugrunde. Auch in den übrigen Bundesstaaten wird etwa der 10. Teil der Selbstmorde durch Alkoholismus hervorgerufen²²⁾, doch steigt sein Anteil an ihnen auch höher, z. B. in Württemberg bis über 14 und 15 %. Da das Deutsche Reich 1910 13 935 Selbstmörder zählte²³⁾, dürften also im ganzen gegen 1300 Menschen jährlich durch den Alkohol zum Selbstmord getrieben werden.

¹⁹⁾ Zeitschrift des Kgl. Preuss. Statist. Bureaus 12. Jahrgang S. 250.

²⁰⁾ Band 1 S. 193.

²¹⁾ Medizinalstatistische Nachrichten, 3. Jahrgang S. 446 f., 4. Jahrg. S. 432 f.

²²⁾ Hoppe, Die Tatsachen über den Alkohol, 4. Auflage S. 409 f. und Statistisches Jahrbuch für Elsass-Lothringen 1912, S. 43. In Sachsen (Stat. Jahrbuch 1912 S. 67) war 1910 die Trunksucht allerdings nur in ca. 4 % der Fälle Grund des Selbstmordes.

²³⁾ Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1912 S. 29.

Die sittlichen Schäden, die der Alkoholgenuss hervorruft, sind sicherlich mindestens ebenso gross wie die gesundheitlichen. Doch lassen sie sich schon an sich weniger in Zahlen fassen, weil sie mehr im Dunkeln bleiben, und dann ist unsere Moralstatistik auch da, wo sie festen Boden unter den Füssen haben könnte, noch wenig entwickelt. Das gilt vor allem von der Kriminalstatistik, sie gibt heute noch so gut wie gar keine direkten Aufschlüsse über die Bedeutung des Alkoholismus. Denn sie erstreckt sich nur auf Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze, also z. B. nicht auf Uebertretungen, und lässt mithin die meisten alkoholischen Straftaten ausser Betracht; sie forscht ferner auch bei den Verbrechen und Vergehen nicht nach, ob sie im Zustande der Trunkenheit begangen sind. Eine Ausnahme bildet hier — es freut mich, dass ich auch einmal etwas zu seinen Gunsten sagen kann — Bayern. Auf Anordnung des Justizministeriums werden dort nämlich seit 1910 Erhebungen über den Einfluss des Alkoholgenusses auf die Häufigkeit und die Erscheinungsformen des Verbrechens vorgenommen, und zwar in der Weise, dass die Zählkarte, die vom Reich vorgeschrieben ist, durch die Fragen „Im Zustande der Trunkenheit begangen?“ und „Auf gewohnheitsmässigen Alkoholgenuss zurückzuführen?“ erweitert wurde. Nach dem Ergebnis dieser Erhebung sind 1910²⁴⁾ 8864 und 1911 7695 Personen wegen Verbrechen oder Vergehens gegen Reichsgesetze verurteilt, bei denen die strafbare Handlung mit Sicherheit auf Alkoholgenuss zurückzuführen war. Diese im Rausch oder unter dem Einfluss von chronischem Alkoholismus handelnden Personen machten 1910 11,5 % aller Verurteilten (76 847) aus; von den 10 042 strafbaren Handlungen, die sie begangen hatten, waren bezeichnenderweise 5006, also fast die Hälfte, gefährliche Körperverletzungen und 1206 oder 12,1% Beleidigungen. Noch bezeichnender ist eine Statistik des Rechtsanwalts Hotter: „10 Jahre niederbayerischer Schwurgerichtspraxis“. Darnach kamen von 1900—1909 vor dem Schwurgericht Straubing 207 Fälle von Totschlag und Körperverletzung mit tödlichem Ausgang zur Aburteilung. In $\frac{4}{5}$ von ihnen hatten die Täter vorher ein Wirtshaus besucht oder sonst Bier getrunken²⁵⁾. — Es wäre dringend zu wünschen, dass das Reich sich dem Vorgange Bayerns anschliesse. Dann könnte man mit sicheren Gesamtzahlen operieren. Zur Zeit ist das nicht möglich. Nimmt man aber an, dass die Straftaten im Reich nicht ganz so häufig wie in Bayern auf übermässigen Alkoholgenuss zurückgehen, dass etwa nur 10 % aller derer, die wegen Ver-

24) Zeitschrift für Rechtspflege in Bayern, 7. Jahrgang 1911 S. 476.

25) Zeitschrift des K. Bayerischen Statistischen Landesamts 1910 S. 630 f.

brechen oder Vergehen gegen Reichsgesetze rechtskräftig verurteilt werden, betrunken oder doch Trinker waren, so wären 1910 in Deutschland von 538 225²⁶⁾ verurteilten Personen 53 800 infolge Alkoholgenusses zu Verbrechen und Vergehern geworden. Die Gesamtzahl der kriminellen Opfer des Alkohols ist noch viel grösser, lässt sich aber nicht einmal schätzungsweise beziffern, einmal weil die Kriminalstatistik des Reichs, wie bereits erwähnt, die Uebertretungen nicht berücksichtigt, und ferner, weil es an einer Statistik der Polizeistrafverfügungen fehlt. Man tut deshalb gut, Zahlen, die den Zusammenhang zwischen Alkohol und Gesetzesverletzungen für das ganze Reich zusammenfassend illustrieren sollen, mit allem Vorbehalt aufzunehmen. Dass z. B. jährlich in Deutschland etwa 250 000 Menschen²⁷⁾ wegen strafbarer Handlungen, die sie dem Alkohol verdanken, verurteilt werden, ist zwar an sich möglich, aber mit den heute vorliegenden amtlichen Statistiken nicht einwandfrei zu beweisen. Derartige Schätzungen sind sämtlich noch nicht wissenschaftlich fundamentiert. Der Ausbau der Kriminalstatistik würde diesem Mangel erheblich abhelfen.

Die Lücke, die hier in der Kriminalstatistik klafft, wird zum Teil durch Statistiken der Strafanstalts- und Gefängnisverwaltungen ausgefüllt. Um nur einige Zahlen zu nennen, so waren 1909 von den in den preussischen Zuchthäusern neuingelieferten männlichen Gefangenen 26,6 % bei Begehung der Tat betrunken gewesen und 15,4 % Gewohnheitstrinker, während in Bayern von den von 1894 bis 31. III. 1897 in den Gefängnissen internierten Männern 21,9 % die Tat in trunkenem Zustande begangen hatten und 28,1 % Gewohnheitstrinker waren²⁸⁾. Darnach wäre also von diesen Gefangenen mindestens der 4.—5. Teil durch den Alkohol um seine Freiheit gekommen.

Die Trunksucht kann aber nicht nur straf-, sondern auch zivilrechtliche Folgen haben. Ich nenne in erster Linie die Entmündigung wegen Trunksucht. Sie ist bekanntlich seit dem 1. Januar 1900, dem Tage der Einführung des B. G. B., möglich. Ueber sie sind wir vollständig orientiert, denn die deutsche Justizstatistik gibt jährlich genaue Nachweisungen über die Entmündigungen heraus. Ausweislich ihrer wurden bis zum 31. Dezember 1910 10 590 Personen wegen Trunksucht entmündigt²⁹⁾. Von diesen Entmündigungsbeschlüs-

²⁶⁾ Statistik des Deutschen Reichs Bd. 247, S. I. 3.

²⁷⁾ So Fr. Böckel „Alkoholismus und Recht“, S. 17. B. nahm mit Hoppe an, dass „bei sehr geringem Ansatz“ „nur“ 40 % im Rausche oder infolge von Trunksucht straffällig wurden, eine Annahme, die nach den in Bayern veranstalteten Erhebungen unhaltbar geworden ist.

²⁸⁾ Nach Hoppe, Die Tatsachen über den Alkohol, 4. Aufl. S. 482.

²⁹⁾ Siehe Deutsche Justiz-Statistik, Jahrgang XI—XV, Zweiter Teil unter II C.

sen sind 1324 wieder aufgehoben. Wenn inzwischen keine verstorben wären, würden mithin Ende 1910 9266 entmündigte Trinker in Deutschland gewesen sein; bei der bekanntermassen hohen Sterblichkeit der Trinker dürfte sich ihre Zahl aber erheblich niedriger gestellt haben. Die Zahl der Entmündigungsbeschlüsse ist in einer fast ununterbrochenen Zunahme begriffen: 1900 ergingen ihrer 688, 1901: 852, 1902—1907 zwischen 900 und 1000, 1908: 1075, 1909 und 1910 gegen 1200. Seitdem dürften sie noch weiter gestiegen sein. Das darf man schon aus der Zunahme der deutschen Trinkerfürsorgestellten folgern. Die Häufigkeit der Entmündigungen ist in den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken äusserst verschieden; auf 100 000 der mittleren Bevölkerung kamen im Jahrzehnt 1900/1909 z. B. in den Bezirken Cassel 40,73, Celle 32,28 und Hamburg 25,73, dagegen in den Bezirken München, Augsburg und Nürnberg nur 7,51, 6,55 und 3,54 Entmündigungsbeschlüsse, ein schlagender Beweis dafür, wie der genius, richtiger spiritus loci, gelegentlich auch die Rechtsprechung beeinflusst. Das gilt übrigens auch für manche norddeutsche Gerichte.

Ich nenne ferner die Statistik der Ehescheidungen. Sie war bisher im wesentlichen den einzelnen Bundesstaaten überlassen, soll aber nach einem Beschluss der Statistiker des Reichs und der Bundesstaaten von 1911 künftig von Reichs wegen im Rahmen der preussischen Statistik aufgemacht werden. Die preussische Ehescheidungsstatistik berücksichtigt auch den Grund der Scheidung, nimmt aber bei der nach § 1568 B. G. B. — wegen schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens — erfolgenden keine weiteren Unterscheidungen vor, so dass man ihr nicht entnehmen kann, wie oft die Ehe wegen Trunksucht eines Ehegatten geschieden wurde. Eingehender ist die sächsische Scheidungsstatistik; aus ihr ergibt sich, dass 1905 und 1906 in 4,84 % aller Fälle die Trunksucht unmittelbarer Scheidungsgrund war³⁰⁾. Im Reich wurden 1909 14 730, und 1910 15 016³¹⁾ Ehen durch rechtskräftiges Urteil aufgelöst; nimmt man an, dass auch bei ca. 4 % von ihnen die Scheidung wegen Trunksucht erfolgte, so hätte der Alkoholismus jährlich rund 600 Ehen zerstört. Auch diese Zahlen geben selbstverständlich vom unheilvollen Einfluss des Alkohols auf das Eheleben nur ein sehr unvollständiges Bild, denn auch bei vielen Ehen, die aus andern Gründen, z. B. wegen Ehebruchs, geschieden wur-

³⁰⁾ G. von Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre, Bd. 3 S. 249, Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen 1912 S. 31.

³¹⁾ Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1911 und 1912, S. 28 und 29.

den, wird der Alkoholismus seine Hand mit im Spiel gehabt haben.

Der Alkoholismus zieht aber nicht nur gesundheitliche und sittliche, sondern auch wirtschaftliche Schäden nach sich. Auch über sie gibt uns die Statistik zahlenmässigen Aufschluss, doch ist er nicht gerade gross, das Augenfällige lässt sich nicht immer grade in Zahlen ausdrücken. So fehlt es vor allem an einer einheitlichen Statistik der Armenpflege, und es wird noch lange dauern, bis wir eine haben, denn sie wird ungeheure Arbeit und Kosten machen. Aus dem Material, das zur Verfügung steht, möchte ich zunächst auf das über den Alkohol im Arbeiterhaushalt eingehen. 1907 veranstaltete das Kaiserliche Statistische Amt eine Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im ganzen Reich; nach ihr wandten 155 Arbeiterfamilien, deren Rechnungen besonders bearbeitet sind, jährlich im Durchschnitt 86,30 Mark oder 4,8% ihrer Gesamtausgaben für alkoholische Getränke auf. Dieser Prozentsatz stieg bei 908 Berliner Haushaltungen, die im Jahre 1903 untersucht wurden, auf 6,64% und bei 44 Nürnberger Haushaltungen, die 2 Jahre früher bearbeitet sind, auf 9,53%. Dagegen legten 1904 2567 amerikanische Familien nur 1,62% ihrer Ausgaben in alkoholischen Getränken an³²⁾. Dass unsere Trinksitten uns und vor allem unsere Arbeiter wirtschaftlich einträchtigen müssen, liegt auf der Hand; wir leben schlechter und unökonomischer, als wir leben könnten.

Weitere Aufschlüsse gibt die Unfallstatistik. Die Zahl derer, die im Laufe eines Jahres einen Unfall irgend welcher Art erleiden, ist nicht bekannt, doch dürfte sie weit über 100 000 betragen; wurde doch z. B. 1910 nach den amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts nicht weniger als 132 064 Verletzten zum ersten Male eine Entschädigung bezahlt³³⁾. Dagegen steht die Zahl derer, die tödlich verunglücken, fest, es waren 1910 22 978³⁴⁾. Dass diese Zahlen so hoch sind, ist z. T. wieder dem Alkohol in die Schuhe zu schieben. Nach den Untersuchungen über die Leipziger Ortskrankenkasse war z. B. die Unfallhäufigkeit und die Unfallsdauer bei den Alkoholikern aller Altersklassen bis 4 mal so hoch und so lang als bei der Allgemeinheit³⁵⁾. Das ist nicht überraschend für den, der weiss, dass starker Alkoholgenuss die Sicherheit der Bewegungen, die Geschicklichkeit, Aufmerksamkeit und Umsicht herabsetzt. Die wirtschaftlichen Schädigungen, die damit ver-

³²⁾ Quellen-Material zur Alkoholfrage, S. 103 f, S. 16, S. 20 u. S. 22.

³³⁾ Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1912, S. 360.

³⁴⁾ Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts 1912 No. 12. Besondere Beilage S. 349 unter 21 c.

³⁵⁾ Band 1, S. 194.

bunden sind, sind unberechenbar. — Dieselbe Untersuchung hat endlich noch ziffernmässig bewiesen, dass die Alkoholiker viel weniger beständig sind als die Allgemeinheit, dass sie viel häufiger ihre Stelle und ihren Beruf wechseln als der Durchschnittsmensch. So hatte jeder Alkoholiker in 2405 Tagen oder in rund 9 Jahren seine Stelle nicht weniger als 19 mal gewechselt und war weiter durchschnittlich nur 585 Tage bei einem Beruf geblieben³⁶⁾. So werden die Trinker nirgends fest und halten nirgends aus, und das Ende vom Liede ist Arbeitslosigkeit und Verelendung. Trinkende Menschen sind eben allermeist auch sinkende Menschen.

So unterrichtet uns die Statistik über die gesundheitlichen, sittlichen und wirtschaftlichen Schäden, die der Alkohol anrichtet. Dagegen versagt sie bisher fast völlig hinsichtlich einer genauen und zuverlässigen Antwort auf die Fragen, die vor allem interessieren: Wieviele Trinker gibt es in Deutschland? Welchem Geschlecht und Beruf gehören sie an? Wieviele von ihnen sind unehelich geboren? Wie ist es mit ihrem Familienstand und Familienleben, wie mit der Sterblichkeit ihrer Kinder bestellt? usw. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn ich behaupte, dass wir über diese persönliche Seite des Alkoholismus zahlenmässig fast noch garnichts wissen; denn die Zahlen, die jetzt gelegentlich angeführt werden, z. B. dass es 300 000 oder 400 000 ausgesprochene Trunksüchtige in Deutschland gibt, beruhen doch auf nichts anderem als einer Schätzung, sind recht willkürlich gegriffen. Verwunderlich ist das nicht, denn die Schwierigkeiten einer statistischen Berechnung waren bisher zu gross. Das ist jedoch anders geworden, seit es Trinkerfürsorgestellen gibt; bei ihnen hat sich in den wenigen Jahren, die sie existieren, schon ein grosses und vergleichbares Material angesammelt, und der Deutsche Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke hat dafür Sorge getragen, dass es nach einheitlichen Grundsätzen gesammelt und dann verbreitet wird. So werden wir im Laufe der Zeit auch umfassende statistische Daten über Trinker und Trinkerfamilien und ihre Schicksale bekommen, die, mit den nötigen Vorbehalten benutzt, uns wertvolle Einblicke in ein Gebiet verschaffen werden, über das wir heute in Ansehung der Zahl im allgemeinen noch auf Mutmassungen angewiesen sind.

Ich habe zu zeigen versucht, was die offizielle Statistik zur Zeit über den Alkoholismus aussagt. Im Vergleich zu dem, was sie über andere Dinge mitteilt, ist es nur wenig, auch dürften manche von Ihnen grössere und sicherere Zahlen erwartet haben. Und doch reden die stummen Ziffern, die vorliegen, schon eine sehr vernehmliche Sprache. 3565 Millionen Mark

³⁶⁾ Band 1, S. 191.

jährliche Ausgaben für alkoholische Getränke, mehr als 31 000 jährliche Sterbefälle, bei denen der Alkohol seine Hand im Spiele hat, darunter gegen 1300 Selbstmorde, jährlich gegen, vielleicht auch über 100 000 Verurteilungen für Straftaten, die im betrunkenen Zustande begangen sind, jährlich 1200 Entmündigungen wegen Trunksucht und jährlich mehr als 600 Ehescheidungen, bei denen die Trunksucht als solche Scheidungsgrund war, das sind Zahlen, hinter denen sich so unendlich viel schreiendes Unglück verbirgt, dass sie nicht nur nachdenklich machen, sondern zum Handeln zwingen. Eigentlich sollte jeder anständige Mensch durch sie veranlasst werden, den Bestrebungen gegen den Alkoholismus tatkräftige Hilfe zu leihen.

Der weitere Ausbau der Statistik des Alkoholismus wird diesen Eindruck sicherlich nicht abschwächen, sondern verschärfen und auch manchem zur Zeit noch Blinden die Augen öffnen. Hoffentlich lässt er nicht zu lange auf sich warten. Der Wunsch der Alkoholgegner, das ganze Alkoholelend auf Zahlen zu bringen, ist allerdings, so begreiflich er ist, unerfüllbar; wie alle Moralstatistik wird auch die des Alkoholismus stets ein Torso bleiben. Auch soll man da, wo ein Ausbau möglich ist, vorsichtig sein und sich weniger von dem Wunsch nach grossen, gravierenden Zahlen als von dem nach richtigen Zahlen, nach der Wahrheit leiten lassen. Die Statistik ist keine Tendenzwissenschaft und falsche oder unzuverlässige Zahlen haben auf die Dauer noch nie Nutzen gebracht. Aber andererseits bedarf die Antialkoholbewegung dringend vollständigerer Zahlen, um vorwärts zu kommen. Jetzt kann man ihr noch immer einen Knüppel zwischen die Beine werfen, indem man ihr entgegenhält: „Ihr übertreibt, es ist nicht so schlimm“. Solches Gerede wird durch eine Erweiterung der Statistik des Alkoholismus sein Gewicht und seinen Kredit verlieren, denn schlimm ist es in Deutschland mit dem Alkoholismus ohne allen Zweifel. Die Alkoholgegner haben die Statistik im grossen und ganzen nicht zu fürchten, sie wird ihnen vielmehr neue Waffen schmieden. Und daran kann jeder, der es mit seinem Volke gut meint, nur seine Freude haben. Denn mit dem Zahlenmaterial über den Alkoholismus wird die Einsicht in ihn und die Abneigung gegen ihn zunehmen, und die Folge wird sein, dass er unaufhaltsam zurückgedrängt wird und dass die Vernunft und ihre Bundesgenossen, Gesundheit, Sittlichkeit und Glück, ständig an Boden gewinnen. So kann die Statistik bei aller Objektivität auch für den Kampf gegen den Alkoholismus zum Arsenal werden und dadurch schätzbare Dienste in ihm leisten.

Das Konzessionswesen und das Lizenzsteuerwesen in England mit ihrem Einfluss auf den Alkoholkonsum.

Das Schankwesen und der Handel mit geistigen Getränken gehören der Gesamtheit. Eine Konzession an eine Privatperson bedarf besonderer Genehmigung nicht nur um der Zucht und Ordnung willen, sondern auch um dem Volksganzen einen entsprechenden Anteil am Gewinn zu sichern. — Man unterscheidet in England Justice Licences und Excise Licences (richterliche und steuerbehördliche Genehmigungen).

I. Die richterlichen Lizenzen für den Kleinverkauf geistiger Getränke.

Für den Verkauf geistiger Getränke im kleinen ist eine Lizenz durch die Friedensrichter nötig (die man für den Ausschank zum Verzehr an Ort und Stelle „on-licence“ und für den Verkauf über die Strasse „off-licence“ nennt). Sie gilt rechtlich nur für ein Jahr.

Die verschiedenen Bestimmungen über das Lizenzwesen sind in dem Licensing (Consolidation) Act 1910 zusammengefasst. Die Erneuerung von Ausschanklizenzen kann versagt werden, wenn die Person des Antragstellers oder die Ausschankräume zu beanstanden sind. Im übrigen ist die Nichtgenehmigung eines Lizenzgesuches nur auf Grund eines Berichtes des „Richters der besonderen Sitzungen“ durch die „Vierteljahrssitzungen“ und unter Gewährleistung einer Entschädigung für die Lizenz (für die genaue Sätze vorgesehen sind) möglich.

Die „Richter der besonderen Sitzungen“ können auf desf. Antrag auch neue Lizenzen erteilen, doch ist Interessenten Gelegenheit zur Einsprache zu geben und die Genehmigung der „Vierteljahrssitzungen“ einzuholen. Neue On-licences haben aber den sog. jährlichen Monopolwert, d. h. die jährliche Steigerung des Nutzungswertes durch die Lizenz in einem von den Richtern zu schätzenden Betrage als Abgabe an die Staatskasse zu entrichten. Ausserdem steht den Richtern frei, noch besondere Betriebsbedingungen aufzuerlegen, unter Umständen auch die neuen Lizenzen bis auf 7 Jahre zu erteilen.

Klubs, welche geistige Getränke nur an Mitglieder und deren Gäste abgeben, bedürfen keiner richterlichen Lizenzen, müssen sich aber eintragen lassen.

II. Die steuerbehördlichen Lizenzen für den Vertrieb geistiger Getränke.

Alle Personen, welche geistige Getränke vertreiben, haben neben den richterlichen auch steuerbehördliche Lizenzen gegen entsprechende Abgaben zu lösen, welche durch das Finanzgesetz für 1909–10 wesentlich erhöht sind. Es wird gestaffelt für a) Verfertiger geistiger Getränke, b) Grosshändler, c) Kleinhändler (I. on-licences, II. off-licences). Besondere Vorschriften gibt es für bloss gelegentlichen Vertrieb geistiger Getränke (occasional licences), sowie für Gasthöfe, Speisehäuser, Erfrischungsräume auf Bahnhöfen, in Theatern, Gemäldegalerien u. dgl., sowie für Speisewagen der Bahnen und für Personendampfer.

Die Lizenzsteuern ermässigen sich um je ein Siebentel, wenn die Schankstätten am Sonntag ganz geschlossen sind (Sechs-Tage-Lizenz), ebenso, wenn sie eine Stunde vor der Polizeistunde geschlossen werden (Frühschluss-Lizenz). Beide Beschränkungen können gleichzeitig stattfinden.

Für die neuen Ausschanklizenzen, welche den sog. Monopolwert zu entrichten haben, sind bei der Höhe der Abgaben durch das Finanzgesetz Ermässigungen der Abgaben vorgesehen.

Klubs sind als solche den Lizenzsteuern nicht unterworfen, haben aber $2\frac{1}{2}\%$ des Wertes der an Mitglieder und deren Gäste verabfolgten geistigen Getränke zu entrichten.

III. Die Akzisen und Zölle auf geistige Getränke.

Ausser Lizenzsteuern haben die geistigen Getränke Akzisen und Zölle zu tragen. Die Fabriksteuer beträgt nach dem Finanzgesetz von 1909—10 14 s. 1 d. für die Gallone (4,543 l) Proofspiritus (d. h. Wasser mit 49,24 Gewichts- und 57,5 Raumprozent Alkohol). Der Eingangszoll für ausländischen Brantwein entspricht im allgemeinen der inneren Steuer, bei der aber 5 d. für die Gallone Proofspiritus aufgeschlagen werden. — Für vergällten Brantwein besteht Steuererlass und Zollermässigung.

Die Akzise für Bier beträgt 7 s. 9 d. für ein Barrel (= 36 Gallonen) bei einem 1055 Grad betragenden spezifischen Gewichte der unvergorenen Stammwürze, was für das übliche englische Bier durchschnittlich 7 s. 5 d. für das Fass (Barrel) ergibt. Der Zoll beträgt bei den leichteren Biersorten £ 1,13, bei schwereren £ 1,18,8 das Fass (bei einem spezifischen Gewicht unter 1215 Grad sind die Zölle geringer).

Der Zoll für Wein beträgt bei einem Gehalt bis zu 30 % Proofspiritus 1 s. 3 d., bei 30—42 % 3 s. für die Gallone (bei jedem höheren % 3 d. mehr pro %). Stiller Wein in Flaschen ist mit einem Zuschlag von 1 s. und Schaumwein mit 2 s. 6 d. für die Gallone belegt.

IV. Die Höhe der Belastung des Vertriebs geistiger Getränke.

Die Lasten und Abgaben für den Spirituosenvertrieb sind sehr bedeutend. Eine Belastung ist schon die jährliche Erneuerung der Lizenz. Schwerer wiegt, dass die verbleibenden Inhaber von Ausschanklizenzen die Beträge für die Ablösung eingezogener Lizenzen zu tragen haben; so wurde 1909 in 1401 Fällen in England und Wales die Einziehung von Ausschanklizenzen gegen Entschädigung beschlossen. Entschädigungsumlagen wurden 1909 £ 994 697 erhoben.

Von den Inhabern neuer Ausschanklizenzen wurden in England und Wales im Rechnungsjahr 1909—10 £ 37 894 als Monopolwert der Lizenzen erhoben.

Die steuerbehördlichen Lizenzen brachten 1909—10 in England mit Wales £ 1 850 000, im Vereinigten Königreich £ 2 210 000, Erträge welche nach der vollen Durchführung des Finanzgesetzes von 1909—10 noch wesentlich gestiegen sind. Die Einnahme an Akzise und Einfuhrzoll ergab für a) Brantwein 1909—10: Akzise auf einheimischen Brantwein £ 14 845 000, Eingangszoll auf ausländischen Brantwein £ 3 332 000 in dem Vereinigten Königreich (davon etwa 70% in England und Wales), — b) Bier 1909—10: Akzise auf einheimisches Bier £ 12 531 620, Eingangszoll auf ausländisches Bier £ 21 951 (davon etwa $84\frac{1}{2}\%$ für England und Wales), — c) Wein 1909—10 £ 1 123 152 Eingangszoll.

V. Die Wirkung auf die Zahl der Gastwirtschaften und den Verbrauch geistiger Getränke.

Nicht so sehr die Beschaffung von Einnahmen, sondern auch die Förderung der Temperenz ist Zweck der hohen Spiritusbelastung. Darin wirkt sie Hand in Hand mit den Temperenzgesellschaften. In der Tat nimmt sowohl die Zahl der Schankwirtschaften wie die Trunkenheit ab. Von 1895—1904 betrug die jährliche Abnahme der Wirtschaften durchschnittlich 386, von 1905 an 1381, 1909 allein 1470. Auch die richterlichen Lizenzen für den Kleinverkauf über die Strasse haben sich verringert. (1909 allein eine Abnahme von 258.) Der Abnahme der Lizenzen steht allerdings eine Zunahme der Klubs gegenüber (1905 1,93, 1909 2,5 auf 10 000 Einwohner), — doch wird dadurch der Ausfall an Lizenzen nicht ausgeglichen.

Wie die Zahl der Schankwirtschaften ist auch der Verbrauch an Spirituosen zurückgegangen. Die gegen Abgabentrachtung abgefertigten Mengen Branntwein betragen nach Abzug der Ausfuhr gegen Rückvergütung in England und Wales 1900—01 32 275 205 Gallonen Proofspiritus, im Vereinigten Königreich 45 402 583, — 1909—10 18 261 359 in England mit Wales, 26 008 208 im Vereinigten Königreich. Die Menge des im Vereinigten Königreich gegen Zollzahlung abgefertigten ausländischen Bieres belief sich nach Abzug der Wiederausfuhr gegen Rückvergütung 1900—01 auf 51 408 Fass, 1909—10 auf 50 927, das im Vereinigten Königreich versteuerte einheimische Bier nach Abzug der Ausfuhr gegen Rückvergütung 1900—01 35 993 246 Fass, 1909—10 32 339 570, die Menge des im Vereinigten Königreich gegen Zollzahlung abgefertigten Weines 1900—01 15 088 155, 1909—10 11 446 179 Gallonen.

Als günstige Folge der Abnahme des Spirituosenkonsums wird auf die entsprechende Abnahme der Verurteilungen wegen Trunkenheit verwiesen; sie betragen in England mit Wales 1906 = 199 014, 1907 = 197 064, 1908 = 187 803, 1909 = 169 518. — e.

Our judges say judicially that the crime that passes through their hands, the bulk of it, is attributable to drink. The men and women who are engaged in dealing with the poor wreckages of humanity in workhouses, hospitals, infirmaries, gaols, lunatic asylums, almshouses, wherever you get a poor, miserable human wreck, the men and women who deal with it come back and say that they can find the finger of drink, drink, drink everywhere.

Chancellor of the Exchequer Lloyd George (1908).

Chronik

für die Zeit von Dezember 1912 bis März 1913.

Pastor Dr. Stubbe, Kiel.

a) Aus Deutschland.

Statistisches.

Aus den Vierteljahrshäften zur Statistik des Deutschen Reichs 1912, H. 4: In der norddeutschen Brausteuergemeinschaft gab es im Rechnungsjahr 1911 4473 Brauereien (ausschliesslich der Haustrunkbrauer), davon 2688 in den Städten, 1785 auf dem Lande (die entsprechenden Zahlen für 1910: 4623, — 2767, 1856); i. gz. wurden 41.347.523 hl Bier erzeugt, davon 35.940.044 unter-, 5.407.479 obergärig (1910: 38.080.292, — 33.219.487, 4.860.805). Die Steigerung des Konsums wird vor allem auf die Hitze des Sommers 1911, sodann auf die günstige Konjunktur der Industrie und den starken Besuch der Bäder zurückgeführt. Um dem Wettbewerb alkoholfreier Getränke zu begegnen, haben viele Brauer begonnen, selbst Limonaden herzustellen. In Bayern belief sich 1911 die Gesamtbierzeugung auf 19.641.640 hl, davon 19.462.625 unter-, 179.015 obergärig (1910: 18.110.473, — 17.943.345, 167.128 hl), die Zahl der Bierbrauer auf 16.891 (1910: 11.062). In Württemberg gab es 1911 3173 Brauer (1910: 3315), die 756.757 (1910: 695.237) dz. Malz versteuerten. Baden hatte 1911 503 Bierbrauer (1910: 513), die 3.208.194 (1910: 2.800.918) hl Bier herstellten. In Elsass-Lothringen erzeugten 1911 57 (1910: 59) Brauereien 1.483.210 (1910: 1.206.443) hl Bier.

Aus H. 1, 1913: Im deutschen Branntweinsteuergebiete wurden im Betriebsjahr 1910—11 3.456.347 hl Alkohol erzeugt (d. h. 11.233 hl weniger als im Vorjahr). Wegen des trockenen Sommers war Kartoffelmangel; die Regierung gewährte aber zur Erleichterung der Futternot der Brennerei eine Reihe von Erleichterungen. An inländischem Branntwein wurden 1.922.409 hl Alkohol (1910—11: 1.949.937 hl) gegen Entrichtung der Verkaufsabgabe in freien Verkehr gesetzt, zur steuerfreien Verwendung 1.573.839 hl (1910—11: 1.407.041 hl) Alkohol abgelassen. Am Ende des Betriebsjahres waren 89.834 Brennereien (gegen 90.110 im Vorjahre) vorhanden; durch einmaligen Abtrieb arbeiteten 6207, durch wiederholten Abtrieb 60.313 Brennereien. —

Weinerntefläche war 1912 108.840 ha (1911: 110.053) vorhanden, — Weinmost-Gesamtertrag 1912 2.019.392 (1911: 2.922.886) hl, — Wert: 94.400.000 M (1911: 178.300.000 M).

In München waren (nach der M. Gemeindeztg., aml. Beilage) 1. Jan. 1912 2042 Gast- und Schankwirtschaften, 141 Wein-, 221 Kaffeewirtschaften, 14 Branntweinschenken, — dazu 291 Fremdenpensionen. (Die Zahlen von 1. Jan. 1911 sind: 2023, 142, 226, 15; die Fremdenpensionen wurden damals nicht gezählt.)

Aus den Vereinen.

Die verschiedenen Vereine beginnen ihre Jahresberichte zu erstatten.

Der Deutsche Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke schliesst das Jahr 1912 ab mit 237 Bezirksvereinen und Frauengruppen und 160 Vertreterschaften; die Mitgliederzahl betrug 40.232. Die Auflage der Mässigkeitsblätter beläuft sich auf 39.000, die der Blätter zum Weitergeben auf 35.000, die der Alkoholfrage auf 2200, die der Blätter für praktische Trinkerfürsorge auf 3000, die der Zeitungskorrespondenz auf 3300 Stück. Die Jahresrechnung des Vereins bucht in Einnahme und Ausgabe 159.943,87 M. Eine grosse Arbeit brachte die Vorbereitung des Kongresses für alkoholfreie Jugend-erziehung; zu einem Teile diente demselben Ziele auch die Jahresfeier des Vereins zu Beuthen. Die Wanderausstellung des Vereins machte die Runde durch 16 deutsche Städte und wurde von 115.160 Personen besucht. Ausser Lichtbildern wird auch der Kinematograph in den Dienst der antialkoholischen Aufklärung gezogen. Für Schaufensterausstellungen wurde 19 Mal Material geliefert. Unter den praktischen Arbeiten nimmt die Trinkerfürsorge einen Ehrenplatz ein. Die Zahl der Trinkerfürsorgestellen betrug Ende 1912 184 im Deutschen Reiche, die meisten von den Bezirksvereinen g. d. M. g. G. begründet und von ihnen unter Hilfe der Abstinenzvereine geleitet. Es wird von ihnen wichtiges statisches Material erwartet. Eine Trinkerfürsorgekonferenz im November zu Berlin und die Herausgabe der „Blätter für praktische Trinkerfürsorge“ haben allgemeine Beachtung gefunden. Aus der Schriftenverbreitung des Vereins erwähnen wir hier nur: Flaig, Alkohol und Schule, Gerken, Was erwarten wir von den Frauen, Schmidt, Strafgesetzsreform und Trinkerfürsorge und die Massenaullage von Flugblättern und Belehrungskarten (ca. 1.500.000) und gedenken im übrigen einer reichen, anregenden Tätigkeit in Wort und Schrift; in Vorträge und Eingaben an Behörden und Personen aller Art, in Rundschreiben und persönlichen Beratungen. Kurz, es ist 1912 ein Stück gesegneter Arbeit geleistet worden.

Der Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus (D. V. g. d. M. g. G.) hatte 1912 3 Erfrischungshallen, 2 Wärmehallen, eine Baukantine, mehrere Buffets und Erfrischungskarren in Betrieb, liess sich Fürsorge für Alkoholkranke angelegen sein und wirkte aufklärend durch Ausstellungen, Elternabende und andere Versammlungen (eifrige Vortragstätigkeit der Frau Gerken-Leitgeb). Der Verein zählte am 1. Januar 1913 704 Mitglieder.

Der Lübecker Bezirksverein g. d. M. g. G. beging am 6. Februar sein 25jähriges Jubiläum. Er unterhält jetzt 6 Kaffeeschenken und verzeichnete für 1912 einen Umsatz von 245.074 Tassen Kaffee, 57.557 Gläsern Milch, 14.552 Buttermilch, 32.277 Tassen Suppe, 161.036 Gebäck, 4454 Portionen Speise. Die Seele der Kaffeeschenken ist Rentner Buhrmann.

Der Gemeinnützige Verein für Milchausschank in Berlin unterhielt 1912 16 Milchhäuschen in Berlin, ausserdem je 1 in Brandenburg a. H. und in Frankfurt a. O. Ein Versuch mit Magermilchausschank hatte wenig Erfolg, dagegen schlugen Werkausschank, Verkauf in der Ortskrankenkasse etc. gut ein.

Die Schlesische Gesellschaft für gemeinnützigen Milchausschank hat 1912 8 neue Milchhäuschen errichtet, so dass sie deren jetzt 18 betreibt. Der grösste soziale Erfolg wurde in Oberschlesien erzielt, wo die Bevölkerung der Industriegegenden die gebotenen Einrichtungen fleissig benützt.

Der Internationale Eisenbahn-Alkoholgegner-Verband, Landesgruppe Deutschland, zählt rund 21 Ortsgruppen (912 Mitglieder). Die Flugschrift „Was muss der Eisenbahner vom Alkohol

wissen²⁴ wurde in einer Auflage von 42.000 hergestellt; verteilt wurden 5000 Werbekarten und 2000 Flugblätter.

Der Verein abstinenten Philologen deutscher Zunge ist 1912 von 227 auf 294 Mitglieder angewachsen. Der Absatz der Mürwiker Kaiserrede stieg auf 128.000 (Ende April 146.000) Exemplare. Ausserdem wurden über 3000 Schriften und Flugblätter abgesetzt; besonders begehrt waren die, worin geschlechtliche Fragen mit behandelt sind. Von der Sammlung „Aerztliche Urteile über die Bestrebungen des Vereins abstinenten Philologen“ ist 1913 der IV. Teil erschienen (26 S., Verlag O. Böhmert, Dresden). — Der Verein enthält 730 Mitglieder.

Der Verein abstinenten Pfarrer ist mit rund 600 Mitgliedern ins neue Jahr eingetreten. Er hielt anlässlich des Kongresses für alkoholfreie Jugendziehung am 26. März eine Versammlung ab, in der Burckhardt über „Die christliche Nüchternheitsbewegung der Gegenwart — eine Schicksalsstunde für unsere Kirche“ sprach. Eine Resolution wurde gefasst betr. die Kundgebung der Eisenacher Kirchenkonferenz. Man freue sich einer Verhandlung über die Alkoholfrage, bedaure aber, dass in den einleitenden Worten der Leitsätze jedes warme Wort der Ermutigung für die Macht der Liebe, der Selbstverleugnung und des guten Beispiels (bei der Abstinenz) fehle und stelle die beschämende Tatsache fest, „dass die Kundgebung der Konferenz in den Kreisen der Alkoholinteressenten als Verurteilung der Abstinenzbewegung durch die berufenen Repräsentanten der deutschen evangelischen Landeskirchen ausgenützt wird“.

Deutschlands Grossloge I. des I. O. G. T. (mit dänischer Geschäftssprache) feierte am 16. Februar 1913 zu Apenrade ihr 25-jähriges Bestehen. Den Mittelpunkt des Festes bildete ein geschichtlicher Rückblick des A. G. T. Carstensen: 1888 10 Logen mit 506 Mitgliedern, 1913 94 Logen mit 3171 Mitgliedern; die Hauptsache aber war: von hier wanderte die Guttemplerbewegung nach dem deutschen Sprachgebiet hinüber. 6. Oktober 1889 wurde Grossloge II. mit deutscher Geschäftssprache zu Flensburg errichtet (damals 9 Logen mit rund 300 Mitgliedern, 1912: 1367 Grundlogen mit 53.117, 533 Jugend- und Wehrlogen mit 19.889 Mitgliedern).

Ueber „Die Gründung der deutschen studentischen Abstinenzbewegung und das erste Jahrzehnt der Ortsgruppe Kiel des Deutschen Bundes abstinenten Studenten“ hat cand. phil. Witt eine Uebersicht geschrieben (55 S., Kiel 1913, Verlag des V. A. St. Nordmark, 55 Pfennig).

Der Deutsche Verein für Gasthausreform bucht als wichtigste Begebenheit von 1912 die Umfrage des Reichskanzlers vom 25. Juli 1912 betr. Gotenburger System. Der Verein hat 7 Gesellschaften m. b. H. ins Leben gerufen: 1. Gemeinnützige Gasthausgesellschaft für Rheinland und Westfalen (Dortmund), 2. in Ostpreussen (Königsberg), 3. Kreisgesellschaft Recklinghausen, 4. zu Strassburg i. E., 5. im Kreis Falkenberg (Schlesien), 6. Gemeinnütziger Gasthausverein G. m. b. H. (Stettin), 7. Gemeinnützige Zentrale für Gasthausreform (Stettin). 53 Reformgasthäuser sind in Betrieb. — Die Hauptversammlung für 1913 fand am 14. April zu Berlin statt.

Kirchliches.

Evangelisches. In dem Jahresberichte der Gossnerschen Mission (Berlin 1912) schreibt der Präses D. Dr. Nottrott über die Arbeit unter den Kols (Vorderindien) 1911—12: Gegen den Trunk wird leider noch immer mit ungenügendem Erfolge gekämpft, trotzdem sich die Gemeinde als solche daran beteiligt. Hier und da sind Fünfmännergerichte dagegen eingerichtet. 1735 Männer und Jünglinge arbeiten bewusst

dagegen; ganze Gemeinden haben sich untereinander verbunden, mit Trinkern nicht zu verkehren und deren Einladungen zu Hochzeiten abzuschlagen. Auf Melas und Dharmpanchais wird dagegen gepredigt; eine besondere Beilage des Gharbandhu, der „Delwans“ (Schleuder) beschäftigt sich nur damit. Der Grund wird einerseits in der Vermehrung der Schnapsbuden und in der Billigkeit des Schnapses, andererseits in der besseren Lage der Bauern und im grösseren Verdienste der Arbeiter gesehen.

J. Haake bringt in einer kleinen Schrift (15 S., Herford 1912, 10 Pf.) über die „Kirchliche Blaukreuz-Arbeit“ „Grundsätzliches und Tatsächliches“. Er gibt die Zahl der Blaukreuzler überhaupt auf rund 55.000, der Mitglieder des Bundes evangelisch-kirchlicher Blaukreuzvereine auf 9463 (in 224 Vereinen) an.

Katholisches. Nicht nur die katholische Abstinenzbewegung, sondern die gesamten Alkoholgegner haben einen schweren Verlust durch den Tod des Paters Anno (J. Neumann) am 12. Dezember 1912 erlitten. Er ist nicht nur der Schöpfer des Kreuzbündnisses und des Priesterabstinenzbundes, sondern hat auch im Deutschen Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke mitgearbeitet und gehörte zu dessen Verwaltungsausschuss. In einer grossen Versammlung zu Aachen legte er in Gemeinschaft mit Dr. Bode 1896 den Grund zu einer modernen katholischen Antialkoholbewegung. Auch die katholischen Trinkerheilstätten gehen auf ihn zurück. Er hat sich vielseitig schriftstellerisch betätigt und ist u. a. Verfasser der Schrift „Zur Reform der Trinksitte“ (Köln 1903), „Der Seelsorger und der Alkoholismus“ (Paderborn 1906) und vor allem des viel gelesenen „Mässigkeitskatechismus“.

Die Generalversammlung des Kreuzbündnisses wurde am 15. und 16. September 1912 zu Köln gehalten. Im letzten Geschäftsjahr ist ein Wachstum von 248 Ortsgruppen mit 11 750 Mitgliedern auf 358 Ortsgruppen mit ca. 35.000 Mitgliedern zu verzeichnen; die Mitgliederzahl des Schutzengelbundes stieg von 26.000 auf reichlich 60.000. Die Zahl der geretteten Trinker wird auf ca. 4000 geschätzt. 1¼ Millionen Flugblätter wurden von der Geschäftsstelle verbreitet. Der „Volksfreund“ erscheint jetzt in einer Auflage von 24.000, „Die Aufrechten“ in 50.000, die Jugendbund-Monatsschrift „Jung-David“ in 3000 Exemplaren.

Die 6. Generalversammlung des Katholischen Mässigkeitsbundes für Deutschland tagte vom 20.—22. April zu Würzburg unter Leitung von Direktor Haw. Dr. Sandner sprach über die naturwissenschaftlich-medizinischen Grundlagen der Alkoholfrage. Ausserdem wurde über Alkohol und Jugend und aus der Praxis der Trinkerrettung referiert.

Sonstiges.

Das Hauptereignis der deutschen Antialkoholbewegung im letzten Quartal, ja voraussichtlich im ganzen Jahr 1913 dürfte der Erste deutsche Kongress für alkoholfreie Jugenderziehung in Berlin, 26.—28. März, sein. Ueber ihn wird ein besonderer Bericht gebracht.

Eingeleitet wurde dieser Kongress durch einen Vortragstag des Berliner Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus ebenda am 25. März, der erfreuliche Beteiligung fand. Es sprachen Stubbe aus Kiel über die alkoholgegnerische Bewegung in Deutschland seit 1903, Leonhart, Kiel, über die Aufgaben der Gemeinde im Kampf gegen den Alkoholismus, Hartwig, Lübeck, über den Alkoholismus im Lichte der Statistik, Schmidt, Berlin, über Alkohol und Kriminalität, Weymann, Berlin, über die Bedeutung des Kampfes gegen den Alkoholismus für die geistige Kultur, Aschaffenburg, Köln, über die psychologische Wirkung des Alkohols.

Im Anschluss an den Kongress sei hingewiesen auf zwei bedeutende Veröffentlichungen: Karl König, „Der Alkohol in der Schule. Beiträge zur Persönlichkeitsbildung für Schule und Haus“ (Strassburg i. E. bei Bull 1912, 345 S., 6 M) und W. Ulbricht, „Die Alkoholfrage in der Schule“ (Berlin W 15, Mässigkeits-Verlag 1913, 166 S., brosch. 2,50, geb. 3 M).

Auf der 10. Generalversammlung des Bundes Deutscher Frauenvereine zu Gotha Oktober 1912 wurde einstimmig unter Anerkennung der Dringlichkeit eine Kommission eingesetzt, um eine Petition betr. wirksamen gesetzlichen Schutz von Frauen und Kindern vor trunksüchtigen Männern auszuarbeiten.

Nach dem neuen preussischen Arbeitsscheuen - Gesetz (§1a) kann dann, wenn Trunksucht Ursache oder Begleiterscheinung der Arbeitsscheu ist, statt auf Unterbringung in eine Arbeitsanstalt auch auf Ueberweisung in eine Trinkerheilstätte erkannt werden.

Im Reichstag stellte der Abg. Mumm am 25. April 1913 eine „Kurze Anfrage“ nach den Gründen des ergebnislosen Verlaufs der Brüsseler Spirituskonferenz 1912. Der Regierungsvertreter erteilte Auskunft über die zwischen Deutschland und England gepflogenen Verhandlungen, die die Festlegung von Mindestsätzen oder auch das Verbot der Alkoholeinfuhr in die Kolonien bezweckten. Es werde gegenwärtig versucht, Frankreich für das Abkommen zu gewinnen.

Im Vortrupp-Verlag (Wigand, Leipzig) erscheinen als Sonderabdrücke aus der Halbmonatsschrift „Vortrupp“ Flugschriften, von denen sich mehrere mit der Alkoholfrage beschäftigen. Die neueste (Nr. 13) von Prof. Dr. Ponickau behandelt „Kaiser Wilhelms Stellung zum Alkohol“ (16 S., 25 Pf.).

Seit einiger Zeit bemüht man sich, die Vortrupp-Leser und -Freunde in besonderen Vortrupp-Gruppen zu organisieren; neben anderen Reformbestrebungen soll dort der Kampf gegen den Alkoholismus gepflegt werden.

Im „Metropolpalast“ zu Berlin sind nach dem Volksb. 1911 1.081.000 M an Champagner, dagegen nur 16.000 M an alkoholfreien Getränken umgesetzt worden.

Die Zeitschrift für Spiritusindustrie berichtet, dass die Herabsetzung der Preise 1912 einen weiteren Rückgang des Branntweinkonsums in Deutschland nicht habe hindern können.

Eine Dauerausstellung zur Bekämpfung der Trunksucht ist zu Görlitz vom Ausschuss für Trinkerfürsorge eingerichtet und in den Räumen der Wohlfahrtsstelle für Alkoholkranke untergebracht (Besichtigungszeit — für jedermann frei — Sonntags 11—12 Uhr). Auch die Wohlfahrts-Wanderausstellung des bekannten Lehrers Temme, Nordhausen, hat sich der Alkoholfrage mit angenommen. Mit dem Kongress für alkoholfreie Jugenderziehung war eine Ausstellung verbunden.

Prof. Dr. Kamp, der Vorkämpfer des gemeinnützigen Milchausschanks, hat eine neue Flugschrift ausgehen lassen: „Was ist bei der Alkoholbekämpfung das Wichtigste?“ (Bonn bei Georgi 1912, 8 S., 1000 St. 30 M). Für das Wichtigste hält er, dafür zu sorgen, dass der Durst mit Milch gelöscht werden kann. — R. Erlbeck plaidiert Concordia 1913, No. 8, für die Errichtung städtischer Milchzentralen.

Gestorben ist am 16. Dezember 1912 Dr. Heinrich Wehberg, 58 Jahre alt, u. a. Verfasser der Schrift „Die Enthaltbarkeit von geistigen Getränken, eine Konsequenz moderner Weltanschauung“ (Leipzig 1897), — am 21. Dezember 1912 Dr. Paul Schenk, dessen (später auch im

Druck veröffentlichter) Vortrag über „Alkohol und Krankenkasse“ 1902 höchst wirksam war; von seinen sonstigen Arbeiten sei genannt „Gebrauch und Missbrauch des Alkohols in der Medizin“ (Berlin 1904), — am 31. Januar 1913 Geheimrat Prof. Dr. Heller in Kiel, der mehrfach über Trunk und Selbstmord geschrieben hat.

Von Strauss und Torney zeigt in der Zeitschrift „Gesetz und Recht“ 1912, H. 11, dass nach Aufschlüssen, welche uns die 1911 z. T. ausgegrabene Bibliothek Assurbanipals gibt, damals in Assyrien Gewohnheitstrinker als Kranke angesehen wurden und Enthaltensamekeit als einziges Heilmittel galt.

Geheimrat Diels hat in der letzten Gesamtsitzung der Akademie der Wissenschaften in Berlin zu erweisen versucht, dass die Alkoholbereitung antiken Ursprungs sei, spätestens im zweiten Jahrhundert n. Chr. gewissen Geheimgesellschaften in Aegypten bekannt war und zu Zaubermitteln verwandt wurde.

Der Deutsche Brauerbund hat sich darüber beschwert, dass die Landes-Versicherungsanstalt Westfalen den Versicherungskarten ein Flugblatt „Warnung vor dem Missbrauch geistiger Getränke“ beilegt. Der Landeshauptmann der Provinz hat die Beschwerde mit einem Hinweis auf die den Landes-Versicherungsanstalten durch den Alkoholismus erwachsende Belastung abgewiesen.

Eine „Kritik der fanatischen Alkohol-Abstinenzbewegung“ ist von Privatdozent Dr. M. Kauffmann in Halle geschrieben (Leipzig 1913, bei Konegen, 80 S., 1,20 M). Er beginnt, gleich in der Einleitung, von Uebertreibung der Abstinenz und von Fehlern der Methodik zu sprechen, und dabei redet er ebendort davon, dass „die Abstinenz vom Gesetz (in einigen Staaten Nordamerikas) vorgeschrieben“ sei (eine Behauptung, die sicher „übertrieben“ und fehlerhaft ist). Ihm bedeutet die rabiate Abtinenzbewegung einen Angriff auf die persönliche Freiheit, und er steht nicht an, sie als gemeingefährlich zu bezeichnen(!).

b) Aus ausserdeutschen Ländern.

Afrika. Im Zululand hat sich in Verbindung mit der Missionsarbeit der Church of England eine Temperenzgesellschaft gebildet, weil der Biergenuss sich unter den Zulus ausbreitet und zu einer Gefahr wird. Stolz schreibt The Temperance Chronicle: „Church of England sollte Imperial Temperance sein, weil die Sonne in dieser Kirche, der Verbindung der Kirchen Columbas und Augustins, nicht untergeht.“

Temp. Chron. berichtet auch: Das Gesetz in Transvaal geht mit dem unerlaubten Ausschank von Spirituosen an Eingeborene nicht zart um. Die Strafe beträgt 6 Monate Gefängnis mit harter Arbeit. Nicht weniger als 423 männliche Europäer verbüssen gegenwärtig diese Kerkerstrafe, desgleichen 23 weibliche Personen. Der Verdienst bei dem Handel ist enorm. Es beteiligen sich daran nicht nur — besonders bei den Bergwerken — Juden, sondern auch — vor allem in den Landdistrikten andere „arme Weisse“ verschiedener Nationalität.

Frankreich, Die Generalversammlung der Ligue Nationale Contre l'Alcoolisme zu Bordeaux, 23.—24. November 1912, nahm einen glänzenden Verlauf. Auf der Jugendversammlung im grossen Saal von l'Athénée hatten sich über 1000 Personen eingefunden. — Die Ligue Nationale Contre l'Alcoolisme betreibt eine Massenpetition von Frauen zur Beschränkung der Schankwirtschaften an die Deputiertenkammer. — Der Vorstand der Gesellschaft hat in Verbindung mit der Alliance d'Hygiène Sociale beim Unterrichtsminister angeregt, bei der Abschlussprüfung des Elementarstudiums ausdrücklich Berücksichtigung des Alkoholismus und der Tuberkulose vorzuschreiben.

Der Gouverneur der Elfenbeinküste M. Angoulvant hat den Absinthverkauf an Eingeborene durch Verordnung vom 6. November 1912 untersagt.

In einem Berichte an den Minister des Innern (über den Gesundheitszustand in Frankreich von 1906—1910) weist Mirman darauf hin, dass gerade in den Departements, in denen am meisten getrunken wird, auch die Tuberkulose am meisten verbreitet ist.

Die Westm. Gaz. gibt nach französischen Quellen an, dass die Weinberge Frankreichs ein Kapital von £ 400.000.000 darstellen und jährlich £ 48.000.000 abwerfen. Die gesamten Einnahmen des Weinhandels mögen gegen £ 140.000.000 betragen. Rund 5 Millionen Personen sind irgendwie von der Weinproduktion abhängig.

In Frankreich war die Branntweineinfuhr (n. d. Ztschr. für Spir.-Ind. No. 10) 1912 um 4747 hl, die Ausfuhr um 8842 höher als 1911. Der Gesamtinlandverbrauch stellte sich 1912 auf 2.777.618 hl (gegen 2.558.004 hl 1911).

Grossbritannien. Ende 1912 ist Miss Ch. A. Gray verstorben, welche, eine bekannte Persönlichkeit auch auf internationalen Kongressen, vor allem der Arbeit der Guttempler ein gut Stück ihres Lebens geweiht und auch für die Verbreitung ihrer Ideen auf dem Kontinent viel getan hat.

Auf der 39. Jahresversammlung der englischen Grossloge I. O. G. T. zu Llanelly am 17. September 1912 wurde der Widerspruch gegen das sog. „disinterested management“ durch feierlichen Beschluss wiederholt und bedauert, dass christliche Männer und Frauen ein System, welches die Gemeinden mit dem Spirituosenhandel verknüpft, fördern.

Volksabstimmung (Local Option) in Glasgow. An 205 000 Wähler war eine Postkarte mit Rückantwort betr. Lizenzwesen abgesandt; 6506 Stimmen waren zersplittert, 8586 Karten waren unbestellbar, 111.311 Karten gaben gültige Antworten: 59.435 stimmten für Verminderung, 36.643 für Beibehaltung der jetzigen, 15.234 für Vermehrung der Lizenzen.

Die Church of England Temperance Society hat ihrem Jubiläum 1912 ein würdiges Denkmal gesetzt, indem sie für Knaben, die mit dem Gefängnis in Berührung gekommen sind, eine neue Zufluchtsstätte 134 Camberwell Road, Southwerk, eingerichtet hat (Grundsteinlegung 1. Oktober 1912, Weihefeier 13. Februar 1913).

Die Temperance-Bill für Schottland ist vom Oberhause so amendiert, dass ihr ganzes Schicksal in Frage gestellt ist.

Ueber die Erfolge der Catch my Pal-Bewegung berichtet ihr Träger und Vorkämpfer Pfarrer R. I. Patterson von Armagh in Irland selbst in einer Schrift: „Catch-my-Pal, a story of good Samaritanship“ (London, 1912. 2 s.). Die Bewegung ist von Irland längst nach Schottland, England und Wales hinübergegangen. Die Zeiten des Father Mathew werden in protestantischer Form wieder lebendig; hoffentlich ist die Wirkung nachhaltiger als die der alten Erweckungsperiode.

Die deutsche evangelische Seemannsmission in Grossbritannien hat 1912 drei neue Seemannsheime eröffnet (in Glasgow, Aberdeen und Manchester), sodass jetzt 9 deutsche Seemannsheime und 3 Seemannshäuser in Grossbritannien vorhanden sind, ferner 7 gemietete Lesezimmer. Die Lesezimmer waren 1912 von 44.423 Seeleuten besucht; in den Heimen wohnten 4177. 3291 Briefe für Seeleute kamen in den Lesezimmern an; 15.405 £. 12 s. 8 d. (= 314.274 M) Lohnersparnisse gingen durch die Hände der Seemannsmission.

Japan. Um der Zunahme des Verkehrs ausländischer Spirituosen entgegenzuwirken, hat der Ministerpräsident verfügt, dass künftig bei allen offiziellen Banketten, Festmahlzeiten u. dgl. nur noch das

Sake, der Reisbranntwein der Japaner, getrunken werden darf, — eine Massnahme, die sich vor allem gegen die Champagnereinfuhr richtet. Der Wert der Champagnereinfuhr beträgt nur noch rund 100 000 M.; der Sakeverbrauch ist über 100 Millionen L. im Jahre gestiegen.

Es ist von der Regierung ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, der den Verkauf von Alkohol an Minderjährige unter schwere Strafe stellt. Es ist ein Monat Gefängnis, im Wiederholungsfall Strafsteigerung bis zu 6 Monaten vorgesehen.

Italien. Der Biergenuss nimmt namentlich im industriellen Norden zu. Nach dem Berichte des österreichisch-ungarischen Konsulats von Mailand betrug der Landeskonsum an Bier 1901/02 223 189 hl, 1910/11 dagegen schon 693 050 hl.

Der fünfte Nationalkongress gegen den Alkoholismus tagte am 10. und 11. November zu Florenz. In der Hauptsache wurde über legislative Massnahmen gegen den Alkoholismus und über die Vorbereitung des Mailänder Internationalen Kongresses im September 1913 verhandelt.

Niederlande. Ein katholischer Kongress gegen den Bieralkoholismus wurde vom 6.—8. August zu Roermond abgehalten. Es wurde erwähnt, dass von den 440 Bierbrauereien des Landes 41% auf die Provinz Limburg kommen; 80% der Biersteuern werden dort bezahlt.

Der Volksbond hat einen eigenen Abreisskalender für 1913 herausgegeben.

Von Georg Asmussens „Das Schweigen der Toten“ ist eine holländische Uebersetzung bei Schoonderbeek (Amersfoort) erschienen; Preis 1 Gulden.

Alkoholkurse für Studenten haben im Februar und März 1913 zu Leiden stattgefunden (Dozenten: für die physiologische Seite der Frage Dr. Eijkel, für die sozial-ökonomische Prof. v. d. Velde, für die psychiatrische Prof. Jelgersma, für die sozial-ethische Dr. de Moor).

Norwegen. In dem neuen, radikalen Ministerium Knudsen ist ein Vorkämpfer der Enthaltsamkeitsbestrebungen, Abrahamsen, Justizminister, und ein anderer, Bryggesaa, Kultusminister, geworden. Von den Abgeordneten des neuen Storthings gehört weit über die Hälfte den Totalisten an, d. h. sie sind Freunde des Landesalkoholverbots. Indessen dürfte, wie schon früher, die Rücksicht auf die auswärtige Politik Schranken setzen. Z. Zt. entscheidet über die Zulassung des Branntweinausschanks eine Kommunalabstimmung. In West- und Nordnorwegen ist die alkoholgegnerrische Bewegung so stark, dass von den dortigen 24 Städten nur 6 Branntweinverkauf zulassen.

Der § 1 des Gesetzes vom 31. Juli 1912, betr. Verhinderung des ungesetzlichen heimlichen Verkaufs von alkoholischen Getränken, lautet: „Der König kann bestimmen, dass die Bewirtung mit Essen und Getränken innerhalb einer Gemeinde oder in näher bezeichneten Teilen derselben während des ganzen Jahres oder eines bestimmten Teiles desselben Gegenstand der Bewilligung sein soll, wenn ein diesbezüglicher Antrag seitens der Gemeindeverwaltung gestellt wird, und dies infolge besonderer Umstände zur Verhinderung des ungesetzlichen, geheimen Verkaufs von alkoholischen Getränken als erforderlich erscheint. — Während der grossen Seefischereien, sowie bei den Handelszusammenkünften und Märkten in Tromsö Stift und den Landbezirken Namdalens kann dieselbe Ordnung laut Beschluss der Gemeindeverwaltung in Kraft gesetzt werden. Der Beschluss soll angeben, innerhalb welcher Teile des Bezirkes und zu welchen Zeiten des Jahres dieselbe Anwendung findet. — Nach § 8

ist die Mindeststrafe für ungesetzlichen Ausschank oder Verkauf von Branntwein 100, von Bier, Wein, Fruchtwein oder Met 50 Kronen.

Oesterreich-Ungarn. Erfreuliches Aufsehen erregte es, dass auf dem letzten Bundesfest der Deutschen in Böhmen 1912 österreichisch-deutsche Burschenschaftler ein stattliches Zelt für den Ausschank alkoholfreier Getränke errichtet hatten.

Prof. Dr. Julius Szalkay, der Gründer des Vereins ungarischer Alkoholgegner, feierte am 27. April unter mannigfachen Ehrungen seinen 70. Geburtstag.

Nach dem Berichte des Handelsministeriums betrug die Bierproduktion Oesterreich-Ungarns (einschliesslich Bosnien und Herzogowina) 1911 22 864 271 hl, d. h. 9,6% mehr als 1910.

Die Ztschr. für Spir.-Ind. No. 5 bringt für die Kampagne 1911—12 folgende Zahlen (neben welche wir die Zahlen des Vorjahres in Klammern setzen): Vorrat am 1. September 224 338 hl absoluten Alkohols (313 348), Produktion 1 574 209 hl (1 772 700) — also Empfang: 1 798 547 (2 086 048). — Versteuertes Kontingent 920 649 hl (1 034 652), desgl. Exkontingent 117 396 hl (199 665), Export 47 719 hl (204 599), Exportartikel 1686 hl (1069), Essigspiritus 28 336 hl (29 350), allgemeine Denaturierung 274 696 hl (363 064), Schwund etwa 28 065 hl (29 311), — Ausgang also 1 418 547 hl (1 861 710), — Endvorrat am 1. September etwa 380 000 hl (224 338 hl) abs. Alkohol.

Rumänien. Im Rechnungsjahre 1910—11 stieg die Spiritus-Erzeugung von 137 685 hl auf 140 885 hl. Die Mehrerzeugung wurde für vergällten Spiritus verwandt. Der Verbrauch an Trinkbranntwein ist von 140 885 hl auf 100 363 hl zurückgegangen.

Russland. Das russische Finanzministerium, welches bereits 200 000 Rubel zur Gründung einer Klinik (für Erforschung und Heilung des Alkoholismus) am psychoneurologischen Institut bewilligt hat, will ein eigenes Institut zur Erforschung des Alkoholismus errichten.

Der Ausschuss des ersten russischen Kongresses zum Kampfe gegen die Trunksucht (von 1910) hat die Arbeiten des Kongresses veröffentlicht, ausserdem die Resolutionen des Kongresses zu Agitationszwecken in einem Sonderhefte (zu 1 Kop.) drucken lassen.

Schweden. Der schwedische Eisenbahn-Alkoholgegnerverband zählt 88 Ortsgruppen; die Mitgliederzahl hat 4000 überschritten.

Das Ministerium Staaff, welches sich auf die Liberalen und Sozialdemokraten stützt (in beiden Parteien haben die Alkoholverbotsfreunde die Mehrheit), hat auf Antrag des Komitees zur Prüfung einer Durchführung des Staatsverbots mit der alten Reymersholmer Spiritusveredelungsgesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Gesellschaft gegen eine Entschädigung von rund 17 Millionen Kronen künftig auf die Raffinierung von Branntwein zu Gunsten des Staats verzichtet. Der Staat wird selbst in den Fabriken die Veredlung vornehmen (soweit die Fabriken hierfür nicht mehr nötig sind, kann die Gesellschaft darin eine andere gewerbliche Tätigkeit aufnehmen). Von dem rund 14 500 000 Kronen betragenden Aktienkapital der Gesellschaft Reymersholm befinden sich ca. 9 Millionen Kronen in französischen Händen. — Ferner hat die Regierung den beiden anderen Spiritusveredelungsgesellschaften (mit kleineren Betrieben) ihre Fabriken abgekauft. — Falls der Reichstag zustimmt, wird die ganze Branntweinraffinierung Monopol des schwedischen Staates werden.

Schweiz. Mit den Vorbereitungen für einen Internationalen Kongress für Milchwirtschaft, der 1914 zu Bern tagen soll, ist begonnen worden.

Hercod berichtet in der Int. Mtsschr. 1913, H. 3: Ende 1912 sind 93 146 Abstinente in der Schweiz gezählt worden. Auf der Landesausstellung zu Bern 1914 wird eine eigene Gruppe Alkoholismus eingerichtet werden. Die Gesamtheit der schweizerischen alkoholgegnerischen Vereine hat sich für das Gemeindebestimmungsrecht ausgesprochen. Der Bund der schweizerischen Frauenvereine befasste sich auf seiner Tagung zu Luzern Oktober 1912 mit der Wirtshausreform.

In Zürich sind jetzt 12 alkoholfreie Wirtschaften, die rund 400 Angestellte beschäftigen und täglich von ca. 11 000 Personen besucht werden. 7 befinden sich in eigenen Häusern des Frauenvereins.

In dem Schweiz. Abst. Bl. macht Dr. Frei nachdrücklich auf ein Verfahren von Dr. Böhi aufmerksam, unter Anwendung von Kohlensäure Obst- und Traubensäfte alkoholfrei zu konservieren; er rühmt dem Produkte den Vorzug der sterilisierten Säfte nach, der Kochgeschmack fehle jedoch, auch sei die Bereitung billig.

Im Kanton Zürich gibt es 11 Brauereien, die zusammen im letzten Geschäftsjahr 690 000 hl Bier herstellen; in der ganzen Schweiz sind rund 150 Betriebe mit reichlich 3 Millionen hl Produktion.

Türkei. Gegenüber den Versuchen, für die Niederlagen der Türker die Abstinenz des Islams verantwortlich zu machen, haben Männer wie v. Gescher, Holitscher, Forel nachdrücklich darauf hingewiesen, dass vor allem der moderne türkische Offizier nichts weniger als enthaltsam lebe. Das Weinverbot des Koran hat den Genuss anderer geistiger Getränke — zumal in den Städten — nicht zu hindern vermocht. Eigentümlich ist auch, dass von den Eingeborenen wohl verschiedene Milchspeisen genossen werden, dagegen verhältnismässig wenig Milch getrunken wird. An den Gegnern der Türken, den Bulgaren und Montenegrinern, wird die Nüchternheit gerühmt. — Der Exsultan Abdul Hamid II. beklagt in seinen „Tagebuchblättern“, dass die in Deutschland studierenden jungen Osmanen dort ihre Einfachheit und Enthaltbarkeit verlernt, aber Sektrinken usw. gelernt hätten.

Vereinigte Staaten. Ueber den Verkauf geistiger Getränke in der amerikanischen Armee schreibt interessant Transeau Int. Mtsschr. 1913, H. 3 f.

Für die Präsidentenwahl 1912 hatten die Prohibitionisten einen eigenen Kandidaten aufgestellt, wodurch sie Gelegenheit fanden, ihr Programm an vielen Orten zu entwickeln. Im Staate Ohio brachten sie es auf 45 000 Stimmen. — In Westvirginia wurde mit einer Mehrheit von 75 000 Stimmen die Einführung der Prohibition zum 1. Juli 1914 beschlossen. — Der neue Präsident (Wilson) ist Abstinente.

Auch in den Vereinigten Staaten hat man erfolgreich Fensterausstellungen vorgeführt. In mehreren Städten von Massachusetts hat die Scientific Temperance Federation in Verbindung mit der Christian Endeaver Union solche veranstaltet.

Temp. Chron. 1913, No. 1776, berichtet: Kalifornien hat 16 236 Wirtschaften (Saloons), d. h. 1 auf 22 stimmberechtigte Personen oder auf 125 Seelen. Sie nahmen im letzten Jahre £ 131 253 200 ein, d. h. £ 65 von jedem Einwohner. Die Steuerzahler mussten im letzten Jahre für Armenversorgung und Ahndung von Verbrechen £ 9 679 024 ausgeben.

Der Branntweinverbrauch der Vereinigten Staaten hat (n. d. Ztschr. für Spir.-Ind. No. 4) 1912 weiter zugenommen. Die versteuerte

Branntweinmenge betrug 135 826 789 Gallonen im Jahre 1912 (gegen 134 600 193 Gallonen 1911) und brachte einen Steuerertrag von 156 391 488 \$ 1911/12 gegen 155 279 858 \$ für 1910/11.

Dem New-Yorker Nachtleben ist ein empfindlicher Schlag versetzt dadurch, dass in allen Lokalen, wo geistige Getränke verkauft werden, nachts pünktlich 1 Uhr geschlossen werden muss. Nur 6 Restaurants haben volle Nachtkonzession. — Der B. L. A. bemerkt, dass diese Verfügung auch wirklich durchgeführt wird.

In Arkansas, wo 1912 die Staatsprohibition abgelehnt wurde, ist (t. ,Frht') beschlossen, dass, wenn die Konzession am Jahresschluss abgelaufen ist, der Wirt auf dem Gesuch zur Erneuerung derselben die Namensunterschriften der Mehrheit der weissen Männer und Frauen des Bezirks haben, und dass das Gesuch mit diesen Namen zweimal in der Ortszeitung veröffentlicht werden muss.

Für die allgemeine Durchführung der Prohibition ist das sog. Webbgesetz, welches trotz Vetos des früheren Präsidenten Taft am 28. Febr. 1913 endgiltig angenommen ist. Es verbietet den zwischenstaatlichen Versand alkoholischer Getränke, den die Staaten nicht zulassen wollen, stellt es also den Staaten frei, ihre Verbotsgesetze auch auf Sendungen aus anderen Staaten auszudehnen.

Missouri hat die County-Einheit für die Local Option-Abstimmungen angenommen.

. . . . Ich weiss sehr wohl, dass die Lust zum Trinken ein altes Erbstück der Germanen ist. Immerhin aber müssen wir uns, aber in jeder Beziehung, durch Selbstzucht von diesem Uebel befreien. . . . In früherer Zeit galt es für ausserordentlich schneidig und forsch, in der Jugend ein grosses Quantum zu sich zu nehmen und zu vertragen. Ich als junger Offizier habe Gelegenheit gehabt, solche Beispiele zu sehen, ohne es selbst je mitzumachen. Das sind frühere Anschauungen, die für den 30 jährigen Krieg passen, aber jetzt nicht mehr. . . . Der nächste Krieg und die nächste Seeschlacht fordern gesunde Nerven von Ihnen. Durch Nerven wird er entschieden. Diese werden durch Alkohol untergraben und von Jugend auf durch Alkoholgenuss gefährdet. . . . Durch Sie soll den Mannschaften ein Beispiel gegeben werden! Das wirkt am meisten bei den Menschen. Und in folgedessen erwarte ich von Ihnen, dass Sie schon jetzt, auf der Marineschule oder eingeschifft, in aller Kameradschaft und Freundlichkeit, in keiner Weise gestört, doch untereinander darauf achten, und dass dafür gesorgt wird, dass die Einnahme von Alkohol nicht als zu Ihren Privilegien gehörig gilt. . . . Es ist eine Frage der Zukunft für unsere Marine und für unser Volk.

Kaiser Wilhelm II

in der Ansprache an die Fähnriche der Marine
bei der Einweihung der Marineschule in Mür-
wik (21. November 1910).

Mitteilungen.

1. Aus der Trinkerfürsorge.

Unterbringung des Entmündigten in einer Trinkerheilanstalt.

Nach dem Jahrbuch für Entscheidungen des Kammergerichts, Band 39 (Nr 3), ist der Vormund eines wegen Trunksucht entmündigten Volljährigen berechtigt, den Mündel auch gegen dessen Willen in einer Trinkerheilanstalt unterzubringen. Einer besonderen gerichtlichen Ermächtigung bedarf es dazu nicht. Das Gericht ist auf Antrag des Vormundes verpflichtet, diesen bei Durchführung der Unterbringung, nötigenfalls durch Anwendung von Zwangsmassregeln zu unterstützen. (Bürgerliches Gesetzbuch § 1631 Abs. 2 Satz 2, §§ 1800, 1897, 1901.)

Diese Entscheidung des Kgl. Kammergerichts erfolgte am 7. Januar 1910 zu einem Fall, der dem Amtsgericht Witten und Landgericht Bochum vorgelegen hatte. X war wegen Trunksucht entmündigt. Sein Vormund beantragte bei dem Vormundschaftsgericht, ihn bei der Unterbringung des widerspenstigen Mündels in einem Trinkerasylo zu unterstützen. Das Vormundschaftsgericht ordnete auf Grund der §§ 1901, 1897, 1838 B. G. B. an, dass der Mündel in einer Trinkerheilanstalt oder einem Trinkerasylo untergebracht werde. Die Beschwerde des Mündels war erfolglos. Die weitere Beschwerde des Mündels wurde zurückgewiesen.

Die Begründung des Beschlusses lautet: Nach § 1901 B. G. B. hat der Vormund eines Volljährigen für die Person des Mündels nur insoweit zu sorgen, als der Zweck der Vormundschaft es erfordert. Soweit es aber zur Erreichung dieses Zweckes notwendig ist, hat er danach neben der Sorge für das Vermögen auch das Recht der Sorge für die Person des Mündels. Die Sorge für die Person umfasst nach § 1631 B. G. B. das Recht, den Mündel zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen, während das Recht der Erziehung im eigentlichen Sinne dieses Wortes bei Volljährigen wegfällt, obschon erzieherische Massnahmen bei Volljährigen nicht geradezu ausgeschlossen sind (Planck, B. G. B. 3 § 1901 A. 3; Staudinger, B. G. B. 3. 4 § 1901 A. 3). Den bei Minderjährigen notwendigen erzieherischen Massnahmen entsprechen bei volljährigen Mündeln diejenigen Massregeln, welche zur Sicherung, Pflege und Heilung des Mündels erforderlich werden. Neben der Sicherung des Vermögens, das der entmündigte Volljährige zu verwalten ausser stande ist, richtet sich der Zweck der über ihn eingeleiteten Vormundschaft in erster Linie darauf, durch geeignete Pflege und Anleitung sowie körperliche und seelische Behandlung des Mündels tunlichst denjenigen Zustand der Seelenstörung, der zur Entmündigung geführt hat, zu beseitigen und dadurch womöglich ein dauerndes Fortbestehen der Entmündigung und der Vormundschaft entbehrlich zu machen. Um diesen Zweck der Vormundschaft zu erreichen, ist es dem Vormunde gestattet, auch Zwangsmassregeln gegen den Mündel anzuwenden, falls dieser sich den

zu seiner Pflege und Heilung, also zu seinem eigenen Besten notwendigen Anordnungen des Vormundes nicht fügen will. (Mot. 4 S. 1238 ff.; Prot. 4 S. 849). Dass dies der Ansicht des Gesetzgebers entsprach, erhellt klar aus einem bei der 2. Lesung des B. G. B. gestellten Antrage, der zu § 1730 E. I. (§ 1901 B. G. B.) eingebracht wurde. Er bezog sich auf den Fall des § 1727 E. I., der inhaltlich mit dem § 1910 Abs. 1 B. G. B. übereinstimmt, nur mit der Massgabe, dass er Bestellung eines Vormundes statt des heute zu bestellenden Pflegers vorsah. Der Antrag wollte nun klarstellen, dass ein auf Grund des § 1727, also ohne vorgängige Entmündigung des Mündels bestellter Vormund Massregeln, welche die Person des Mündels betreffen, insbesondere die Verbringung in eine Pflege- oder Heilanstalt, nur mit dessen Einwilligung vornehmen dürfe. Der Antrag wurde aber zurückgezogen, weil in dem erwähnten Falle die volle Handlungsfähigkeit des nicht entmündigten Volljährigen ungeschmälert bestehen bleibe. Aus diesem Hergang ist zunächst zu entnehmen, dass die II. Kommission als eine dem Zwecke der Vormundschaft entsprechende Massregel, welche die Person eines volljährigen Mündels betrifft, in erster Linie gerade dessen Unterbringung in einer Pflege- oder Heilanstalt ansah und den Vormund für befugt erachtete, gegenüber einem entmündigten und daher in der Handlungsfähigkeit beschränkten Schutzbefohlenen jene auch gegen dessen Willen auszuführen. Dass aber die zwangsweise Unterbringung in einer Anstalt nicht nur bei den wegen Geisteschwäche Entmündigten dem Vormund zusteht, sondern auch bei den wegen Verschwendung und wegen Trunksucht Entmündigten zulässig ist, wird in der Literatur ganz überwiegend angenommen (Planck und von Staudinger a. a. O.). Dernburg bezeichnet es geradezu als den Zweck einer Entmündigung wegen Trunksucht, dass der entmündigte Trunksüchtige tunlichst in einem Trinkerasyll untergebracht werde (Bürg. R. 4 S. 401). Crome (Bürg. R. 4 S. 617 N. 23) erwähnt einen Erlass des preussischen Justizministers vom 19. Juni 1900, der auf die Unterbringung Trunksüchtiger in Trinkerasyllen hinweist. Ebenso wird auch in der Denkschrift, mit der der Entwurf eines B. G. B. dem Reichstage vorgelegt wurde, die Ansicht vertreten, dass der Vormund berechtigt und verpflichtet sei, geeignetfalls auch gegen den Willen des Trinkers für dessen Aufnahme und Festhaltung in einer Heilanstalt zu sorgen, um dadurch, wenn möglich, die Heilung des Trinkers herbeizuführen. Das Kammergericht hat bereits für den Fall der vorläufigen Vormundschaft über einen Volljährigen, dessen Entmündigung wegen Verschwendung beantragt war, ausgesprochen, dass der Vormund den Mündel zwangsweise in einer geeigneten Anstalt unterbringen kann (O. L. G. 14 S. 272). Das gleiche für einen wegen Trunksucht Entmündigten anzunehmen, unterliegt keinem Bedenken.

Hiernach war es schon auf Grund der Entmündigung und der Bestellung des Vormundes Recht und Pflicht des Vormundes, den Beschwerdeführer auch gegen dessen Willen in eine Trinkerheilanstalt zu bringen. Ob es auch dem Vormundschaftsgerichte zusteht, unter entsprechender Anwendung des § 1838 B. G. B. selbständig anzuordnen, dass der Mündel in eine Trinkerheilanstalt gebracht werde, braucht gegenwärtig nicht erörtert zu werden. Denn einer solchen Anordnung des Gerichtes bedurfte es im vorliegenden Falle nicht. Soweit sie in den angefochtenen Beschlüssen getroffen sein sollte, ist sie gegenstandslos, da das Gericht damit nur etwas anordnet, was der Vormund auf Grund seiner gesetzlichen Befugnisse bereits selbst angeordnet hat, nämlich dass sich der Beschwerdeführer in eine Trinkerheilanstalt begeben. Der Vormund hatte nur zu dem Zwecke das Vormundschaftsgericht angerufen, damit es ihn bei Durchführung der Anordnung unterstütze, wozu es nach § 1631 Abs. 2 Satz 2, §§ 1800, 1897 B. G. B., verpflichtet ist. Der angefochtene Beschluss des Amtsgerichts kann mit Rücksicht auf diesen Antrag des Vor-

mundes auch dahin aufgefasst werden, dass das Gericht den Mündel anweise, sich der Anordnung des Vormundes zu fügen. Er stellt sich somit als Vorbereitung des am 17. Dezember 1909 erlassenen Beschlusses dar, durch den sodann die polizeiliche Ueberführung des Mündels in die, anscheinend von dem Vormund ausgewählte Trinkerheilstanstalt F. angeordnet worden ist. Bei dieser Auffassung kann der angefochtene Beschluss ungeachtet seiner abweichenden Begründung aufrecht erhalten werden. Er gereicht dem Mündel nicht zur Beschwerne, da er in dessen Selbstbestimmungsrecht nicht tiefer eingreift, als es die Entmündigung und die Bestellung des Vormundes bereits getan hatten.

2. Aus Trinkerheilstätten.

Evangelischer Verein zur Errichtung schlesischer Trinkerasye. — Die Trinkerheilstanstalt und die Trinkerinnenheilstanstalt in Jauer und das Trinkerasy in Leipe.

Von Ferdinand G o e b e l, Berlin.

Der Evangelische Verein zur Errichtung schlesischer Trinkerasye hat 1885, als erster im Osten Deutschlands, die Arbeit begonnen. 1889 trat dann der Deutsche Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke in Liegnitz auf, 1892 das Blaue Kreuz in Görlitz, 1900 der Guttemplerorden in Grünberg. Heute stehen dem Verein zur Seite 18 Bezirksvereine mit 2600, 51 Blaukreuzvereine mit 3117, 28 Guttemplerlogen mit 873 Mitgliedern, zusammen 6748, darunter 3990 Abstinente. Ein reges Hand-in-Handgehen all der verschiedenen Faktoren. Neun Trinkerfürsorgestellen: in Breslau, Beuthen, Birkenhof bei Greiffenberg, Görlitz, Liegnitz, Neisse, Oppeln, Ratibor, Waldenburg, arbeiten mit dem Verein ins Leben gerufenen Anstalten, der Trinkerheilstanstalt in Jauer, der Trinkerinnenheilstanstalt in Jauer und dem Trinkerasy in Leipe zusammen.

Die massgebenden Kreise Schlesiens, wie die Landes-Versicherungsanstalt, die Armenverwaltungen, die Staatsbehörden wie die Kirchenbehörden fördern die Arbeit des Vereins in wirkungsvoller Weise. Die Notwendigkeit und der Segen der Bekämpfung der Trunksucht durch Heilstättenbehandlung ist allseitig erkannt.

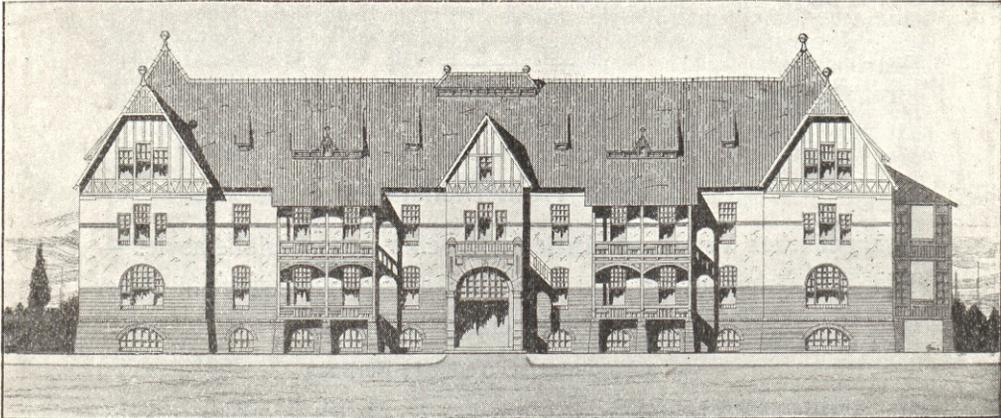
Besonders die Landes-Versicherungsanstalt Schlesien*) geht seit Jahren hier voran. Auf ihre Kosten wurden 1911 in den Anstalten verpflegt 142 Patienten, 107 in Jauer I, 1 in Jauer II, 34 in Leipe. Die Armendirektion Breslau hatte dem Verein 15 Pflöglinge, 7 in Jauer I, 7 in Jauer II und 1 in Leipe zugewiesen. Aehnlich verfahren die Post- und Bahnbehörden.

*) Vergleiche auch „Die Landesversicherungsanstalt Schlesien“ in diesem Heft S. 182.

Die Leitung des Vereins weist erneut darauf hin, dass für Alkoholiker, die „geklebt“ haben, bei der Landes-Versicherungsanstalt in Breslau unter Einsendung der letzten Quittungskarte bei einem Alter von nicht über 50 Jahren mit Erfolg Antrag auf Heilbehandlung gestellt werden kann, eine sozial hochbedeutsame Sache!

In den drei Anstalten stehen jetzt 147 Betten zur Verfügung, 70 in Jauer I, 45 in Jauer II — jetzt nach der Erweiterung — und 32 in Leipe.

Die geleistete Arbeit und ihre Erfolge gehen aus den folgenden Anstaltsberichten hervor.



Die Trinkerheilstalt in Jauer hat seit ihrer Eröffnung am 15. Oktober 1905 348 Pflęlinge aufgenommen. Das Jahr 1911 weist wiederum eine sehr starke Inanspruchnahme auf.

Die Heilstalt begann mit einem Bestande von 38 Pflęlingen. 121 Anträgen führten zu 107 Aufnahmen. Die Anstalt hatte 1911 insgesamt 145 Pflęlinge mit 13 329 Verpflegungstagen, Höchstbestand im Dezember mit 53, Niedrigstbestand im April mit 25 Pflęlingen.

Von den 145 waren 111 verheiratet, 24 ledig, 4 verwitwet, 2 geschieden, 4 getrennt; 11 entmündigt, 3 in Pflęgschaft.

Die Aufenthaltsdauer der 1911 entlassenen Pflęlinge bewegte sich von $12\frac{1}{3}$ Monat bis unter einen Monat. 46 waren länger als 6 Monate in der Anstalt, 18 weniger als einen Monat. Wenn die Behandlung erfolgreich sein soll, so ist nach dem Urteil der Leitung der Heilstalt meist ein Jahr erforderlich.

Auf Kosten der Landes-Versicherungsanstalt Schlesien wurden 107 Pflęlinge behandelt, 7 auf Kosten der Armendirektion Breslau, 1 für die Eisenbahndirektion Breslau, 1 für das Kaiserliche Telegraphenamts Breslau, 5 auf Kosten der Trinkerfürsorgestelle Waldenburg, 17 auf eigene Kosten, 7 umsonst, 8 zu ermäßigten Preisen.

Fachärztliche psychiatrische Behandlung erfahren die Pflęlinge durch den Anstaltsarzt Dr. Besdziek, seelsorgerliche Pflęge durch den Seelsorger der Anstalten, Pastor Pollack, sowie Superintendent Meurer.

Eine Gruppierung der 65 ordnungsgemäss Entlassenen ergibt folgende Tabelle:

Behörden usw.	Geheilt	Gebessert	Ungeheilt	Gestorben	Irren- anstalt	Nicht zu ermitteln	Summa
Landes-Ver- sicherungsanstalt Schlesien	27 55,10%	12 24,49%	5 10,21%	2 4,08%	—	3 6,12%	49
Armendirektionen, Gemeinden usw	1 14,28%	4 57,14%	1 14,29%	—	—	1 14,29%	7
Sonstige Verwaltungen	—	1 100%	—	—	—	—	1
Privat	3 50%	1 16,66%	—	1 16,67%	1 16,67%	—	6
Unentgeltlich	1 50%	1 50%	—	—	—	—	2
Summa	32=49%	19=29%	6*)=9%	3=4 ¹ / ₂ %	1=1 ¹ / ₂ %	4=6%	65

An Erkrankungen wurden festgestellt:

Laryngitis tub. 1, Tuberkulöse Lungenspitzenaffektion mit und ohne Katarrh 12, Lungenerweiterung 7, Chronischer Bronchialkatarrh 4, Herzmuskelerkrankung 43, Magenkatarrh 8, Leberschwellung 69, Nierenerkrankung 9, Asthma 1, Blutarmut 3, Fettsucht 1, Gefäßverhärtung 8, Neurasthenie auf alkoholischer Basis 16, Kopfverletzungsneurosen 5, Nervenentzündung (Neuritis alcoholica) 46, Sehnervenatrophie 5, Angeborene Schwachsichtigkeit 2, Intoxikations-Amblyopie (alkohol.) 1, Nachtblindheit 1, Tic convulsiv 1, Augenmuskellähmung 1, Epilepsie und epileptische Aequivalente 2, Verblödung: a) alcoholica 5, b) dégénéré 3, Paranoischer Zustand 2, Dementia senilis 1, Zentrale Taubheit 1, Ohrpolypen 1, Chronische Mittelohrerkrankung 1, Psoriasis 1, Morbus Werlhof 1, Plattfüsse 15, Krampfadern 8, Kyphoskoliosis 2, Leistenbrüche und Bruchanlage 9, Bauchbrüche 2, Schlechter Ernährungszustand 4, Ischias 2, Taenia 2, Acne vulgaris et rosacea 1, Phimose 1.

Während des Anstaltsaufenthaltes wurden folgende Erkrankungsfälle bei den Pflegelingen beobachtet:

Bandwurmkur 2, Chronischer Magenkatarrh 3, Tuberkulöse Peritonitis 1, Halsphlegmone (Pyämie) 1**), Blasenkatarrh 2, Akne und kleine Furunkel 5, Influenza 6.

Delirium war vorausgegangen in 8 Fällen; in der Anstalt brach Delirium aus in 6 Fällen. 1 Kranker wurde 72 Stunden, ein anderer 3 Stunden lang isoliert.

Der Bestand am 31. Dezember betrug 53 Pflegelinge.

*) Starben alle nach der Entlassung aus der Anstalt.

**) Starb 2 Tage nach der Operation im Kreiskrankenhaus Jauer.



Die Trinkerinnenheilanstalt in Jauer. Die am 1. November 1899 zu Bienowitz eröffnete und am 5. Mai 1909 nach Jauer überführte Anstalt hat bis jetzt 158 Frauen aufgenommen.

Uebernommen aus dem Vorjahre wurden 22 Pflinglinge. Von 23 Anträgen führten 18 zu Aufnahmen. Die Anstalt versorgte 1911: 40 Patientinnen mit 8537 Pflingtagen Höchstbestand im Mai mit 28, Niedrigstbestand im Dezember mit 20. Das Haus war den grössten Teil des Jahres überfüllt.

Von den 40 Pflinglingen waren 17 verheiratet, 11 verwitwet, 6 geschieden, 2 getrennt, 3 ledig; 13 entmündigt.

Dem Berufe nach waren 7 Beamten-, 9 Kaufmanns-, 13 Handwerker-, 2 Bauern- und 9 Arbeiterfrauen.

Die Aufenthaltsdauer der Pflinglinge der Frauenanstalt ist im allgemeinen eine längere als die der Männer. Erforderlich ist auch hier durchschnittlich ein einjähriger Aufenthalt. Von den 20 Frauen sind 12 über ein Jahr in der Anstalt.

Auf Kosten der Landes-Versicherungsanstalt Schlesien waren 1, Versicherungsanstalt Berlin 1, Armendirektion Breslau 7, Charlottenburg 1, Potsdam 1, Trinkerfürsorge Waldenburg 2, 24 auf eigene Kosten, 1 Rentenempfängerin, 2 umsonst, 23 mit erheblicher Pensionermässigung.

Eine Gruppierung der 17 regulär Entlassenen nach der Art des Zahlers ergibt folgende Tabelle:

	Geheilt	Gebessert	Ungeheilt	Gestorben	Summa
Landes-Versicherungsanstalt Schlesien	1 100%	—	—	—	1
Armendirektionen, Gemeinden usw.	3 42,85%	3 42,85%	1 14,90%	—	7
Privat	1 14,29%	1 14,29%	3 42,85%	2 28,57%	7
Unentgeltlich	—	—	2 100%	—	2
Summa	5 = 29%	4 = 23 ¹ / ₂ %	6 = 35%	2 = 12%	17

An sonstigen Erkrankungen wurde bei den weiblichen Pflegenden festgestellt:

1. Hysterie — der grösste Teil der Frauen ist hysterisch veranlagt —
2. Krätze 1, 3. Rheumatismus 2, 4. Opiumvergiftung 2.

Während des Anstaltsaufenthaltes wurden folgende Erkrankungsfälle beobachtet:

Magenkrebs 1 und Herzschwäche 1 — beide starben in der Anstalt. Mit Delirium eingeliefert — Delirium vorausgegangen in 3 Fällen. Isolierungen fanden nicht statt. Todesfälle waren 2 in der Anstalt.

20 Pfleglinge übernahm die Anstalt noch 1912. Von der ärztlichen und seelsorgerlichen Versorgung dieses Hauses gilt dasselbe wie von der Trinkerheilanstalt.

Im Laufe des Jahres 1911 konnte die Verwaltung die notwendig gewordene Vergrößerung des Frauenhauses vornehmen. Der Neubau kostet bei grosser Einfachheit 29 000 M. Für den Bau hat die Landes-Versicherungsanstalt Schlesien 19 000 M neue Hypotheken gegeben. Das Haus hat jetzt 45 Betten und wird damit allen Anforderungen entsprechen können.



Das Trinkerasyll in Leipe ist seit dem 9. Februar 1886 eröffnet. Es hat bis 1912 673 Pfleglinge aufgenommen. Am 9. Februar 1911 feierte die Anstalt ihr 25 jähriges Bestehen.

1911 waren 63 Pfleglinge im Hause mit 8937 Pfllegetagen. Bei einem Anfangsbestand von 16 führten 67 Anfragen zu 47 Aufnahmen. Höchstbestand im Dezember mit 24, Niedrigstbestand im Juli mit 13.

Von den 65 Pfleglingen waren 30 verheiratet, 25 ledig, 5 verwitwet, 2 geschieden, 1 getrennt; 9 entmündigt, 3 in Pflleghschaft.

Die Aufenthaltsdauer der 63 Pfleglinge bewegte sich von $2\frac{1}{3}$ Jahr bis unter einen Monat. Sieben sind länger da als ein Jahr, 30 noch länger als sechs Monate.

Auf Kosten der Landes-Versicherungsanstalt Schlesien waren 34 Pfleglinge in der Anstalt, 1 für Armendirektion Breslau, 1 für Halberstadt, 16 waren Selbstzahler, 6 genossen erhebliche Pensionermässigung, 5 wurden unentgeltlich verpflegt.

Von den 37 Entlassenen bezeichnet die Anstaltsleitung 18 als geheilt, 6 als gebessert, 13 als ungeheilt, das sind 50% geheilt, 16% gebessert, 34% ungeheilt. Es war ein zum Teil recht schwieriges Pflleghngsmaterial.

Anstaltsarzt für Asyll Leipe ist seit Jahren Dr. Tietze-Bolkenhain. Die Anstaltsseelsorge lag bis zum 1. Juli 1911 in den Händen des Ortsgeistlichen Pastor Köhler. An seine Stelle trat Pastor Jakob.

3. Aus Versicherungsanstalten etc.

Die Landesversicherungsanstalt Schlesien hat ein Rundschreiben an sämtliche unteren Verwaltungsbehörden und Magistrate der Städte über 10000 Einwohner erlassen, das dazu dienen soll, den in Frage kommenden Stellen bekannt zu machen, in welcher Weise sie der unwirtschaftlichen Verwendung der Leistungen der Reichsversicherung durch Trunksüchtige wirksam begegnen können.

§ 120 der Reichsversicherungsordnung besagt: Trunksüchtigen, die nicht entmündigt sind, können ganz oder teilweise Sachleistungen gewährt werden. Auf Antrag eines beteiligten Armenverbandes oder der Gemeindebehörde des Wohnorts des Trunksüchtigen muss dies geschehen. Bei Trunksüchtigen, die entmündigt sind, ist die Gewährung der Sachleistungen nur mit Zustimmung des Vormundes zulässig. Auf seinen Antrag muss sie geschehen.

Die Sachleistungen gewährt die Gemeinde des Wohnorts. Der Anspruch auf Barleistungen geht im Werte der Sachbezüge auf die Gemeinde über. Die Sachleistung kann auch durch Aufnahme in eine Trinkerheilstation oder mit Zustimmung der Gemeinde durch Vermittlung einer Trinkerfürsorgestelle gewährt werden.

Ein Rest der Barleistungen ist dem Ehegatten des Bezugsberechtigten, seinen Kindern oder seinen Eltern und, falls solche nicht vorhanden sind, der Gemeinde zur Verwendung für ihn zu überweisen.

§ 121: Das Versicherungsamt (Beschlussausschuss) erlässt die Anordnung nach Anhören der Gemeindebehörde und des Bezugsberechtigten und teilt sie ihnen und dem Versicherungsträger schriftlich mit. Es entscheidet bei Streit zwischen der Gemeinde und dem Bezugsberechtigten.

Auf Beschwerde entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig.

Ist der Anspruch auf Barleistung endgültig auf die Gemeinde übergegangen, so benachrichtigt der Versicherungsträger die Post, wenn es sich um Barleistungen aus der Unfall- oder aus der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung handelt.

Zu diesen beiden Paragraphen bemerkt das Rundschreiben: Eine sehr wesentliche Aenderung gegenüber den früheren Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes (§ 24 Abs. 2) besteht darin, dass die frühere Voraussetzung für Gewährung von Sachleistungen, wonach nur solchen Personen, welchen wegen gewohnheitsmässiger Trunksucht nach Anordnung der zuständigen Behörde geistige Getränke in öffentlichen Schankstätten nicht verabfolgt werden dürfen, die Rente ihrem vollen Umfange nach in Naturalleistungen zu gewähren war, weggefallen ist; nach den neuen Vorschriften der R. V. O. können bzw. müssen die Sachleistungen ganz allgemein allen „Trunksüchtigen“ gewährt werden, d. h. allen solchen Personen, welche infolge ihres krankhaften Zustandes nicht mehr die Kraft haben, dem übermässigen Genuss geistiger Getränke zu widerstehen.

Ferner ist dadurch, dass auf Antrag des beteiligten Armenverbandes oder der Gemeindebehörde des Wohnorts des Trunksüchtigen die Rente als Sachleistung gewährt werden muss, eine Handhabe geschaffen worden, die sehr wohl geeignet ist, der missbräuchlichen Verwendung der Leistungen der R. V. insbesondere der Renten wirksamer als früher entgegenzutreten. Denn es liegt im eigensten Interesse der Gemeindebehörden und der Armenverbände, welche häufig die Familien trunksüchtiger Rentenempfänger aus Armenmitteln unterstützen müssen, von der ihnen durch die Vorschrift des § 120 der R. V. O. erteilten Ermächtigung in weitgehendstem Masse Gebrauch zu machen und in allen Fällen, in denen die Empfänger einer Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenrente als „Trunksüchtige“ anzusprechen sind, den Antrag auf die Gewährung von Sachleistungen an Stelle der Rente zu stellen. Dabei ist zu be-

achten, dass zu den antragsberechtigten „beteiligten“ Armenverbänden nicht nur der Armenverband zählt, wenn er bereits unterstützungspflichtig ist, sondern auch dann, wenn er es sein würde, wenn Bedürftigkeit vorläge; sind bereits Armenunterstützungen geleistet, so ist nicht nur der vorläufig, sondern auch der endgültig verpflichtete Armenverband antragsberechtigt.

Aber auch ohne Antrag kann das Versicherungsamt anordnen, dass an Stelle der Renten oder Hinterbliebenenbezüge den Bezugsberechtigten, falls sie trunksüchtig sind, ganz oder teilweise Sachleistungen zu gewähren sind. Es wird daher zu empfehlen sein, dass in allen Fällen, in denen aus den Anträgen auf die Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hervorgeht, dass der Bezugsberechtigte trunksüchtig ist, das Versicherungsamt (untere Verwaltungsbehörde) durch Anhören der Gemeindebehörde von amtswegen prüft, ob ein Anlass zu einer dahingehenden Anordnung gegeben ist, und in geeigneten Fällen die Anordnung so rechtzeitig erlässt, dass die bare Auszahlung der Rente, insbesondere der oft in grösseren Beträgen zu zahlenden Rentenrückstände, unterbleiben und diese, sowie die laufende Rente, der Gemeinde überwiesen werden kann, wogegen dieser die Gewährung der Sachleistungen obliegt.

Die Gewährung der Sachleistungen ist, wenn eine rechtskräftig gewordene Anordnung eines Versicherungsamtes, dass und in welchem Umfange die Rente oder die Hinterbliebenenbezüge in Sachleistungen zu gewähren sind, ergangen ist, Pflicht der Gemeinde, der sie sich auch mit Zustimmung des Bezugsberechtigten nicht entziehen kann. Welche Sachleistungen die Gemeinde im Einzelfall gewähren will, ob Wohnung, Kleidung, Nahrungsmittel usw. steht in ihrem freien Ermessen. Es sei hier auch darauf hingewiesen, dass es nach § 120 Abs. 2. a. a. O. zulässig ist, dass die der Gemeinde obliegenden Sachleistungen mit ihrer Zustimmung durch Vermittlung einer Trinkerfürsorgestelle gewährt werden können. Die Gemeinden, in deren Bezirk Trinkerfürsorgestellen bestehen, und die davon Gebrauch machen wollen, werden daher schon bei ihrer Anhörung durch das Versicherungsamt diese Zustimmung aussprechen können; die Versicherungsanstalt würde dann die Post anzuweisen haben, die Rente oder die Hinterbliebenenbezüge an die Trinkerfürsorgestelle auszuzahlen, die dann ihrerseits die Sachleistungen zu gewähren hat. Dieser Weg wird namentlich von grösseren Gemeinden mit Erfolg beschritten werden können und sie, falls in ihrem Bezirk Trinkerfürsorgestellen noch nicht bestehen, dazu anregen, derartige Fürsorgestellen zu schaffen oder ihre Gründung zu fördern. Hervorgehoben sei auch noch, dass nach den oben angeführten Bestimmungen der R. V. O. die Sachleistung auch durch Aufnahme in eine Trinkerheilanstalt gewährt werden kann. Ob sich dies im Einzelfalle empfehlen wird, ist von der Gemeinde, welcher durch das Versicherungsamt die Gewährung der Sachleistungen überwiesen ist, zu prüfen und zu entscheiden. Will eine Gemeinde davon Gebrauch machen, so liegt ihr auch die Unterbringung der Trunksüchtigen in die Trinkerheilanstalt ob.

4. Aus Vereinen.

Ligue patriotique contre l'alcoolisme en Belgique. Am 5. Mai 1912 fand in Brüssel die Generalversammlung der „Ligue patriotique contre l'alcoolisme“ statt, auf der der Generalsekretär der Gesellschaft, Dr. Vaucleroy, den Jahresbericht erstattete. Dank der strengen Wahrung der Neutralität, die es erlaubt, dass Männer aus allen Parteien der Gesellschaft ihre Arbeit widmen können, kann der Generalsekretär einen beständigen Fortschritt feststellen. Mit warmen Worten gedenkt Dr. Vaucleroy des verstorbenen Präsidenten der Gesellschaft Jules le Jeune † 18. Februar

1911. Zum neuen Präsidenten ist Henry Carton de Wiart erwählt worden. Carton de Wiart musste jedoch bald darauf die Arbeiten für die Gesellschaft einschränken, da er zum Justizminister ernannt wurde. Als solcher hat er bereits zahlreiche, überaus segensreiche Einrichtungen gegen den Alkoholismus geschaffen. Carton de Wiart wird deshalb zum Ehrenvicevorsitzenden, zum Präsidenten Hubert Brunard erwählt.

Die Gesellschaft hat in dem Berichtsjahre 1911 eine rege Tätigkeit entfaltet, über die 19 einzelne, zum Teil ausführliche Berichte der der Gesellschaft angeschlossenen Organisationen und Ortsgruppen Auskunft geben. Diese Berichte sind in dem Buche: *L'alcoolisme en Belgique, Dix-Septième partie*, zusammengestellt. Hervorgehoben sei aus diesen Berichten der von Jean de Mollins über die Wanderbibliotheken für die Schulen in der Provinz Liège. Nach einem besonderen Plane erhalten alle Lehrkräfte der Provinz je eine kleine Bibliothek alkoholgegnerischer Schriften kostenlos zugestellt. Diese Schriften wandern unter den Schülern, sodass es möglich ist, alle Kinder der Provinz über die Schäden des Alkoholismus aufzuklären.

Der Kassenbericht des Schatzmeisters, R. Meyhoffer, ergibt eine Einnahme von 30 137,44 Frs., eine Ausgabe von 26 437,78 Frs.

5. Sonstige Mitteilungen.

XIV. Internationaler Kongress gegen den Alkoholismus in Mailand (Italien)

vom 22.—27. September 1913.

Das Organisationskomitee war bestrebt, die Zahl der zu behandelnden Fragen möglichst einzuschränken; trotzdem wird jeder Alkoholgegner, welcher Richtung er auch angehören mag, auf seine Rechnung kommen. Die Redner sind gebeten worden, ihre Vorträge im Auszug genügend lange vorher dem Komitee zu unterbreiten, so dass dieses die Leitsätze allen Kongressteilnehmern einige Tage vor der Eröffnung als besondere Broschüre zusenden kann.

Die Sitzungen werden in der sogenannten „Villa reale“ (königlichem Palast), nahe bei den öffentlichen Gärten, stattfinden, die der Kongressleitung von der Verwaltung des italienischen kgl. Hauses in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt wurde. Der italienische Minister des Aeusseren hat den fremden Regierungen eine Einladung übermittelt, sich am Kongress in Mailand offiziell vertreten zu lassen.

Das Mailänder Komitee zählt auf eine zahlreiche Beteiligung des Auslandes; es wird sein möglichstes tun, allen Teilnehmern den Aufenthalt in der schönen Stadt Mailand angenehm zu machen und ihnen Vergünstigungen auf den Eisenbahnen zu verschaffen, die es gestatten werden, mit wenig Geld Land und Leute kennen zu lernen.

Die Einschreibgebühr ist auf 10 Frs. (8 M.) festgesetzt für die Teilnehmer am Kongress und auf 6 Frs. (5 M.) für die, die nicht nach Mailand kommen, sondern nur die Drucksachen des Kongresses zu erhalten wünschen.

Beitrittserklärungen und Geldsendungen sind an den Generalsekretär des Kongresses, Herrn Dr. Ferrari, 2 Via Machiavelli, Mailand, zu richten.

Auskunft erteilen ferner:

Herr Prof. Gonser, Schriftführer der Internationalen Vereinigung gegen den Missbrauch geistiger Getränke, Uhlandstr. 146, Berlin W 15, sowie Herr Dr. Hercod, Direktor des Internationalen Bureaus zur Bekämpfung des Alkoholismus, Avenue Dapples 24, Lausanne.

Programm.

(Die Namen der Redner sind auf dem demnächst erscheinenden Programm angegeben).

Erster Tag.

1. Eröffnungsvortrag ohne Diskussion: Die Pathologie des Alkohols.
2. Sittliche Entartung, verursacht durch den Alkohol.

Zweiter Tag.

1. Die wirtschaftliche Bedeutung der Alkoholgewerbe (Wein, Bier, Branntwein).
2. Die Umtriebe der Alkoholinteressenten gegen die Antialkoholbewegung.
3. Verheerungen des Alkoholismus (vom wirtschaftlichen Standpunkt aus)
 - a) im Staat, b) in der Gemeinde, c) in der Familie.

Dritter Tag.

1. Die Verwendung der Trauben und des Obstes zur Herstellung alkoholfreier Erzeugnisse a) hygienisch, b) technisch, c) wirtschaftlich betrachtet.
2. Die Bewegung gegen den Alkoholismus in den Kolonien seit der Vertagung der Brüsseler Konferenz.

Vierter Tag.

1. Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Kampfe gegen den Alkoholismus
 - a) Arbeitgeber, b) Arbeitnehmer.
2. Ersatzmittel für die Kneipe.
3. Antialkoholische Ausstellungen.

Fünfter Tag.

1. Trinkerbehandlung
 - a) Allgemeines.
 - b) Trinkerfürsorge durch 1. Vereine, 2. Trinkerheilstätten, 3. Trinkerfürsorgestellen.
2. Beschränkung der Zahl der Schankstätten.

Sechster Tag.

1. Alkoholgegenerische Jugenderziehung.
2. Vorbereitung des Lehrpersonals zum Antialkoholunterricht.
3. Der Alkoholismus in Italien.
4. Die internationale Bewegung gegen den Alkohol.

Ein internationaler Kongress für Kinderschutz wird vom 23. bis 26. Juli d. J. unter dem Protektorat Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Belgien in Brüssel tagen. Den Vorsitz des Kongresses führen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten J. Davignon, der Minister des Innern Berryer und der Justizminister H. Carton de Wiart. Ein städtisches Organisationskomitee, das sich aus Vertretern aller Nationen zusammensetzt, leistet die Vorbereitungsarbeit auf den Kongress. — Das Programm gliedert sich in zwei Hauptteile: I. Sittliche Verwahrlosung der Kinder und II. Gesundheitspflege der Kinder. Von den verschiedenen einzelnen Themen, in die die Hauptteile zerfallen, sei hier besonders hervorgehoben das Schlussthema des II. Teils: „Geeignete Massnahmen zum Schutz der Kinder gegen den Alkoholismus“.

Übersicht über die wichtigsten literarischen Arbeiten des Jahres 1912.

Zusammengestellt von Ferdinand Goebel, Berlin.

I. TEIL.

Alkohol und alkoholische Getränke*

- A dreßbuch der Mitglieder der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft des Deutschen Reiches. Mannheim: Brautechnischer Verlag.
- Behrend, W.: Statistische Materialien zur Lage des Weinbaues in Deutschland. In: Jahrbuch f. Spirit.-Fabr. Jg. 12. S. 522—524.
- Brendel, C.: La consommation de la bière et l'antialcoolisme à Munich. In: l'Abstinence. Jg. 15. Nr. 15.
- Delbrück: Die Arbeiten der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin im vergangenen Jahre und die Aufgaben der Zukunft. In: Tagesz. f. Brauerei Nr. 241, S. 1663—1666.
- Geschäftsergebnisse der Aktiengesellschaften des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes im Jahre 1910/11. In: Gasthaus Nr. 94.
- Henrich, F.: Chronik des Deutschen Brauerbundes von 1871—1911. In: Veröff. d. D. Brauerbundes H. 4, S. 1—34. 4^o.
- Lexikon der Spirituosen- und alkoholfreien Getränke-Industrie sowie der verwandten Branchen. Von Dr. H. Goettler. Leipzig: Oscar Born.
- Rösle, E.: Alkoholkonsumstatistik. In: Handwörterbuch d. soz. Hygiene S. 17 bis 36. 8^o.
- Verbrauch der alkoholischen Getränke auf den Kopf in den bedeutendsten Staaten der Erde. In: Jahrbuch f. Alkoholgegner. Jg. 4. S. 81—86. 8^o.
- Wittelschöfer, P. und W. Behrend: Statistische Materialien über die wirtschaftliche Lage der Spiritusindustrie im Jahre 1911. In: Jahrbuch d. Spirit.-Fabr. Jg. 12. S. 455—511. 8^o.
- Bestrebungen, verwandte**
- Baran, A.: Wohnungselend und Alkoholismus. In: Neutr. Gutt. Nr. 6, S. 71—72.
- Bericht, stenographischer, über die Verhandlungen der 31. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit am 20. u. 21. Sept. 1911 in Dresden. Leipzig: Duncker u. Humblot 149 S. XXIII. 8^o.
- Böttcher, K.: Der Deutsche im Ausland. Jena: Thür. Verlagsanstalt. M. 1,20.
- Eigenheim und Nüchternheitsbewegung. In: Schweiz. Abstinenz Bl. Nr. 6, S. 31.
- Feuerschutz-Merkblatt 66. bis 80. Tausend 4 S. 8^o. München: Jung.
- Flügge, F. A. K.: Gegenwartsnöte. Ein Handbuch für alle Zeitungsleser 182 S. 8^o. Kassel: Onken. M. 1,80.
- Hanauer, W.: Beruht die heutige Landflucht auf biologischen Ursachen. In: Grenzboten Nr. 21, S. 363—369.
- Kohn, A.: Unsere Wohnungs-Enquete im Jahre 1911. Im Auftr. d. Vorst. der Ortskrankenkasse f. d. Gewerb. Betr. d. Kaufl. u. s. f. bearbeitet. 44 S. 12 phot. Taf. 4^o. Berlin: Ortskrankenkasse.
- Krauß, F. A. K.: Lebensbilder aus der Verbrecherwelt 422 S. 8^o. Paderborn: F. Schöningh. M. 3.— brosch., M. 3,80 geb.
- Mang, A.: Das Feuer. Brand, Verhütung und Bekämpfung. 78 S. 8^o. München: Jung.
- Marcuse, I. u. B. Wörner. Die fleischlose Küche. Eine theoretische Anleitung und ein praktisches Kochbuch. 2. verb. Aufl. 5.—14. Tausend. 455 S. 8^o. München: E. Reinhardt. M. 3.— brosch., M. 4,50 geb.
- Rein, B.: Der Brunnen im Volksleben. 110 Abb., 185 S. 8^o. München: Pieper.
- Schlösser, Fr.: Ausübung der Armenpflege bei Arbeitsscheuen und säumigen Nährpflichtigen nach dem Gesetz über die Änderung und Ergänzung der Ausführungsgesetze zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz 94 S. 8^o. Berlin: Carl Heymann. M. 2,40.
- Schmiedeberg, O.: Arzneimittel und Genußmittel. Samml. Natur u. Geistesw. 140 S. 8^o. Leipzig: Teubner. M. 1.— geb.
- Thomson, A.: Letchworth, the first garden city. In: Alliance News. Vol. 59, Nr. 4, S. 58—59.
- Verein zum Schutz der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung. 13. Jahres-

*) Siehe auch Volkswirtschaftliches.

bericht für das Jahr 1911. 86 S. 8°. Berlin: Hermann.

Weiß, Fr.: Hamburger Ledigenheime Hamburg: Gutt. Verl.

Erersatz für Alkohol

Drost: Der Zitronensaft und seine Zubereitung. In: D. Gutt. H. 25, S. 390—391.

Ersatzgetränke. In: Volkswohl. Sarnen. Nr. 11, S. 83—84.

Frei, H.: Über alkoholfreie Getränke. In: Schweiz. Abstinenz Bl. Nr. 23.

Heyl, H.: Alkoholfreie Getränke. In: Bl. f. Volksgesundheitspflege Nr. 8, S. 188—189.

Leuthold, R.: Selbsterstellung alkoholfreier Obst-, Trauben- und Beeren-Säfte, sowie Kleinfrüchte-Konserven in gewöhnlichen Flaschen 45 S. 8°. Reutlingen: Mimir. 3. Aufl. 40 Pf.

Liebenau, A. von: Vergessene Labungsmittel. In: Kneipp-Blätter Nr. 13, S. 200 bis 201.

Ministerialerlaß betr. die Herstellung kohlenaurer Getränke und den Verkehr mit solchen Getränken. 26. August 1912. In: Minist. Bl. f. Med. Angelegn. S. 304; cf. Veröff. d. K. Gesundheitsamtes Nr. 49, S. 1306—1307; cf. Z. f. d. ges. Kohlens. Ind. Nr. 41, S. 1005—1008.

Scheffer, H.: La preparation des jus de fruits et de raisins sans alcool. In: Abstinence Nr. 18, S. 3—4.

Untersuchungen von alkoholfreien Getränken in Dresden. In: Z. f. d. ges. Kohl. Ind. Nr. 24, S. 577—579. Aus: Bericht d. Chem. Untersuchungsamtes der Stadt Dresden.

Kartoffeltrocknung

Behrend, W.: Statistische Materialien über die Lage des Kartoffelbaues im Jahre 1911. In: Jahrb. d. Vereins d. Spiritus-Fabr. Jg. 12, S. 443—454.

Behrend, W.: Statistische Materialien über die Lage der Kartoffeltrocknerei. In: Jahrb. d. Spirit.-Fabr. Jg. 12, S. 512—517. 8°.

Milch

Eichloff: Über die Lage der Milchwirtschaft in Deutschland in den Jahren 1910 und 1911. Aus: Mitt. des D. Milchwirtsch. Vereins. 76 S. 8°. Hannover: Schaper.

Eichloff: Hat die erhitzte Milch für die Ernährung denselben Wert wie die rohe Milch? In: Mitt. des D. Milchw. Vereins August H., S. 165—169.

Fürst, M.: Was bedeutet die Milch für den Haushalt, für die Gesundheit und für den Nachwuchs unseres Volkes? In: Mitt. des D. Milchw. Vereins Januar H., S. 6—10.

Kalender, Milchwirtschaftlicher für das Jahr 1912. Herausgeg. von J. Herz. Kempten: Kösel. 104 S. 8°. 50 Pf.

Kamp: Frischmilch am Wege. In: D. Milchschank Nr. 3, S. 261—267. Sonderabdr. 8 S. 8°. Bonn: Georgi.

Petersen, J.: Mehr Milch! Ein Mahnwort an das deutsche Volk. Mimir Flugschrift 3/4. 16 S. 8°. Reutlingen: Mimir. 10 Pf.

Verein, Gemeinnütziger, für Milchschank zu Berlin. Bericht über das 3. Geschäftsjahr des Vereins. 23 S. 8°.

Obst

Bedeutung von Obst und Zucker für die Volksernährung. Schrift. des Volksw. Ver-

eins z. Förd. d. Obst- u. Gemüseverwertung H. 14. 66 S. 8°. Berlin: Volksw. Verein.

Frage der Frachtermäßigung für frisches Obst. In: Mineralwasserf. Ztg. Nr. 28, S. 439.

Hut, F.: Die Konservierung der Weintrauben. In: Das Gasthaus Nr. 75.

Luhmann, E.: Die Verwertung der Apfel. In: D. Mineralwasserf. Ztg. Nr. 41, S. 643 bis 645.

Spindler, R.: Wie ich in meiner Gemeinde den Obstbau belebte. In: Das Land Nr. 17, S. 353—354.

Weinhausen, K.: Die Obst- und Gemüseverwertung im Haushalt. 127 S. 8°. Berlin: D. Landbuchhd. M. 1,50.

Erzählendes

Asmussen, G.: Die Rastlosen. 387 S. 8°. Dresden: C. Reißner. Geb. 6,50 M., brosch. 5,— M.

Erzählungen des Morgens Bd. 2: Bier gefällig. 16 S. 8°. Trier: Morgen-Verl.

Hoffmann, A.: Zum Bahnbrechen berufen. Ein Lebensbild Peter Wieselgrens, des Bahnbrechers der großen skandinavischen Mäßigkeitsbewegung. Christosen Nr. 90. 36 S. 8°. Stuttgart: Holland u. Josenshausen.

Marriot, E.: Schutz. In: Neues Wiener Tagebl.; cf. Alkoholgegner Oest. Nr. 11/12, S. 7—9.

Patterson, R. J.: Catch-my-pal a story of good samaritanishp. London: Hotter u. Stoughton 2 S.

Gasthaus-Reform*

Reetz: Die Gasthaus-Reform in Deutschland. In: Grenzboten 15. Mai, S. 341—344.

Waescher: Zur Reform der Verpflegung im Gasthofs- und Wirtshausbetrieb. In: Bl. f. Volksges. Pflege Nr. 6, S. 134—136.

Gedichte

Stein, E.: Alkoholfrei. Skizzen und Gedichte. 1. u. 2. Taus. 80 S. 8°. Wien: Suschitzky. 50 Pf.

Tuwora, J. M.: Das Bier im Lied. Feuchtfrohliche und ernste Reime. 189 S. 8°. Wien: Selbstverl.

Geschichtliches

Bucher, A. J.: Ein Sänger des Kreuzes. Bilder aus dem Leben von Ernst Gebhardt. 241 S. 8°. Basel: C. F. Kober. 2,50 Frcs. geh., 3,75 Frcs. geb.

Hayler, Guy: Poland's great struggle against alcoholism. Twelve thousand bars abolished. In: Alliance News Nr. 28, S. 446—447.

Herod, R.: Der Kampf gegen den Alkohol im Jahre 1911. In: Alkoholgegners Jahrb. Jg. 4, S. 5—17.

Kern: Der Stand der Antialkoholbewegung in Ostpreußen. In: Innere Mission, H. 3, S. 113—120.

M.: Clemens von Alexandrien, ein Förderer der Mäßigkeitsbestrebungen. In: Morgen H. Mai, S. 65—68.

Mabmann: Geschichtliches über Nüchternheitsvereine der Kinder. In: Freier Gutt. Nr. 9, S. 1—2.

*) Siehe auch Staat und Gemeinde.

- Schwandt, R.: Zur wissenschaftlichen Behandlung der Geschichte der Abstinenzbewegung. In: Akad. Gemeinschaft Nr. 6, S. 61—66.
- Stubbbe: Chronik für die Zeit von Juli bis November 1911. a) Aus außerdeutschen Ländern. In: Alkoholfrage. Jg. 8. H. 2, S. 168—177. 8^o.
- Gesundheitliches — Physiologisches**
- Benoit: Un cas d'amoureuse par ingestion d'alcool méthylique. In: Bull. de la Soc. belge d'ophtalmologie Nr. 31 (1911); cf. Bull. de la Soc. méd. belge de temp Nr. 67, 1101—1103.
- Boos, W. F.: The use of Alcohol from the physicians standpoint. In: Scientific Temp. Journ. Jg. 21. Nr. 5, S. 53—56.
- Crothers, T. D.: Medical studies of the alcoholic problem. Aus: Med. Record June 29. 11 S. 8^o.
- Ferenzi: Die Rolle der Homosexualität in der Parthenogenese der Paranoia. In: Jahrb. f. psychoanal. u. psychopatol. Forsch. B. 3, 1. Hälfte, S. 106. Leipzig: Deuticke.
- Fillinger, Fr. von: Weitere Mitteilungen über Resistenzverminderung der Erythrozyten nach Alkoholgenuß. In: D. med. WSch. 23. Mai, S. 999—1000.
- Forel, A.: L'Influence des faibles dans l'alcool sur l'organisme. In: Le Pionier Nr. 10.
- Foerster, R.: Beziehungen von Beruf und Mode zu Geisteskrankheiten. 31 S. 8^o. Stuttgart: Enke.
- Gaupp: Die schädlichen Folgen des regelmäßigen Alkoholgenusses. In: Blau-Kreuz-Bote. Jg. 2. H. 1, S. 5—6.
- Goldscheider: Über den Durst und das Trinken. In: Blätter für Volksges. Pflege Nr. 1, S. 1—8; Nr. 2, S. 25—31.
- Juliusburger, O.: Beitrag zur Psychologie der sogenannten Dipsomanie. Aus: Zentralbl. f. Psychoanalyse. Jg. 2. S. 551 bis 557. 8^o.
- Juliusburger, O.: Zur Psychologie des Alkoholismus. Aus: Zentralbl. f. Psychoanalyse. Jg. 3. H. 1. 16 S. 8^o.
- Koller, A.: Schwachsinn und Alkohol. In: Jahrb. Alkoholgegner. Jg. 4. S. 17—32. 8^o.
- Medizinal-Bericht von Württemberg für das Jahr 1910. Im Auftrage herausgeg. vom Med. Kollegium. 180 S. 4^o. Stuttgart: Kohlhammer.
- Naub: Wie wirkt der Alkohol auf das Leben der Zelle. In: Enthaltsamkeit Nr. 7/8, S. 52—57.
- Nesemann: Die Massenvergiftungen in Berlin zu Ende des Jahres 1911. In: Z. f. Medizinalbeamte 20. Jan.
- Neumann, E.: Alkoholismus und Krebs. In: Int. MSch. Nr. 3, S. 109—111.
- Oliiver, Th.: The best substitute for old age pensions. In: The British Journ. of Inebr.; cf. Scient. Temp. Journ. Nr. 6, S. 69 bis 70.
- Paechtner, J.: Alkohol und Alkoholika in der Tiermedizin. In: Tagesztg. f. Brauerei Nr. 210, S. 1331—1332.
- Rössel, Fr.: Das Milieu einer Hilfsschule. In: Paedagog. Reform 22. Mai.
- Schenk, P.: Vergiftung mit Methylalkohol. Aus: D. Medizinal Ztg. Nr. 6. 4 S. 8^o.
- Schlesinger, E.: Die Trinkerinder unter den schwachbegabten Schulkindern. Aus: Münch. med. WSch. Nr. 12. 5 S. 8^o

- Sick, K.: Allgemeine Krankenhäuser und die Bekämpfung des chronischen Alkoholismus. In: Med. Korr. Bl. d. Württ. ärztl. Landesverein Nr. 40, S. 645—648.
- Weichselbaum, A.: Ober chronische Pankreatitis bei chronischem Alkoholismus. In: Wiener klin. WSch. Nr. 1, S. 63 bis 65.
- Wittermann, E.: Alkohol und Geisteskrankheiten. In: Die Quelle Nr. 2, S. 43 bis 46.

Degeneration

- Goebel, W.: Die kommenden Geschlechter. Ein ernstes Wort für ernste Leute über die erbliche Belastung durch den Alkohol. Barmen: Blaues Kreuz. 10 Pf.
- Schweighofer, J.: Alkohol und Nachkommenschaft. 25 S., 23 Taf. Aus: Das oesterr. Sanitätswesen Nr. 25, 26 u. 27.
- Schwers: L'Enfance anormale et l'Alcoolisme. In: Le mouvement hygienique Nr. 9.
- Wilker, K.: Alkoholismus, Schwachsinn und Vererbung in ihrer Bedeutung für die Schule. 33 S., 20 farb. u. 2 schwarz. Tafeln. Langensalza: Beyer u. S. M. 1,20.

Delirium tremens

- Fürer: Zur Frage der sogenannten Abstinenzdelirien der chronischen Alkoholisten. In: Münch. med. WSch. Nr. 51.

Geschlechtskrankheiten

- Schumburg: Die Geschlechtskrankheiten, ihr Wesen, ihre Verbreitung, Bekämpfung und Verhütung. 2. Aufl., 251 Bd. Natur u. Geisteswelt. 112 S. 8^o. Leipzig: Teubner. M. 1,20.

Nährwert des Alkohols

- Deutsch, H.: Ärztliche Bierreklame und der Verein abstinenten Ärzte Österreichs. In: Alkoholgegner Nr. 9, S. 2—3.
- Forel, A.: Der Alkohol ist ein giftiges Nahrungsmittel. In: Int. MSch. H. 3, S. 111 bis 112. [Mit einer Bemerkung von R. Wiassak S. 113.]
- Holitscher, A.: Das Köstritzer Schwarzbier. In: Neutr. Gutt. Nr. 6, S. 70—71.
- Wiassak, R.: Der Nährwert des Alkohols. In: Int. MSch. Nr. 1, S. 16—26.

Tuberkulose

- L'Alcoolisme et la tuberculose au Congrès de Rome. In: L'Abstinence Nr. 14.
- Métraiiler, P.: L'Alcoolisme e la Tuberculosis. In: Contro l'Alcoolismo Nr. 35, S. 67.
- Schumburg, W.: Die Tuberkulose. 2. Aufl. Natur u. Geisteswelt. 140 S. 8^o. Leipzig: Teubner. M. 1,—.
- Sokolowski, V.: Kommen die Lungenschwindsucht und einige andere Krankheiten der Atmungswege häufiger bei der jüdischen als bei der christlichen Bevölkerung vor? In: Z. f. Tuberkulose Bd. 19, Nr. 2.
- Sonnenberger: Tuberkulose und Kindheit. 12 S. 8^o. Worms: Fischer.
- Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter zu Leipzig. 17. Jahresbericht. Zugleich 6. Jahresbericht der Fürsorge f. Lungenkranke f. d. Jahr 1911. 73 S. 4^o. Leipzig: Vereinigung.

Jugend und Erziehung

Allgemeines

- Alkoholbekämpfung in der Jugendpflege. In: Korrespondenzbl. f. d. Präsi-
denz d. kath. Jugendv. Jg. 17, Nr. 6 u. 7.
- Batty, Robert B.: Temperance lessons
from Liverpool. In: Alliance News Nr. 26,
S. 413.
- Bühler, A.: Gymnasium und Trinksitten.
In: Morgen Nr. 11, S. 161—164.
- Dürr, Eise: Gesund an Leib und Seele.
Leipzig: Dürr Buchhdl. 88 S. 8° 60 Pf.
- Göring, M. H.: Welche Rolle spielt der
Alkohol im Vorleben der Fürsorgezög-
linge. In: Alkoholfrage. Jg. 8, S. 267—268.
- Graeter, K.: Le travail antialcoolique
pour la jeunesse. In: l'Abstinence. Jg. 16,
Nr. 2, S. 3—4.
- Hartmann, M.: Die sexuelle Not unserer
Jugend und die Schule. Aus: Bl. f. höheres
Schulwesen. Jg. 29, Nr. 12 u. 13. 5 S. 4°.
- Hartmann, M.: Nochmals die sexuelle
Not unserer Jugend und die Schule. In:
Bl. f. höheres Schulwesen Nr. 30, S. 361
bis 364.
- Hartmann, M.: Die Trinkanschauungen
unserer Schüler. Aus: D. Philologen Bl.
3 S. 4°.
- Köhler, R.: Zur Stellung der Schule gegen-
über der Alkoholfrage. In: Oester. Bürger-
schule Nr. 5.
- Kretschmer: Eine moderne Sache, aber
keine modernistische. In: MBl. f. d. kath.
Religionsunterricht H. 7.
- Mahnwort an die Eltern und Erzieher
der Jugend. Reutlingen: Mimir I S. 8°.
10 St. 20 Pf.
- Mannström, O.: Ungdomlifvets Rikedom.
Tankar och bilder tillagnade sveriges un-
dom. Stockholm: Norstedt 16 S. 8°.
- Mass, K.: Neue Ziele, neue Wege. Ein
Vorschlag zur Hebung der Jugendnot.
Berlin: C. Heymann 111 S. 8°.
- Pietryga: Jugendpflege auf dem Lande.
Berlin: Landbuchhdl. 32 S. 8°.
- Ponickau, R.: Die Mürwiker Kaiserrede
und ihre Verbreitung durch den Verein
abstinenter Philologen deutscher Zunge.
In: Alkoholfrage. Jg. 8, S. 157—167.
- Schauer, R.: Beobachtungen über die
typischen Einwirkungen des Alkoholismus
auf unsere Schüler. Beiträge zur Kinder-
forschung und Heilerziehung H. 98. Lan-
gensalza: Beyer 27 S. 8°.
- Schlesinger, E.: Die Trinker Kinder un-
ter den schwachbegabten Schulkindern.
Aus: Münch. med. Wsch. Nr. 12. 5 S. 8°.
- Schubert, F.: Alkohol und Student. In:
Neues Leben Nr. 9, S. 132—134. [Hausar-
beit eines Schülers der 8. Klasse.]
- Stoddard, C. F.: Education applied to
the alcohol problem. In: Scientific Temp.
Journ. Jg. 21, Nr. 5, S. 57—58.
- Ulbricht, W.: Am Elendbrunnen. Ein
Wörtlein wider den Alkohol. In: Gesund-
brunnen S. 2—3.
- Weertz, G. H.: Sirengesang. Deutsche
Worte über deutsches Trinken. 2. Aufl.
Nr. 7 der Bunten Hefte. Kevelaer: Butzon
u. Berker 32 S. 8°. M. 10.
- Wilker, K.: Hat die Fürsorgeerziehung in
Preußen Erfolge oder nicht? Aus: Dörpf-
elds Ev. Schulblatt. Jg. 56, H. 5, S. 217
bis 224.

Alkohol und Schule

- Breitung, H.: Unterrichtsstunden für ab-
stinente Jugendvereine. Heidelberg: Neutr.
Gutt. 26 S. 8°.
- Bühler, A.: Gymnasium und Trinksitten
In: Der Morgen Nr. 11, S. 161—164.
- Flaig, J.: Alkohol und Schule. Aus: Z. f.
Schulgesundheitspflege Nr. 10. Berlin:
MäB.-Verlag 10 Pf.
- Köhler, R.: Zur Stellung der Schule gegen-
über der Alkoholfrage. In: Oesterr. Bür-
gerschule Nr. 5.
- König, K.: Der Alkohol in der Schule.
Straßburg: Bull. 342 S. 8°. M. 6.—
- Ponickau, R.: Abstinenzpädagogik in der
höheren Schule. Aus: Päd. Arch. Leipzig:
Quelle u. Meyer 48 S. 8°.
- Wilker, K.: Alkoholismus, Schwachsinn
und Vererbung in ihrer Bedeutung für die
Schule. Langensalza: Beyer u. Söhne
33 S., 20 Tafeln. M. 120.

Schulbücher

- Clasen, H., A. Lorenzen u. J. Fit-
schen: Naturkunde für Mittelschulen
und verwandte Anstalten. 3 Hefte, 3 Aufl.
Breslau: Hirt.
- Jugendfreund, Schlesischer: Ein
Lesebuch für ländliche Fortbildungsschulen
und ein Handbuch fürs Volk. Herausgeber:
Bauch, Rauprich u. K. Patzner. Ausg. B.
Breslau: Priebsch 582 S. 8°.
- Shelly, C. E. and E. Stenhouse:
A Health reader. London: Macmillan
I. 160 S.; II. 196 S.; III. 237 S. 8°.

Kirchliches

- Haak und Bömers: Die Stellung der
Kirche zur Bekämpfung der Alkoholnot.
Bearbeitet für die Eisenacher Kirchen-
konferenz 1912. 86 S. 8°.
- Poper, H. M.: Bischoff und Konsistorium.
In: Vortr. Nr. 10, S. 297—312.
- Wilms: Wider den Erbfeind Alkohol.
Aus: Was die Liebe tut. Bilder aus der
inneren Mission in Westfalen. Gütersloh:
C. Bertelsmann. Herausgeg. vom Westf.
Prov. Auss. f. inn. Miss. S. 279—288 8°.
- Schwandner: Die Stellung der inneren
Mission zu den Bestimmungen des Vor-
entwurfs zu einem deutschen Strafgesetz-
buch über Jugendstrafrecht, Alkohol und
Sittlichkeitsdelikte. In: MBl. f. innere
Miss. Nr. 8/9, S. 120—143.

Koloniales

- Amaldi, P.: l'Alcoolismo nelle colonie e
nell' esercito. In: Bene Sociale No. 6,
S. 21—22.
- Brauindustrie und Einfuhr von Bier,
Malz und Hopfen in den deutschen Schutz-
gebieten im Jahre 1910/1911. In: Tagesztg.
f. Brauerei Nr. 46. [Jahresbericht des R.-
Kolonialamtes].
- Deutsch-Südwestafrika: Verord-
nung des Gouverneurs betr. die Einfuhr
und den Vertrieb geistiger Getränke in dem
südwestafrikanischen Schutzgebiete. Vom
11. 3. 1911. Aus: D. Kolonialbl. S. 396; cf.
Veröff. K. Gesundh. Amtes Nr. 28, S. 722
bis 723.
- Friedrich, J.: Die Antialkoholbewegung
in den deutschen Schutzgebieten. In:
Koloniale Rdsch. H. 3, S. 161—170.

- König, von: Die Brüsseler Spirituosen-Konferenz von 1912 und Frankreich. In: D. Kolonialztg. Nr. 18, S. 289—291.
- Paasche, H.: Der Alkohol in Afrika und der deutsche Kolonialetat. In: Abstinenz Nr. 6, S. 69—70.
- Pétition de la Fédération internationale pour la protection des races indigènes contre l'alcoolisme à la conférence internationale de Bruxelles. Pour la Revision du régime des Spiritueux en Afrique II. édition. Aus: La Revue indigène. Février, Paris: Ligue nat. contre l'alc. 8 S. 8°.

Naturvölker.

- Braun, K.: Alkoholische Getränke der Neger in Deutsch-Ostafrika. In: Wochensch. f. Brauerei Nr. 37.
- Native Races and alcohol. In: Temperance Chronicle Nr. 743. S. 271—272.
- Wilmot, A.: The sale of intoxicants to natives in South-Afrika. In: United Magazine of Alliance News Nr. 38, S. 602.

Kulturelles

- Burckhardt, R.: Massenvergiftung. Ein Berliner Großstadtbild. In: Vaterland Nr. 3.
- Ewert: Das Deutschtum und die Trinkfrage. Hillsboro Kansas: Selbstverlag 8 S. M. 0.10.
- Hamdorff, G.: Alkohol und Lebensfreude. In: Die Lebenskunst Nr. 20, S. 481—489.
- Rauschenbusch, W.: Deutsche Trinksitten in amerikanischer Beleuchtung. 3. Aufl. 16 S. 8°. Hamburg: Großloge II. M. 0.05.
- Rauschenbusch: Comment les américains nous voient? In: l'Abstinence Nr. 10 und Nr. 11.
- Weber, P.: Künstlerische Erziehung und Trinksitten. In: Alkoholfrage H. 3, S. 197 bis 211.

Polemisches

- Abstinenten, bei den. In: Rheinisch-Westf. Wirtz-Ztg. Nr. 4.
- Abstinentenpater, der, Dr. Burk wegen Beleidigung der Brauer und Gastwirte vor Gericht. Tagesztg. f. Brauerei Nr. 51.
- B.: Was jedermann vom Alkohol wissen muß. In: Brennerei Ztg. Nr. 991.
- Batty, R. B.: Work at Brewers Sessions. In: Alliance News Nr. 2; Nr. 3.
- Blick, ein, auf den Stand der Abstinenzbewegung. Zusammengestellt aus den Akten des Pressebüros. In: Veröff. d. D. Brauer Bundes H. 4, S. 35—50.
- Blume, H.: Die Brauer und das Gothenburger System. In: D. Gutt Nr. 22.
- Brauerbund, der deutsche: Veröffentlichungen. Viertes Heft. 85 S. 4°.
- Braugewerbe contra Abstinenzenatismus vor dem Kgl. Landgericht II. in Berlin. In: Tagesztg. f. Brauerei Nr. 39.
- Burk, G.: Sind wir Parasiten am Marke des Gastwirtsstandes. In: Neut. Gutt. H. I. S. 1—4.
- Buschmann, J.: Die Alkoholinteressenten und die Arbeitergärten. In: Bl. f. Volksgesundheitspflege Nr. 12, S. 277—279.
- Gautrot, M.: Doit-on boire du vin. In: Annales antialcooliques Nr. 3, S. 234—237.
- Protest gegen den Mißbrauch der Schuljugend zu Propagandazwecken der Guttempler. Vom Deutschen Brauerbunde

- e. v. Pressebüro. In: Tagesztg. f. Brauerei Nr. 189, S. 1203.
- Wilker, K.: Das Märchen vom bierfeindlichen Jena. In: Abstinenz Nr. 4, S. 38—40.
- Zimmermann, M.: Religion und Moral und der Genuß geistiger Getränke. In: Tagesztg. f. Brauerei Nr. 238, S. 1601—1602.

Abstinenz oder Mäßigkeit

- Abstinenz oder Mäßigkeit. In: Fortschritt. Volksztg. Freiburg i. B.; cf. Tagesztg. f. Brauerei Nr. 166, S. 1055.
- Boullenger: L'Enigme de la moderation. In: Le Pionier Nr. 2, S. 1.
- Mason, L. D.: The term moderate as applied to the use of alcoholic beverages. In: Scient. Temp. Journ. Nr. 6, S. 68—69.

Politik

- Popert, H. M.: Der Fall Schifferer. Aus: Vortrupp Nr. 4. 15 S. 8°. Leipzig: Wigand M. 0.20.

Politische Parteien

- Arons, L.: Gibt es eine preußische Sozialdemokratie? [Ausführungen zum Schnapsboycott.] In: Sozialistische M. H. Bd. 3. H. 18—20.
- Davidson, A.: Der noch gewissenhaftere Schnapsboycott. In: Abst. Arb. No. 20, S. 195—199.
- S. P.: Eine Debatte über den Schnapsboycott. In: Der Abstinent Nr. 10, S. 81—82.
- Sozialdemocracy and the alcohol question. In: Monthly Notes Nr. 4, S. 4—6.

Sammelarbeiten

- Baars, E.: Der Kampf gegen den Alkoholismus. In: Wiss. Rdsch. H. 9, S. 185—192.
- Bachmann: Alkohol und Lebensreform. In: Allgem. Beobachter Nr. 18, S. 283—284.
- Böhmer, W.: Die Gast- und Schankwirtschaften nebst Angaben über die polizeiliche Regelung des Wirtschaftsbetriebes und über die alkoholgegnerrischen Vereine. Aus: Jg. 19 des Statist. Jahrb. deutsch. Städte. Breslau: Korn. S. 213—242. 8°.
- Brisbois, L.: l'Alcoolisme, fléau social. Extrait du Souvenir scolaire 1910—1911. Liège: Institut St. Barthélemy.
- Frenay, K.: Bieralcoholisme. In: Sobrietas [Arnhem]. Nr. 6, S. 121—126.
- Häberlin: Die Gefahren des Alkohols und der Trinksitten. 23 S. 8°. Zürich: Leemann 15 Rp.
- Holtscher, A.: Die Rauschgetränke. 92 S. 8°. München: M. Kupferschmid. Sammlung K. Bd. 9. M. 1.40.
- Hoppe, H.: Die Tatsachen über den Alkohol. Ein Handbuch der Wissenschaft vom Alkohol. 4. verm. Auflage. 746 S. 8°. München: E. Reinhardt, M. 9.—.
- Publications of the Carnegie Institution of Washington. Price list, classified descriptive list and index of authors. 90 S. 8°. Washington.
- Wenk, W.: Was die Wissenschaft vom Alkohol weiß. In: Naturarzt. Nr. 3, S. 70 bis 73 u. Nr. 4, S. 98—99.
- Wurm, E.: Die Alkoholgefahr, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung. Nebst: Die alkoholischen Getränke und ihre Besteuerung. 168 S. 8°. Hamburg: Auer & Co 60 Pf.

Sittliches

- Klar, E.: Seelenpflege. Die Seele des Dienstes am Trinkerleide. Herford: Blaukreuzbuchhdl. 20 Pf.
- Ransom, I. E.: The saloon and sexual vice. In: Alkoholfrage. Jg. 8. H. 3, S. 224 bis 232.
- Rijken, P. A.: Geheelonthouding als Liefdewerken offer. In: Sobrietas [Arnhem] Nr. 10, S. 217—221.
- Salceby, C. W.: Alcohol and public morals. In: Alkoholfrage. Jg. 8. H. 2, S. 139—156.
- Ude: Alkohol und soziale Verantwortlichkeit. In: Sobrietas [Ründeroth], Nr. 4, S. 105—110.

Kriminelles

- Crothers, T. D.: Kleptomania and drinking. In: Alliance News. Nr. 38, S. 598.
- Gefängniswesen, vom preussischen. In: Reichs- und Staatsanzeiger cf. Nordd. Allgem. Ztg. 23. Juli 1912. [2811].
- J. R.: Dangers et effets de l'alcohol pour les vagabonds et les medians. In: La Ligue de la Croix. No. 3, S. 1—2.
- Kostic, M.: Alkohol und Verbrechen. In: Abstinenz. Nr. 6, S. 51.
- Legrain: l'Alcoholisme et la criminalité. In: Annales antialc. H. 4, S. 247—250.
- Lindenberg: Einfluß des Alkohols auf die Kriminalität. In: D. Juristen-Ztg. Nr. 6, S. 386—387.

Sport, Militär

- Buchinger, O.: Alkohol und Tabak in der Marine. 116 S. 8°. Berlin, Mittler & Sohn.
- Uhlemann, K.: Wie kann man der Abstinenz in der Armee Eingang verschaffen? In: Neutr. Gutt. Nr. 10, S. 126—128.
- Ulbricht, W.: Alkohol und Körperausbildung. In: MSch. f. d. Turnwesen. Jg. 31. H. 4, S. 121—131.

Staat und Gemeinde; Gesetzgebungs- und Verwaltungsmassnahmen; Konzessionsreform.

- Aufhebung, zur, der Branntwein-Liebesgabe. In: Gasthaus Nr. 26.
- Augustin: Die Vorschläge der Brauindustrie zur Neuregelung des Schankkonzessionswesens. In: Gasthaus Nr. 92.
- Chancellor, H. G.: The Restriction of the hours of sale in London Public House. In: Alliance News, Nr. 6, S. 94—95.
- Gesetz, betreffend Beseitigung des Branntweinkontingents. In: Brennerl. Ztg. Nr. 991.
- Strauß und Torney, H.: Die Schankkonzession in Deutschland und ihre Reform. In: Alkoholfrage. Jg. 8. Heft 2, S. 101—108.
- Welsch, F.: Die Bedürfnisfrage im Auslande. In: Annalen des deutschen Reiches Nr. 1, 2 u. 3. München: Schweitzer.

Animierkneipenwesen

- Gerken-Leitgeb, L.: Die rote Laterne. In: Die Gastwirtsgehilfin. Jg. 6, Nr. 1. Mit Entgegnungen in Nr. 2, S. 6 und Erwiderung in Nr. 3/4, S. 10.
- Lebenslauf einer Kellnerin. In: Frauenblätter Nr. 1 u. 2.
- Rihn, Ph.: Die Bekämpfung der Animierkneipen auf dem Verbandstage der Gast-

- wirte in Metz. In: Volkswohl Elsaß-Loth. Nr. 8, S. 2—3.
- Worms. Polizeiverordnung betreffend weibliche Bedienung in Worms. In: Die Gastwirtsgehilfin Nr. 10.

Gemeindebestimmungsrecht — Lokal-**Option**

- A. T.: Local-Option poll in England splendid victory at Letchworth. In: Alliance News. Jg. 59, Nr. 3, S. 40.
- B (ardewick), E.: Fünfhunderttausend Stimmen für das Gemeindebestimmungsrecht. In: Gemeindebest. Nr. 4, S. 13—15.
- Hercod, R.: Das Gemeindebestimmungsrecht und seine Einführung in der Schweiz. In: Jahrb. f. Alkoholgegner. Jg. 4, S. 33 bis 54. 8°.
- Local-Option in Ontario. In: Alliance News. Jg. 59, Nr. 2, S. 22.
- Richardson, Ch.: Local-Option in Canada. In: Alliance News Nr. 22, S. 347.

Gothenburger System*

- Bl (ume), H.: Die Brauer und das Gothenburger System. In: D. Gutt. Nr. 22, S. 338.
- Sherwell, A.: A German good templar's view of the Gothenburg licensing system Temp. Leg. League Pamphlet B. Series Nr. 7. 15 S. 8°.
- Friedrichs, E.: Das Gothenburger System und das deutsche Gastwirtsgebet. Denkschrift über die von dem Herrn Reichskanzler veranstaltete Rundfrage. Berlin: D. Gastwirte Ztg.

Staatsverbot (Prohibition)

- Hercod, R.: L'épouvantail de la prohibition. In: l'Abstinence. Jg. 16. Nr. 3.

Strafgesetzbuch

- Krause, L.: Das Wirtshausverbot im Entwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch. In: Gasthaus-Reform Nr. 8, S. 1—2.
- Meyer, E.: Alkohol und Zurechnungsfähigkeit. In: Recht u. Wirtschaft Nr. 10, S. 279—281.
- Weinberg, S.: Alkohol, Strafrecht und Strafrechtsreform. 30 S. 8°. Berlin: D. Arbeit. Abst. Bund. 1.—4. Taus. 10 Pf.

Stände, Berufe u. s. f.

- Hercod, R.: Les Eclaireurs et le mouvement abstinent. In: l'Abstinence Nr. 24.
- Morgenthal, M.: Die Juden und der Alkohol. In: Israelit. Familienblatt Nr. 42 u. 44.

Arbeiter

- Rolffs: Herberge zur Heimat und Alkoholfrage. In: Wanderer H. 10, S. 243—245.
- Schröder, Fr.: Ein Feind des Arbeiters. Beiträge zu dem Kapitel „Alkohol und Unfall“. Herausgeb. v. Kirchl. Verb. des Blauen Kreuzes in Schleswig-Holstein. 15 Pf.

Frauen

- Gerken-Leitgeb, L.: Die deutsche Frau im Kampf gegen den Alkoholismus. In: Jahrb. d. Frauenbewegung S. 148—158.

*) Vergleiche auch Gasthausreform.

Steinhausen, J.: Die Mitarbeit der Frau im Kampf gegen den Alkoholmißbrauch. 31 S. 8^o. Neue Aufl. Berlin: Mäß. Verl. 20 Pf.

Studenten

Aschaffenburg, G.: Der Student und die Alkoholfrage. In: Norddeutsches Studentenbrevier S. 116—121.

Hattingberg, von: Student und Alkohol oder warum gerade wir. In: Münch. stud. Taschenbuch Sommer Semester 1912, S. 47—50. München: Steinebach.

Hessenbach, A.: Was fordert die Zeit vom Studenten. Ein offenes Wort an unsere Mittelschulen. Innsbruck: Kinderfreund Anstalt. 10 Pf.

Trinkerfürsorge — Trinkerheilung

Deutsch, H.: Trinkerfürsorgestellen. In: Abstinenz Nr. 8, S. 66—69.

Hessenbach, A.: Wer heilt Trunksucht [Aufzählung der Trunksuchtmittel]. In: Kreuzfahrer H. 2, S. 14—16.

Hirschfeld, R.: Über Trinkerfürsorgestellen. In: Z. f. d. ges. Neurologie u. Psychiatrie Bd. 8 H., 5, S. 659—666.

Schellmann, S.: Über Trinkerfürsorgestellen. In: Z. f. d. ges. Neurologie u. Psychiatrie Bd. 9, H. 4, S. 564—569.

Ude: Über Trinkerfürsorge vom katholischen Standpunkte aus. In: Kreuzfahrer Nr. 11, S. 78—82; cf. Vaterland Nr. 41.

Vereine, alkoholgegnerische

Leimbach: Die Großlogen-Versammlung in Berlin. In: Neutr. Gutfr. Nr. 10, S. 121 bis 124.

Weertz, G. H.: Das katholische Kreuzbündnis gegen den Alkoholismus. 3. verb. Aufl. 79 S. 8^o. Essen: Fredebeul u. Koenen. M. 0.25.

Wilms: Zehn Jahre ev. Kirchl. Blaukreuzarbeit. In: Innere Mission Nr. 7, S. 245 bis 252.

Volkswirtschaftliches

Arbeiterversicherung und Alkoholismus. In: Reichsarbeitsblatt. No. 4, S. 294—295. cf. MBl. f. Arbeiterversicherung. S. 42.

Kassowitz, M.: Die wirtschaftliche Seite der Alkoholfrage. In: Annalen für soc. Politik u. Gesetzg. Bd. 1, H. 6, S. 676—685.

Transeau, E. L.: Alcoholism and industrial accidents. In: Scientific Temp. Journ. Nr. 6, S. 65—66.

Aus einzelnen Erdteilen u. Ländern.

Afrika

Hayler, G.: The „Black Peril“ in South Africa. Which is to be protected drink or women? In: Alliance News No. 27, S. 426—427.

Dänemark

Beverterlov den ny Gesetz, Bewirtung und Gastwirtschaft samt Handel mit starken Getränken betreffend. 12. Mai 1912. Kopenhagen.

Kraut, R.: Das isländische Verbotsgesetz. In: D. Gemeindebestimmungsrecht Nr. 3, S. 9—10.

Alte Jahrgänge

unserer wissenschaftlich-praktischen Vierteljahrsschrift

„Die Alkoholfrage“

sind noch vorhanden und zum Preise von je 6 Mark zu beziehen.

.. .. Sie enthalten Beiträge von bleibendem Wert.

Genauere Inhaltsverzeichnisse stehen gern zu Diensten.

Mäßigkeits-Verlag, Berlin W. 15, Uhlandstr. 146.

Lichtbilder zur Alkoholfrage.

Im Auftrag des Landesverbandes Württemberg des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zusammengestellt und erläutert von

Dr. med. P. v. Grützner

Professor der Physiologie an der Universität Tübingen.

Verkaufspreis:

„kolorierte“ Serie (17 unkol. und 33 kol. Bilder enth.) *M.* 93.—
 „unkolorierte“ Serie (45 unkol. und 5 kol. Bilder enth.) *M.* 55.—
 einzelne Bilder: unkoloriert *M.* 1.—, kol. *M.* 2.— bzw. *M.* 2.50
 Textheft (nicht verleihbar) *M.* 1.—; Format d. Platten 8½:10 cm.

Leihgebühr:

koloriert *M.* 8.— unkoloriert *M.* 6.—

Mäßigkeits-Verlag, Berlin W 15.

Die vorstehende Lichtbilderserie dürfte hinsichtlich des wissenschaftlichen Wertes des Textes und der Übersichtlichkeit und Beweiskraft der Bilder unübertroffen sein.

Vorzügliches Anschauungsmittel für Schulen, Versammlungen usw.

! Der **bleibende Wert** des Inhalts von „Der Alkoholismus“ Band VIII rechtfertigt unsere Bitte, diesem Bände **dauernde Beachtung** zuteil werden zu lassen. **!**

Der Alkoholismus

Seine Wirkungen und
 :: seine Bekämpfung ::

Herausgegeben vom Berliner Zentral-Verband z. Bekämpfung d. Alkoholismus.

Achter Teil. Gebunden *M.* 2,—
 Inhalt: Auszug aus der einleitenden Ansprache des Vorsitzenden (Senatspräsident D. Dr. Dr. von Strauß und Torney, Geh. Oberreg.Rat). — Die Alkoholfrage im Lichte der Sozialethik (Präfekt Dr. Strehler in Neisse). — Alkoholismus und Strafgesetz (Direktor Dr. med. Delbrück in Ellen-Bremen). — Abstinenz-Pädagogik in der höheren Schule (Professor Dr. Ponickau in Leipzig). — Jugendfürsorge und Alkoholismus (Lehrer Temme in Nordhausen). — Bürgerliches Recht und Reichsversicherungsordnung im Kampfe gegen den Alkoholismus (Landesrat Dr. Schellmann in Düsseldorf). — Alkohol und Infektionskrankheiten (Dr. med. Holtscher in Pickenhammer). — Der Stand der Alkoholgesetzgebung in den Kulturländern (Prof. Dr. Hercof in Lausanne). — Ferner kurze Auszüge aus den Vorträgen: Der Kampf gegen den Alkohol, eine nationale Pflicht (Rektor Dannmeier in Kiel); Trinkbrunnen (Seminarlehrer Dr. Rein); Bedingte Verurteilung von Trinkern (Amtsrichter a. D. Dr. Bauer in München); Alkohol und Lebensversicherung (Dr. med. Holtscher in Pickenhammer).

Mäßigkeits-Verlag, Berlin W 15

Die Bekämpfung der Alkoholschäden durch die Schule

haben sich als Thema gesetzt die nachstehend verzeichneten Werke von W. Ulbricht.

Die Alkoholfrage in der Schule. Ein illust. Schulbuch für die Hand des Lehrers *M.* 2,50
 (Gebunden *M.* 3,—)

Hieraus einzeln:

Die Alkoholfrage in der Fortbildungsschule *M.* 1,50
 Ein Feind Eures Glücks! *M.* 0,40
 Vortrag für Elternabende *M.* 0,40

Wandtafelwerk zur Alkoholfrage.

18 Tafeln *M.* 25,—
 (auf Leinwand, gefalzt *M.* 63,—)
 (auf Leinwand mit Stäben und Ringen *M.* 95 25)
 Einzelne Tafeln . . . je *M.* 2,—
 auf Leinwand mit Stäben u. Ringen *M.* 6,—
 auf Leinwand *M.* 4,25

Bei 10 Tafeln (auch gemischt) :: Preisermäßigung. ::
 Erläuterungsheft hierzu . . . *M.* 1,20

Ausführlicher Prospekt auf Verlangen kostenfrei!

Mäßigkeits-Verlag, Berlin W 15

Heilanstalten und Sanatorien.

„Friedrichshütte und Thekoa“

abstinente Heilstätten zur Anstalt „Bethel“ gehörig. Auskunft durch die Anstaltsleitung Eckardtsheim bei Bielefeld

Pastor von Bodelschwingh.

Heilanstalt für alkoholkranke Damen **Borsdorf** Bez. Leipzig

Monatliche Pension M. 60.—. Einjähriger Aufenthalt. Anfragen an den Verein für Innere Mission zu Leipzig, Roßstraße 14.

Stift Isenwald bei Gifhorn (Aller)

Heilstätte für alkoholkranke Männer
Gegründet 1901.

Mäßige Preise für 1. und 2. Klasse.
28 Plätze für Minderbegüterte.

„Im stillen Tal“

Grebini b/Plön, Hosteinische Schweiz.

Heilanstalt für Alkoholkranken und Aufenthalt für Erholungsbedürftige
Preise mäßig.

Kreisarzt **Dr. Krefling.**

Prospekte durch **K. Otto**, Leiter.

„Blätter für praktische Trinkerfürsorge“

Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke e. V. unter Mitwirkung der Geschäftsstelle dieses Vereins von Landesrat **Dr. Schellmann-Düsseldorf.**

Jedes der monatlich erscheinenden Hefte enthält mindestens 8 Seiten. Jahrespreis für das einzelne Exemplar 2,00 M., von 10 Exemplaren an 1,50 M., von 25 Exemplaren an 1,20 M. bei freier Zustellung.

Was bieten die „Blätter für praktische Trinkerfürsorge“?

1. Kurze wissenschaftliche, gemeinverständliche Abhandlungen speziell über Trinkerfürsorge (unter Ausschluß der Behandlung der Alkoholfrage im allgemeinen).
2. Erörterung praktischer Fragen der Trinkerfürsorge, Vorschläge für Neueinrichtungen, Statistik usw.
3. Berichte aus Fürsorgestellen über tatsächliche Leistungen.
4. Aus Gesetzgebung und Verwaltung.
5. Fragekasten, in dem Anfragen über Trinkerfürsorgetätigkeit beantwortet werden.
6. Bücherbesprechungen.
7. Zusammenstellung der wichtigen Arbeiten aus dem Gebiete der Trinkerfürsorge.

Probehefte und ausführliche Prospekte auf Verlangen kostenfrei von der

Zentrale für Trinkerfürsorge, Berlin W 15, Uhlandstraße 146.

Die Vorträge des

Ersten deutschen Kongresses für alkoholfreie Jugend- erziehung

sind in einem Sammelbande vereinigt, unter dem Titel „Alkoholfreie Jugend-
erziehung“ soeben beim **Mäßigkeits-Verlage in Berlin
W 15** erschienen. Der stattliche Band von 216 Seiten Text in Groß-
oktav-Format kostet nur M. 2,40, geb. M. 3,20. Ausführl. Prospekt kostenfrei.